

Kristina Dietrich

Urbane Gärten für Mensch und Natur

Eine Übersicht und Bibliographie



Urbane Gärten für Mensch und Natur

Eine Übersicht und Bibliographie

Kristina Dietrich



Titelbild: Gartenimpressionen (J. Schiller)

Adresse der Autorin:

Kristina Dietrich

E-Mail: dietrich.kristina[at]gmx.de

Fachbetreuung im BfN:

Jens Schiller

Fachgebiet II 4.1 „Landschaftsplanung, räumliche Planung
und Siedlungsbereich“

Karl-Liebnecht-Straße 143, 04277 Leipzig

E-Mail: jens.schiller[at]bfm.de

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter <http://www.bfn.de> heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-121-4

Bonn - Bad Godesberg 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis.....	7
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Vorwort	8
Vorbemerkung.....	9
Teil A Bibliographie	10
Teil B Sachstandsbericht Urbane Gärten.....	20
1 Formen städtischer Gartennutzung	20
1.1 Herkömmliche Gartenformen	21
1.1.1 Kleingärten.....	21
1.1.2 Tafelgärten.....	22
1.1.3 Eigentumsgärten	22
1.1.4 Mieter-Gärten	23
1.2 Neue Gartenformen.....	23
1.2.1 Urbaner Gartenbau und urbane Landwirtschaft.....	24
1.2.2 Community Supported Agriculture (CSA)	25
1.2.3 Regionale Abokisten	25
1.2.4 Gemeinschaftsgärten	25
1.2.5 Interkulturelle Gärten.....	27
1.2.6 Nachbarschaftsgärten	27
1.2.7 Pädagogische Gärten.....	28
1.2.8 Selbsterntegärten.....	28
1.2.9 Guerilla Gardening	28
1.2.10 Sonderfall: Virtuelles Gärtnern	29
2 Funktionen von Kleingärten.....	30
2.1 Gesellschaftliche Funktionen.....	30
2.1.1 Gartenkultur, Kulturwissen und Wissensmanagement.....	30
2.1.2 Steigerung der Lebensqualität.....	31
2.1.3 Integration	32

2.1.4	Freizeitgestaltung.....	33
2.1.5	Naturerlebnis und Umweltbildung.....	33
2.1.6	Aufwertung des Wohnumfelds.....	34
2.2	Naturhaushalt und biologische Vielfalt.....	35
2.2.1	Agrobiodiversität	35
2.2.2	Biotopverbund.....	37
2.2.3	Biotopfunktion	38
2.2.4	Ökologischer Ausgleich.....	39
2.3	Landschaftsbild und Erholungsvorsorge.....	39
2.4	Ökosystemleistungen.....	41
2.5	Klimawandel.....	41
2.5.1	Klimaanpassung.....	42
2.5.2	Klimaschutz.....	44
3	Kommunale Kleingartenkonzepte – Das Beispiel Berlin	45
3.1	Kleingartenbroschüre	45
3.2	Kleingartenentwicklungsplan	45
3.2.1	Erhalt	46
3.2.2	Sicherung.....	46
3.2.3	Entwicklung.....	47
3.2.4	Handlungsansätze	47
3.3	Digitale Kleingartenkarte	47
4	Bewirtschaftung.....	48
4.1	Naturnahe Bewirtschaftung	48
4.2	Anbau und Pflege.....	49
4.2.1	Anbau	49
4.2.2	Pflege.....	50
4.3	Bodenschutz	51
4.4	Düngung	52
4.5	Pflanzenschutz.....	52
4.6	Wasser.....	53
5	Gartengestaltung.....	54
5.1	Naturnahe Gartengestaltung	54
5.2	Gartenbereiche und Pflanzenverwendung.....	55

5.2.1	Intensive Gartenkulturen	55
5.2.2	Schwächer kultivierte Bereiche	56
5.2.2.1	Hecken	56
5.2.2.2	Wiesen	57
5.2.2.3	Totholz.....	57
5.2.3	Gemeinschaftsanlagen.....	57
5.3	Wildlebende Tierarten	58
5.4	Sonderbiotope.....	59
5.5	Werkstoffe und Materialien.....	59
5.5.1	Lauben.....	59
5.5.2	Wege	60
5.5.3	Mauern.....	61
5.5.4	Zäune und Einfriedungen	61
5.6	Wasser.....	61
Teil C	Handlungsempfehlungen für Akteure in Kommunen und Verbänden	62
1	Kleingartenentwicklung	62
1.1	Erhalt	62
1.2	Entwicklungskonzepte.....	63
1.3	Sicherung.....	65
1.4	Neuausweisung und Neubau	66
1.5	Verlagerung	67
1.6	Kleingartenparks	67
2	Kleingärtnerische Nutzung	68
3	Ökologische Aufgaben	69
3.1	Ausgleich und Ersatz.....	69
3.2	Artenschutz	70
3.3	Kleingärten im Klimawandel	71
3.4	Bewirtschaftungsstrategien für die Düngung	71
3.5	Ökologische Gartenfachberatung.....	71
4	Soziale Aufgaben.....	72
5	Öffentlichkeitsarbeit.....	74
5.1	Kommunikation	74

5.2	Wettbewerbe und Auszeichnungen	75
5.3	Aufklärungsarbeit zur Artenvielfalt	75
5.4	Nachwuchsförderung	76
6	Finanzierung und Organisation	76
6.1	Finanzierung	77
6.2	Organisation	77
Teil D	Forschungsbedarf.....	79
	Anhang.....	86

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Die im Gutachten vorgestellten Gartenformen – eine mögliche Übersicht	21
Abb. 2: Gemeinsam gestaltete Beetkultur-Flächen im Gemeinschaftsgarten „Queerbeet“	26
Abb. 3: Vergleich der Kulturpflanzen in relevanten Anbaugruppen in Kleingärten	36
Abb. 4: Biodiversität der Kulturpflanzen in Kleingärten	37
Abb. 5: Karte der Luftleitbahnen in Frankfurt/Main.....	43
Abb. 6: Screenshot Digitale Kleingartenkarte	48
Abb. A1: Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept Seite 1 von 4	87
Abb. A2: Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept Seite 2 von 4	88
Abb. A3: Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept Seite 3 von 4	89
Abb. A4: Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept Seite 4 von 4	90
Abb. A5: Ausschnitt aus dem Kleingartenentwicklungsplan der Stadt Berlin	91

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Erklärung
BDG	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BKleinG	Bundeskleingartengesetz
BNatschG	Bundesnaturschutzgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
CSA	Community Supported Agriculture
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EU	Europäische Union
FNP	Flächennutzungsplan
GALK e.V.	Ständige Konferenz der deutschen Gartenamtsleiter
KGA	Kleingartenanlage
VDGN	Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V.
ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung

VORWORT

In unseren Städten finden wir vielfältige Grünstrukturen, wie sie etwa Parkanlagen, Stadtwälder, Formen wilder Natur auf Brachflächen aber auch urbane Gärten darstellen. Viele Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner widmen sich der Gestaltung ihrer Gärten schon seit Jahrzehnten. Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland rund eine Million Kleingärten auf einer Gesamtfläche von mehr als 45.000 Hektar. Hinzu kommen Urban Gardening-Initiativen. So sind innerhalb weniger Jahre bundesweit rund 400 bürgerschaftlich organisierter Gemeinschaftsgärten entstanden.

Kleingärten und Bürgergärten haben vielfältige Funktionen. Sie verbessern den sozialen Zusammenhalt in den Stadtquartieren und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt. Kleingartenvereine schaffen Raum für kultur- und generationsübergreifende Begegnung. Sie werden gerade im urbanen Bereich zunehmend attraktiv für junge Familien. Durch einen hohen Anteil an öffentlichen Grünflächen sind Kleingartenanlagen auch für Nichtgartenbesitzer attraktiv. Zudem bergen diese urbanen Grünflächen erhebliche Potenziale für die Stadtentwicklung, etwa als Erholungsgärten, als Treffpunkte oder auch als „grüne Lunge“.

Darüber hinaus stellen urbane Gärten wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar. Wichtig dabei ist aber die Anwendung nachhaltiger Bewirtschaftungsprinzipien, um die biologische Vielfalt in unseren Städten zu erhalten. Denn Stadtnatur wird für uns Menschen immer bedeutender, weil sie gesunde und attraktive Lebensbedingungen sowie gut erreichbare Möglichkeiten zur täglichen Erholung und Freizeitgestaltung bietet. Darüber hinaus leistet Stadtnatur in Form von Grünstrukturen einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel.

Mit dem hiermit vorgelegten Gutachten will das Bundesamt für Naturschutz einen Beitrag zum naturnahen Gärtnern in der Stadt leisten. Es soll dazu beitragen eine nachhaltige Weiterentwicklung städtischer Gärten auf den Weg zu bringen. Nur funktionsfähige und nachhaltig entwickelte Gärten können einen positiven Beitrag für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt leisten. Dies entspricht damit auch ganz den Zielen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt für Urbane Landschaften, Lebensqualität und Naturraum für Menschen zu erhalten und zu verbessern. Wir wünschen allen Gärtnerinnen und Gärtnern eine anregende Lektüre und viel Erfolg bei der täglichen Beschäftigung mit unserer Stadtnatur.

Prof. Dr. Beate Jessel

Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

VORBEMERKUNG

Der Fokus dieses Gutachtens liegt auf der Betrachtung von Kleingärten. Deshalb sollten diese als Bestandteil städtischer Freiraumsysteme zunächst vorgestellt und eingeordnet werden. Auf eine geschichtliche Einordnung der Klein- und Schrebergartenbewegung und deren abwechslungsreiche Bedeutung während der beiden deutschen Weltkriege sowie in der DDR wurde dabei bewusst verzichtet, diese Aspekte sind Gegenstand vieler Nachschlagewerke und werden als bekannt vorausgesetzt. Vielmehr stehen im Mittelpunkt dieses Gutachtens eine aktuelle Betrachtung zum Stand und den Funktionen deutscher Kleingärten hinsichtlich der Lebensqualität, des Naturhaushalts, der biologischen Vielfalt, dem Landschaftsbild, der Erholungsvorsorge und spezifischer Ökosystemdienstleistungen; wie der Klimaanpassung. Dazu wurde nationale, deutschsprachige Literatur mehrheitlich ab dem Jahrgang 2002 ausgewertet, um die Entwicklung der herkömmlichen und modernen Gartenformen im letzten Jahrzehnt zu betrachten und um den aktuellen Stand der Wissenschaft und Gartenpraxis wiederzugeben. Auch im Rahmen der Beleuchtung der vielfältigen Funktionen urbaner Gärten für Mensch und Natur mussten klare Eingrenzungen vorgenommen werden. So sind insbesondere die Funktionen von Kleingärten Betrachtungsmittelpunkt dieses Gutachtens.

Die Beleuchtung weiterer Gartenformen ist ein lohnender Untersuchungsgegenstand für ein tiefer gehendes Folgegutachten. Beispielhaft werden hier vorab einige wenige Themen angeführt, die sich bereits während dieser Recherche ergaben: Durch ‚neue Gartentypen‘ wird eine „Stabilisierung und Revitalisierung von Stadquartieren“ (APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 15) beobachtet. Sie können zudem ein Instrument „im Rahmen von Stadtumbau und Stadterneuerung“ (EBD.) sein, u.a. durch ihre Eignung als Zwischennutzung. Dadurch wird ein „aktivierendes Flächenmanagement“ (EBD.) beobachtet, das neue Stadtumbauprozesse in Gang setzen kann. Der Autor Hoffmann setzte sich bereits 2002 mit den ökologischen und sozialen Funktionen der neuen Urban Gardening-Bewegung weltweit auseinander. Vor dem Hintergrund weiter wachsender Großstädte und der Land-Stadt-Wanderung stellt sich das Urban Gardening und Farming zumindest in einigen Regionen als wichtige Einkommensquelle dar, aber auch durch die Eignung als „Grün[e] Lungen“ in dicht besiedelten, verdichteten Stadtquartieren, bei welchen schon der Anblick des Grüns mit wichtigen sozialen Wirkungen verknüpft ist (vgl. HOFFMANN 2002, 85). Schließlich hat das Urban Farming in einigen Teilen der Welt klare Bedeutung für die Ernährungssicherung (vgl. EBD., 87).

TEIL A BIBLIOGRAPHIE

Nachfolgende Bibliographie ist durchgängig alphabetisch sortiert. *Kursiv* markierte Fundstellen wurden recherchiert, konnten jedoch im Rahmen dieses Gutachtens nicht berücksichtigt werden und stehen somit als Basis für weitergehende Untersuchungen zur Verfügung.

- ADAMS, W. & BAUER, J. (2011): *Vom Botanischen Garten zum Großstadtgrün: 200 Jahre Kölner Grünanlagen*. Köln, Bachem-Verlag.
- APPEL, I.; GREBE, C. & SPITTHÖVER, M. (2011): Aktuelle Garteninitiativen: Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten. Kassel, Universität Kassel.
- ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2012): Empfehlungen zur Kleingartenentwicklungsplanung.
- ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005): Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung. Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Tendenzen. Überarbeitete Fassung der am 02.06.1971 herausgegebenen Empfehlung.
- ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2011): Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept vom 31.11.2011.
http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_klgwesen/down/gliederung_kep_110331.pdf
[3.11.2013].
- BALDER, H. (2008a): Zur Wechselwirkung von Kleingärten und Stadtklima. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 199/2008, S.7-22.
- BALDER, H. (2008b): Was können Kleingärtner zum Schutz von Luft, Wasser und Boden auf der Parzelle tun? Welche praktischen Erfolge gibt es in den Ländern? Workshop. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 199/2008, S. 89-90.
- BALDER, H. (2009): Kleingärten - ein Instrument zur Verbesserung des Stadtklimas. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde: 59, Heft 1, S. 6-7.
- BARTHOLMAI, G. (2002): Naturnahe Gärten - Ideale und Wirklichkeit. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde. 52, Heft 4, S. 6-7.
- BASTIAN, O. & GRUNEWALD, K. (2013). *Ökosystemdienstleistungen: Konzept, Methoden und Fallbeispiele*. Heidelberg, Springer.
- BAUER, J. (2002): Aktuelle Ansätze im Kleingartenwesen der Stadt Köln. In: Stadt und Grün, 51, Heft 12, S. 26-29.
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2004)(Hrsg.): Kleingarten und Gesundheit – Thesenpapier des Wissenschaftlichen Beirates 04/2005. BDG Merkblatt 45.
- BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2008)(Hrsg.): *Artenvielfalt: Biodiversität der Kulturpflanzen in Kleingärten; Studie*. Berlin.

- BERG, C. (2001): Können Kleingartenanlagen bedrohten Pflanzen Asyl gewähren? In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 151/2001, S. 59-67.
- BERG, C. (2003a): Botanischer Artenschutz im Haus- und Kleingarten. In: Pulsatilla: Zeitschrift für Botanik und Naturschutz. Zeitschrift des Bundesfachausschusses Botanik, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Heft 6., S. 17-23.
- BERG, C. (2003b): Pflanzen-Artenvielfalt in Kleingartenanlagen - Möglichkeiten und Grenzen. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 164/2003, S. 7-15.
- BIRKMANN, J.; BÖHM, H.R.; BÜSCHER, D.; FLEISCHHAUER, M.; FROMMER, B.; JANSSEN, G.; OVERBECK, G.; SCHANZE, J.; SCHLIPF, S.; STOCK, M. & VOLLMER, M. (2010): Planungs- und Steuerungsinstrumente zum Umgang mit dem Klimawandel. Diskussionspapier 8, 07/2010. Arbeitskreis Klimawandel und Raumplanung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Globaler Wandel – Regionale Entwicklung.*
- BUNDESSMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)(Hrsg.): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG / BMVBS (2012)(Hrsg.): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen. Schriftenreihe Forschungen: 2012, Heft 158.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG / BMVBS (2008)(Hrsg.): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Schriftenreihe Forschungen: 2008, Heft 133.
- BOOMGAARDEN, H.; OFTRING, B. & OLLIG, W. (2011): Natur sucht Garten: 35 Ideen für nachhaltiges Gärtnern. Stuttgart-Hohenheim, Ulmer Verlag.
- BREUSTE, J. (2007): Stadtnatur der "dritten Art" - der Schrebergarten und seine Nutzung: das Beispiel Salzburg. In: Perspektiven und Bedeutung von Stadtnatur für die Stadtentwicklung : Tagungsbeiträge der 1. Tagung des Kompetenznetzwerkes Stadtökologie CONTUREC vom 26.-28. Oktober 2006 in Darmstadt, S.163-171.
- BURDA SENATOR VERLAG GMBH (2007): Gartenpraxis. Der Garten im Klimawandel. <http://www.mein-schoener-garten.de/de/gartenpraxis/der-garten-im-klimawandel-11835> [Abruf am 24.10.2013]
- CREUTZIG, S. (2005): Das Naturschutzrecht und seine Bedeutung für die Kleingärtner. IN: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 181/2005, S. 7-17.
- DAVID, U. (2003): Erhebung zur pflanzlichen Artenvielfalt in Kleingartenanlagen der Bundesrepublik. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft164/2003, S. 59-65.
- DEUTSCHE GARTENLAND GMBH (o.J.): Über uns. Internetpräsenz. http://www.deutsche-gartenland.de/ueber_uns.php [17.10.2013].

- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.)(2009): Erhaltung und Sicherung von Kleingartenflächen : Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Roland Claus, Lutz Heilmann & weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 16/12762. Vom 7.5.2009.In: Deutscher Bundestag. Drucksache: 16/2009.12921.
- DEUTSCHER STÄDTETAG (2013): Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. Erarbeitet vom ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN beim Deutschen Städtetag und der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK E.V.) 2011.
- DIETRICH, K. (2013): Bürgerbeteiligung im Umweltbereich Leipzig – Akteure, Hemmnisse, Chancen. Masterarbeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Fachgebiet Sozialgeographie am Institut für Geowissenschaften und Geographie.
- DÜSTERDIEK, B. (2013): Ist das Kleingartenwesen reformbedürftig? In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 227/2013, S. 27-30.
- FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) 2006: Livestock's Long Shadow, Environmental issues and options. Rome.
- FEINER, A. (2006a): Was ist "Gute fachliche Praxis?" Wo steht was? In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 56, Heft 3, S. 6-7.
- FEINER, A. (2006b): Weg vom aufgeräumten hin zum naturnahen Garten: Anmerkungen zu den Leitsätzen der Guten fachlichen Praxis. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 56. Heft 3, S. 10-11.
- FEINER, A. (2006c): Öko-Garten-Audit - eine Neuheit. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 56. Heft 3, S. 12-13.
- FEINER, A. (2009): Der klimafreundliche Kleingarten. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 59, Heft 1, S. 10-11.
- FINK, M., KLÄRING, H.-P. & GEORGE, E. (2013): *Gartenbau und Klimawandel in Deutschland. Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau.*
- FÖRDERVEREIN DER LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFTEN E.V. (2012): LEG-Preis 2012. Klima wandelt Stadt. Ideen, städtebauliche Konzepte und Strategien gesucht für Klimaanpassung in den Städten. Interdisziplinärer Nachwuchswettbewerb für Studierende.
- FREITAG, G. (2002): Kleingärten in der Stadt - ein Beitrag zum ökologischen Ausgleich für den Naturhaushalt. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde. Heft 158/2002, S. 49-65.
- FRIEDRICH, A. & KRANK, C. (2007): Mein Schrebergarten : Freude und Erfolg im Kleingarten. Stuttgart, Kosmos-Verlag.
- GABLER, U. (2006): Düngung, Pflanzenschutz und Ökologie im Kleingarten - unvereinbar mit der Notwendigkeit der Fruchtziehung? Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 184/ 2006.

- GABLER, U. (2013): *Management Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen. Seminar Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen vom 24. bis 26. Mai 2013 in Brandenburg. Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde Heft 227/2013.*
- GABLER, U. (2005): Ehrenamt - Gender-Mainstreaming im Kleingarten Berlin. Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 178/2005, 27. Jahrgang.
- GABRIEL, S. (2009): Klimawandel und die Bedeutung von Kleingärten. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 59, Heft 1, S. 13.
- GARTEN-TREFFPUNKT.DE (2013): Hecken - Die Hecke und typische Heckenpflanzen. <http://www.garten-treffpunkt.de/lexikon/hecken.aspx> [20.11.2013].
- GEOPORTAL BERLIN (2013): Grunewald im Jagen 84. FIS-Broker Kartenanzeige Kleingartenbestand Berlin.
- GLADIS, T. (2003): Nutzgärten als Refugien für die Biodiversität. In: Treffpunkt Biologische Vielfalt III: aktuelle Forschung im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorgestellt auf einer wissenschaftlichen Expertentagung an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm, S. 89-96.
- GROTE, W. (2009): Bleibe im Land und nähre dich redlich: Klimaschutz und Kleingärten - ein Diskussionsbeitrag. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde: 59. Heft 1, S. 8-9.
- GUERRILLA GARDENING LEIPZIG (2012a): Guerilla Gardening. Facebook-Webpage. <https://www.facebook.com/pages/Guerilla-Gardening-Leipzig/204578466242645> [23.04.2012].
- GUERRILLA GARDENING LEIPZIG (2012b): Guerilla Gardening. Facebook-Webpage. <https://www.facebook.com/pages/Guerilla-Gardening-Leipzig/204578466242645?sk=info> [30.08.2012]
- HAASE, D. (2013): Urbane Ökosystemdienstleistungen - das Beispiel Leipzig. In: BASTIAN, Olaf & GRUNEWALD, Karsten (Hrsg.): Ökosystemdienstleistungen : Konzept, Methoden und Fallbeispiele. Heidelberg, Springer.
- HARTLEB, U. (2012a): Naturnaher Garten und seine Vorzüge. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 220/2012.
- HARTLEB, U. (2012b): *Seminar Fachberatung II Objekte des Natur- und Umweltschutzes. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., Seminar Fachberatung II vom 07. bis 09. Juni 2012 in Suhl. Berlin (BDG), Heft 223/2012.*
- HARTLEB, U. (2013): Öffentlichkeitsarbeit. Integration – Kleingärten als Schmelztiegel der Gesellschaft. Seminar Öffentlichkeitsarbeit vom 22. bis 24. März 2013 in Berlin. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 226/2013.
- HEIDEMANN, W. (2002): Kleingärten für alle. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 52 Heft 2, S. 6.

- HEIDEMANN, W. (2009): Editorial. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 59, Heft 1, S.3.
- HOFFMANN, H. (2002): Urbaner Gartenbau im Schatten der Betonriesen. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 158, S. 84-98 .
- HOFFMANN, H. (2012): Mischkultur und ihre Vorzüge im naturnahen Garten. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 220/2012, S.35.
- HOLL, A. (2002): Wissen, Werten, Handeln - zum Umgang mit Natur und Biodiversität im privaten Gartenbau. In: Treffpunkt Biologische Vielfalt II: aktuelle Forschung im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorgestellt auf einer wissenschaftlichen Expertentagung, S. 55-60.
- HOLZ, U. (2005): Das Pflanzenschutzgesetz - Knebel oder Chance? IN: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 181/2005, S. 53-64.
- HOPKINS, R. 2012: About this site and me. <http://transitionculture.org/about/> [19.03.2012].
- INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG GMBH / ILS (2012): COST Action: Urban Allotment Gardens in European Cities – Future Challenges and Lessons.
- INSTITUT FÜR GEMÜSE- UND ZIERPFLANZENBAU GROßBEEREN/ERFURT E.V. (o.J.): Quo vadis deutscher Gartenbau? <http://zukunftsstrategie-gartenbau.hortigate.de/> [4.10.2013].
- INTERKULTURELLER GARTEN BERLIN E.V. (o.J.) Wer wir sind. Unser Kulturauftrag. <http://wuhlegarten.de/wer-wir-sind/> [24.11.2013].
- KERPA, K. (2001): Möglichkeiten für die Erhaltung und Förderung wildlebender Tierarten in Kleingartenanlagen. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 151/2001, S. 23-58.
- KERPA, K. (2003): Artenvielfalt in Kleingartenanlagen (Kleintiere). In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 164/2003, S. 17-57.
- KIESER, A. & THANNHEISER, D. (2001): Erfassung der Naturnähe und ortstypischer Flächennutzungen im Siedlungsbereich. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Zeitschrift für angewandte Ökologie, Heft 33, S. 150-156.
- KLAUSNITZER, U. (2012): Fauna entdecken – Lebensräume im Kleingarten entwickeln. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 220/2012, S.14 ff.
- KONTEXT MEDIEN E.V. 2009: Pilotsendung "Countdown to Copenhagen" 06.12.2009. <http://www.kontext-tv.de/node/21> [19.03.2012].
- KOSMALE, S. (2001): *Gärten als botanisches Reservoir. In: Mensch, Wirtschaft, Kulturlandschaft Band 4, S. 29-32.*
- LINDENAUER STADTTEILVEREIN E.V. (o.J.): Nachbarschaftsgärten. <http://www.lindenauerstadtteilverein.de/planung/gaerten.php> [1.11.2013]
- LÜDTKE, N. (2008): Kleingärten - als Teil des grünen Netzwerks eines Großstadtbezirks. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde Heft 199/2008, S. 37-50.

- MACHADO, S. (2009): Does intercropping have a role in modern agriculture? In: Journal of soil and water conservation. March/April 2009, Vol. 64, no. 2, pp. 55A-57A.
- MAINCZYK, L. (2007): Aktuelle kleingartenrechtliche Probleme. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde, Heft 193/2007, S.7-23.
- MARBURG, M. (2011): Kleingärten-Wandel mit der Gesellschaft: Zwei Hannoversche Kleingartenkolonien zwischen 1960 und 2008; Befragung und Gespräche. Saarbrücken, VDM Verlag.
- MARKLEY, R. (2009): Hecken: vielfach genutzte Lebensräume für den Kleingarten. Tipps zur Planung und Anlage. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 59, Heft 4, S. 26-31.
- MENZEL, P. (2006): Der Garten als Lebensraum – nicht nur für den Menschen: In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 56, Heft 1, S. 13.
- MENZEL, P. & MENZEL, I. (2005): Garten als Lebensraum. Aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V. (Hrsg.)
- MEYER-REBENTISCH, K. (2013): Das ist Urban Gardening! Die neuen Stadtgärtner und ihre kreativen Projekte. München, blv.
- MORGENSTERN, E. (2013): Klimaschutz durch bewusste Gartengestaltung und -bewirtschaftung. <http://www.gartenakademie.rlp.de> [17.10.2013]
- MÜLLER, C. (2002): Wurzeln schlagen in der Fremde: die internationalen Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse. München, Oekom-Verlag.
- MÜLLER, C. (2011): Urban Gardening: über die Rückkehr der Gärten in die Stadt. München, Oekom-Verlag.
- MÜLLER, C.; BEIER, A. & WERNER, K. (2013): Die Stadt der Commonisten. Neue urbane Räume des Selbermachens. Transcript-Verlag.
- NACHBARSCHAFTSGÄRTEN E.V. (2013). Die Idee. <http://www.nachbarschaftsgaerten.de/gaerten/idee> [9.11.2013].
- NEUMANN, K. (2013): Hat das Kleingartenwesen eine Zukunft? In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 227/2/2013, S. 9-27.
- OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX A.S.B.L. (2011a): Projekt: Ökologisches Gärtnern. Ein Naturlehrpfad mitten in der Stadt. In: Bindestrich. Verbandszeitschrift der europäischen Kleingärtner, Heft 48, S. 12.
- OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX A.S.B.L. (2011b): Interkultureller Kleingarten: Gemeinsamkeit: Die Liebe zum Garten. In: Bindestrich. Verbandszeitschrift der europäischen Kleingärtner, Heft 48, S. 12.
- OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX A.S.B.L. (2011c): Auf gute Nachbarschaft! Gelungene Kooperation eines Kleingärtnervereins mit dem benachbarten Altenwohnheim. In: Bindestrich. Verbandszeitschrift der europäischen Kleingärtner, Heft 47, Frühjahr 2011, S.19.

- OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX A.S.B.L. (2010): Die Eintragung der Kleingärten in die Bebauungspläne in Deutschland. In: Bindestrich. Verbandszeitschrift der europäischen Kleingärtner, Heft 46, S.11-12.
- OLLIG, W. (2006): Von "Wild" bis "exotisch" – Artenvielfalt im Obstgarten. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 56, Heft 1, S. 10-11.
- PREUß, W. (2002): Zur Versiegelungsproblematik in Kleingartenanlagen. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 52, Heft 4, S. 8-9.
- RABBE, S. (2002): Mit Modellkleingartenanlage neuen Weg beschritten. In: Der Fachberater : Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 52 Heft 2, S. 8-9.
- RASPER, M. (2012): Vom Gärtnern in der Stadt: die neue Landlust zwischen Beton und Asphalt. München, Oekom-Verlag.
- RICHTER, G. (2009): Gräber und Gärten. <http://dabonline.de/2009/05/01/graber-und-garten/> [03.11.2013].
- RÖMER, I. (2001): *Kleingärten – Gärten für die Arbeiter. Die Kleingärten in der modernen Stadt.* In: ADAMS, W. & BAUER, J. (Hrsg.): *Vom Botanischen Garten zum Großstadtgrün*, S. 160-171. Köln, Bachem-Verlag.
- ROSOL, M. (2006): Gemeinschaftsgärten in Berlin : eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung. Berlin.
- SCHACHT, M. (2013): Chance „Urban Gardening“. Gartenliebe geht durch den Magen. Frankfurt am Main. 12.08.2013.
http://www.aid.de/landwirtschaft/garten_weinbau_aktuell.php [25.10.2013]
- SCHMIDT, K. (2002): Ökologie im Kleingarten eine Erfahrung aus dem Bundeswettbewerb "Gärten im Städtebau". In: Stadt und Grün, 51, Heft 12, S. 32-37.
- SCHONHOF, I. (2005): Düngeverordnung und fachgerechte Düngung in Kleingärten. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 181/2005, S. 65-79.
- SCHUSTER, T. (2012): *Fauna entdecken – Biologischer Pflanzenschutz als Möglichkeit für den Kleingarten.* In: *Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 220/2012, S.24 ff.*
- SCHWERZMANN, L. (2013): *Kleingärten: Traditionelle und neue Formen des gemeinschaftlichen Gärtnerns im städtischen Umfeld.* Institut für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur HSR. Zürich.
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN / SENSTADT (2004): Kleingartenentwicklungsplan Berlin, 78 S.

- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN / SENSTADT (2010a): Fortschreibung Kleingartenentwicklungsplan Berlin. Anhang 1
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kleingarten/downloads/Anhang_1.pdf [15.10.2013].
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN / SENSTADT (2010b): Fortschreibung Kleingartenentwicklungsplan Berlin. Anhang 2
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kleingarten/downloads/Anhang_2.pdf [15.10.2013].
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN / SENSTADT (2010c): Fortschreibung Kleingartenentwicklungsplan Berlin. Anhang 3
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kleingarten/downloads/Anhang_3.pdf [15.10.2013].
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN / SENSTADT (2011): Kleingartenkarte online
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kleingarten/de/karte/index.shtml> [31.10.2013].
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN / SENSTADT (2012): Das bunte Grün. Kleingärten in Berlin. Berlin.
- SERMANN, H. (2006): Kleingärten als Beitrag für ökologische Stadtentwicklung. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 2006/2006, S. 49-53.
- SHELDON, J. (2006): Leitsätze zur Guten fachlichen Praxis im Kleingarten: Positionspapier des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 56, Heft 3, S. 8-9.
- SIEGLER, H. (2012): *Gesundes Obst von gesunden Gehölzen – Robuste Sorten für den Kleingarten.* In: *Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 220/2012, S. 46 ff.*
- SLAVIK, A. (2013): Großer Druck aufs kleine Glück. Schrebergärten in Deutschland. In: Süddeutsche Zeitung Digitaler Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH, SZ vom 25.09.2013
<http://www.sueddeutsche.de/geld/schrebergaerten-in-deutschland-grosser-druck-aufs-kleine-glueck-1.1780100> [Abruf 12.11.2013].
- SOLIDARISCHE LANDWIRTSCHAFT E.V. (2013): Solidarische Landwirtschaft. Die Idee.
<http://www.solidarische-landwirtschaft.org/> [2.11.2013].
- SPERLICH, P. (2006): Thema: "Artenvielfalt = ökologisches Potential, wie fördern/nutzen?" In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde; Heft 2006/2006, S. 72-73.
- STADTVERBAND LEIPZIG DER KLEINGÄRTNER E.V. (2013): LGF 07/2013: Umgang mit Asbest in Kleingärten.
<http://stadtverband-leipzig.de/dr-roessger-antwortet/1062-lgf-07-2013-umgang-mit-asbest-in-kleingarten.html> [11.11.2013].

- PRÜWER, T. (2013): In Leipzig nahm die Schrebergartenbewegung ihren Anfang. In: Leipziger Gartenprogramm. Ausgabe April-November 2013, S.16-17.
- STIFTUNG „BÜRGER FÜR LEIPZIG“ 2013: Solidarische Feldwirtschaft.
http://www.garten-leipzig.net/stiftung/2012_solidarische_Feldwirtschaft_Leipzig.asp
 [2.11.2013].
- STÖSSER, E. (2002a): Kleingärtnerische Nutzung. In: Stadt und Grün, 51, Heft 2, S. 20.
- STÖSSER, E. (2002b): Kleingartenablösung immer sozialverträglich? In: Stadt und Grün, 51, Heft 2, S. 23.
- TEEB DE (2012): Der Wert der Natur für Wirtschaft und Gesellschaft – Eine Einführung. München, ifuplan; Leipzig, Helmholtz-zentrum für Umweltforschung – UFZ, Bonn, Bundesamt für Naturschutz.
- TESSIN, W. (2001): Nachhaltige Entwicklung in urbanen Räumen unter besonderer Berücksichtigung des Kleingartenwesens. In: Grüne Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft 151/2001, S. 7-22.
- THEOBALD, T. (2002): Kleingärten als Ausgleichsfläche nach dem Bundesnaturschutzgesetz. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 52, Heft 4, S. 9.
- THIEL, D. 2004: Kleingärten - ein wesentlicher Beitrag zum Stadtgrün. In: Stadt und Grün, 53, Heft 5, S. 44-45.
- TIEDEMANN, K. (2012): Mehr als ein Dach über dem Kopf: Bremens Kaisenhäuser. Von der Notunterkunft auf der Parzelle zur Wohnkultur im Garten. Im Auftrag des Bremer Zentrums für Baukultur. Bremen, Bremer Tageszeitungen, 135 S.
- UTOPIA AG 2012: Gärtnern ohne Grenzen Das ABC des Guerilla Gardening.
<http://www.utopia.de/magazin/das-abc-des-guerilla-gardening?all> [31.08.2012].
- VERBAND DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSNUTZER / VDBG (2011): Muss ich Angst um meinen Kleingarten haben? Berlin.
- VERBAND WOHNHEIGENTUM E.V. (2013): Klimawandel – Auswirkungen auf den Hausgarten.
http://www.gartenberatung.de/gartenfachberatung_presse/klimawandel_auswirkungen_auf_den_hausgarten_0.htm [24.10.2013].
- VOLKE, G. (2002): Kooperation zwischen Mensch und Natur: Ein naturnaher Garten entsteht. In: Der Fachberater: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, 52, Heft 4, S. 12-13.
- WEIDENWEBER, C. (2009): *Klimawandel: Nutzen und Risiko für den Hausgarten*. Wien, Agrarverlag.
- WENDEBOURG, T. (2002): Kleingärten - vergessene öffentliche Grünanlagen. In: Stadt und Grün, 51, Heft 2, S. 15.
- WERNER, K. (2002): Naturschutz und Kleingärtner: nicht zwangsläufig eine Hassliebe. In: Berlin-Brandenburger Naturmagazin, 16, Heft 4, S. 30-31.

ZEIT ONLINE GMBH (2008): Guerilla Gardening. Die Gartenpiraten.

<http://www.zeit.de/online/2008/38/guerrila-gardening/komplettansicht> [31.08.2012].

ZILLICH, S. (2004). Heimische Vielfalt bewahren: Naturschutz im Garten. In: Natur und Umwelt : BUND Magazin in Bayern, 86, Heft. 3, S. B15

Gesetze und Verordnungen

BUNDESKLEINGARTENGESETZ vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist.

LAND BERLIN: Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken vom 15. Dezember 2009, III. 17 S.

TEIL B SACHSTANDSBERICHT

URBANE GÄRTEN

Kleingärten prägen die deutschen Stadtbilder seit mehr als 120 Jahren. Unstrittig ist mittlerweile ihre Bedeutung als ökologisch wertvolle Grünflächen, aber auch aufgrund ihrer vielfältigen sozialen und städtebaulichen Funktionen. GLADIS (2003) beschreibt städtische Nutzgärten ganz treffend als „kleine Paradiese, die gemessen an der Artenzahl oder in Konsequenz der Durchsetzung eines geographischen Konzeptes manch altherwürdigen botanischen Gärten in den Schatten stellen“ (EBD., 93).

Deutschland ist das Land und die Wiege der Kleingärtner: „Rund 5 Millionen Menschen sind in Deutschland in kleinen Gärten aktiv, „haben darüber Zugang zur Natur und sind sozial in den Vereinen eingebunden“ (BMVBS 2012, Vorwort). Viele Gartennutzerinnen und Gartenutzer betreuen ihren Garten ein- bis mehrmals pro Woche, für manch einen zählt der Besuch im Garten sogar zur Tagesroutine. DÜSTERDIECK (2013) spricht davon, dass „tagtäglich über eine Million Menschen in Deutschland ihre Kleingärten“ (EBD., 27) pflegen. Als einer der führenden Kleingartenverbände konstatiert der BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2008), dass in ihm mehr als 15.000 Kleingärtnervereine in 19 Landesverbänden auf einer Fläche von mehr als 46.000 Hektar organisiert sind (vgl. EBD., 19). Damit besitzen Kleingärten erhebliche Flächenrelevanz, welche insbesondere vor dem Hintergrund von Flächenkonkurrenzen mit anderen Nutzungen und als fester Bestandteil von städtischen Grünsystemen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

1 Formen städtischer Gartennutzung

Das vorliegende Gutachten konzentriert sich zwar auf Kleingärten, dennoch lohnt ein zusammenfassender Überblick, der auch andere städtische Gartenformen miteinbezieht, um Kleingärten einzuordnen und in Beziehung zu neuen Formen urbanen Gärtnerns zu setzen. Moderne Gartenformen und -strömungen, die sich im Lauf der letzten Jahre parallel zu den klassischen Haus- und Kleingärten entwickelten, werden unterschiedlich wahrgenommen. So können „Kleingärten“ in einer ersten Annäherung von sog. „neuen Gärten“ unterschieden werden, wobei letztere nochmals in Gemeinschafts-, Interkulturelle und Selbsterntegärten unterteilt werden können (vgl. APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011). Im Folgenden werden die verschiedenen Ausprägungen herkömmlicher Gartenformen (Kap. 1.1) und neuer Gartenformen (Kap. 1.2) vorgestellt. Eine gute Übersicht über die verschiedenen Gartenformen finden sich auf der Internetpräsenz des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts „Innovationsanalyse Urbane Landwirtschaft“ (stadtacker.net). Das Projekt wurde vom Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V. (ZALF) initiiert und gemeinsam mit Experten aus Wissenschaft und Praxis entwickelt (vgl. WORKSTATION IDEENWERKSTATT BERLIN E.V. 2013b, ONLINE).

Urbane Gärten sind Orte, in denen Bürgerinnen und Bürger tätig werden. Urbanes Gärtnern kann daher als Bürgerbeteiligung im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Inanspruchnahme von (öffentlichem) Raum verstanden werden. Betrachtet man das Tätigwerden der Bürgerinnen und Bürger in urbanen Gärten als Form einer Bürgerbeteiligung, im Sinne der Teilhabe

am gesellschaftlichen Leben und der Inanspruchnahme von Raum, so ließe sich auch eine Unterteilung in formelle Beteiligungsformen, wie z. B. dem Engagement in Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz und eine Unterteilung in informelle Beteiligungsformen, wie dem sog ‚Guerilla Gardening‘ vornehmen (vgl. DIETRICH 2013, 7ff.). Dies wird gerade auch vor dem Hintergrund relevant, dass die derzeit fünf Millionen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Deutschland vor allem ehrenamtlich das Vereinsleben bereichern.

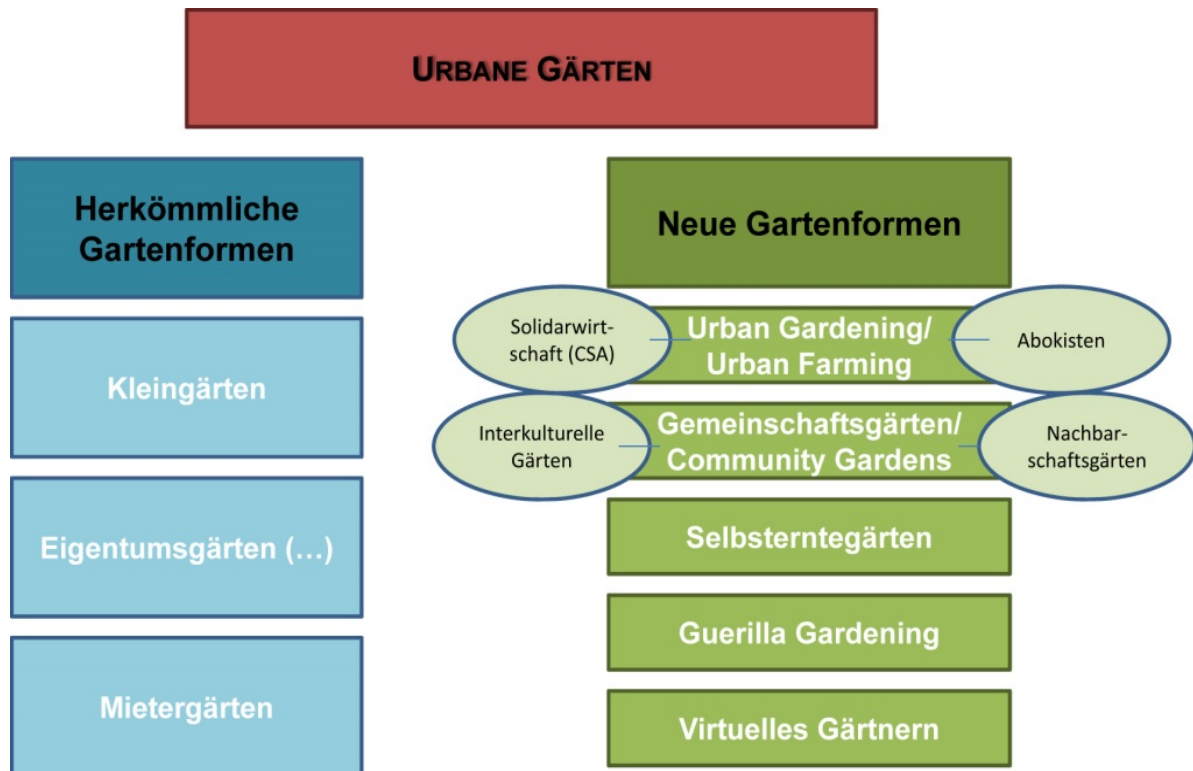


Abb. 1: Die im Gutachten vorgestellten Gartenformen – eine mögliche Übersicht

1.1 Herkömmliche Gartenformen

Zu den im Folgenden als „Herkömmliche Gartenformen“ bezeichneten werden u.a. die Kleingärten, die Eigentumsgärten und die Mietergärten gezählt. Wenn von „herkömmlich“ gesprochen wird, so sind damit die tradierten Gärtentypen in der Stadt gemeint, die seit langem das Bild deutscher Städte mitprägen.

1.1.1 Kleingärten

Nach dem deutschen Bundeskleingartengesetz (BKleinG) § 1 (1) werden Kleingärten, auch Schrebergärten, wie folgt definiert: „Ein Kleingarten ist ein Garten, der 1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und 2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind

(Kleingartenanlage)“ (BKleingG, §1 Abs.1). Der Gesetzeswortlaut wurde 2005 durch den ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) konkretisiert: „Die kleingärtnerische Nutzung im Sinne des Gesetzes ist erfüllt, wenn mindestens 1/3 der Fläche für den Anbau von gartenbaulichen Erzeugnissen für den Eigenbedarf verwendet wird. Dieser Forderung wird Rechnung getragen, wenn diese Fläche mit Obst, Gemüse und sonstigen Kulturen, bzw. Heil- und Gewürzkräutern kultiviert wird. Bei den Obstbäumen wird hierbei die Projektion der augenblicklichen Kronenfläche auf die Gartenfläche berücksichtigt.“ (AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 28). Zustimmend und präzisierend bezeichnen FRIEDRICH & KRANK (2007) Kleingärten als „maximal 400m² große Parzellen, die in Kleingartenanlagen zusammengefasst sind“ (EBD. 118) aus. Einfacher sieht es GROTE (2009), der Kleingarten auf den Anbau von Obst, Gemüse und Zierpflanzen reduziert (EBD., 7). ROSOL (2006) folgend, sind Kleingärten als ‚Parzellen‘ innerhalb einer Kleingartenanlage zu verstehen, für die eine eigenständige Kleingartenordnung als Regelwerk zur Gestaltung und Bewirtschaftung existiert, wobei dieses individuell gestaltbar und die Parzellen mit einem privaten Verfügungsrecht ausgestattet sind. Der Begriff der Parzelle begegnet so nur im Zusammenhang mit Kleingärten und in Verbindung mit dem ausschließlichen privaten Verfügungsrecht. Dadurch wird die Abgrenzung zu übrigen Gartenformen schnell deutlich. Weitere Charakteristika einer Kleingartenanlage sind beispielsweise Wege und „Spielplätze, Vereinsgaststätten und Aufenthaltsbereiche, die im Gegensatz zur Parzelle zum Gemeinbedarf zählen“ (EBD., 36). Entsprechend gelten Kleingartenanlagen im Freiraumkategoriensystem der Stadt- und Landschaftsplanung als „halböffentliche Grünflächen“ (MEYER-REBENTISCH 2013, 135). Das Bundeskleingartengesetz macht zudem Aussagen zu den auf der Parzelle zu errichtenden Lauben. Demnach dürfen Lauben von höchstens 24m² Grundfläche „einschließlich überdachtem Freisitz und nicht zum dauernden Wohnen geeignet“ (FRIEDRICH & KRANK 2007, 118) sein. Weiter unterscheidet das Bundeskleingartengesetz zwischen sogenannten Dauerkleingärten und sonstigen Kleingärten. Als Dauerkleingärten werden jene bezeichnet, die sich auf einer im Bebauungsplan als Dauerkleingärten festgesetzten Fläche befinden (vgl. BKleingG, §1 Abs.3). Alle übrigen sind demzufolge sonstige Kleingärten im Sinne des Gesetzes. Das Land, auf dem sich Kleingartenanlagen oder Kleingartenkolonien befinden, gehört meist der Gemeinde, während die die Verwaltung durch die Vereine erfolgt (vgl. RASPER 2012, 26).

1.1.2 Tafelgärten

Vereinzelt finden sich in der Literatur auch Verweise auf sogenannte Tafelgärten, die als nicht eigenständige Sonderform der Kleingärten gelten. Stellvertretend sei die Definition des DEUTSCHEN BUNDESTAGES (2009) angeführt: „Die Bundesregierung begrüßt das beispielgebende Vorgehen einzelner Kleingartenvereine, leer stehende Gärten als „Tafelgärten“ zu nutzen. Darunter versteht man Kleingärten, in denen – häufig von Arbeitslosen – Obst und Gemüse für Bedürftige angebaut wird. Dies ist ein sichtbares Zeichen bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten der sozial Schwächeren“ (EBD., 3).

1.1.3 Eigentumsgärten

Im Gegensatz zum Pachtgartensystem der Kleingärten wird der Eigentumsgarten „auf verschiedene Weise, z.B. als Wochenend-, Erholungs-, Wohnungs-, als Hausgarten, aber auch als Garten mit Kleingartencharakter genutzt“ (AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN E.V.

2005, 8). Eigentums­gärten gelten auch dann nicht als Kleingärten im Sinne des BKleinG, wenn sie eine entsprechende Nutzung aufweisen oder unmittelbar in eine Kleingartenkolonie eingebunden sind bzw. auch dann nicht, wenn sie vom Eigentümer pachtweise an seine Familienangehörigen zur Nutzung überlassen werden (EBD.). Dies liegt vor allem daran, dass in den Eigentums­gärten keine gesetzlichen oder verbandlichen Regelungen geltend gemacht werden können, wie es für Kleingärten der Fall ist, etwa die Größe der Parzelle und der Laube betreffend. Auch sind Eigentums­gärten im Gegensatz zu Kleingärten nicht im Besitz der Kommune, sondern in privater Hand. Als Hausgärten genutzte Eigentums- bzw. Privatgärten sind leicht zu erkennen. Sie befinden sich in der Regel direkt am Einfamilienhaus und nur die HausbewohnerInnen verfügen über Zugangs- und Nutzungsberechtigungen (vgl. AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN E.V. 2005, 8 sowie ROSOL 2006, 36).

1.1.4 Mieter-Gärten

Eine dritte Kategorie stellen die sogenannten Mietergärten dar. Diese werden in der Regel von den Wohnungsbaugesellschaften für die Mieter angelegt und treten vorrangig bei Geschosswohnungsbau auf (vgl. RASPER 2012, 25 sowie ROSOL 2006, 7). Da die Mietergärten oft in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebäuden angelegt sind, ist der private Rückzugsraum in der Regel geringer als im Privatgarten, da die Parzellen von anderen Mietparteien einsehbar sind“ (ROSOL 2006, 36). Ein weiterer Unterschied zu Eigentums­gärten ergibt sich aus dem zum Kleingarten unterschiedlich ausgestalteten Betretungsrecht. So gewähren Mietergärten i.d.R. ein Betretungsrecht für alle ansässigen MieterInnen und deren Gäste. Regelwerke wie bei Kleingärten existieren zumeist in eingeschränkter Form, diese werden z.B. von den Hausverwaltungen oder den Hauseigentümern erstellt. Üblicherweise regeln diese die Grenzen der Nutzung und das Betretungsrecht näher (vgl. EBD.). Vordergründiges Ziel der Mietergärten ist zumeist weniger die Gestaltung und Bewirtschaftung, als vielmehr die reine Nutzung als Aufenthaltsraum im Freien. Zu beachten bleibt dabei, dass Geschoss- und Wohnungsanzahl der umgebenen Gebäude Auswirkungen auf die qualitative Nutzung der Gärten haben können (vgl. AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 8).

1.2 Neue Gartenformen

Neben den herkömmlichen Gartenformen existieren auch neue bzw. moderne Formen urbanen Gärtnerns. Diese modernen Strömungen des Gärtnerns wurzeln in den Herausforderungen des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts. Neben einer zunehmenden Globalisierung und Liberalisierung der Märkte bei immer weiter gehender Spezialisierung der Einzeldisziplinen wandelt sich unsere Gesellschaft sowohl in demografischer als auch gesellschaftlicher Hinsicht. Es verändern sich Konsumentenpräferenzen, Angebote, Nachfragen, die Gesellschaft als Ganzes differenziert sich immer weiter aus. Gleichzeitig werden aufgrund der Auswirkungen der globalisierten Wirtschaftswelt steigende Anforderungen an den Verbraucher- und Umweltschutz gestellt (vgl. INSTITUT FÜR GEMÜSE- UND ZIERPFLANZENBAU, ONLINE). Es ist deutlich erkennbar und durch zahlreiche Quellen belegt, dass ein Wertewandel im Begreifen und Ausführen des Gärtnerns in der Stadt stattgefunden hat. „Mit der Urban-Gardening-Bewegung ist eine Vielzahl neuer Formen entstanden () [es] unterscheiden sich viele hinsichtlich ihrer Motivation oder Organisationsform deutlich“ (RASPER 2012, 24). Erkennbar ist eine Entwicklung weg vom Gartenbau zur vorrangigen Schließung von Versorgungslücken, vom bloßen Beziehen von preiswerter, selbstangebaute Nahrung aus

Obst und Gemüse hin zum eigenständigen Erleben des Gärtnerns an sich. Aber auch als Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen wird das Gärtnern zum Ausdruck der Teilhabe an Stadtentwicklung und Stadtgestaltung, dem Wunsch, Gärten in die Stadt zu holen. Heute gibt es viele differenzierte Formen des Gärtnerns, die nebeneinander und miteinander in den städtischen Ballungszentren existieren. Sie sind je nach Neigung und Ausbildung als Erholungsgärten, als Sinngebung, als Naturerlebnis oder als Treffpunkt einer Gemeinschaft ausgestaltet und werden unterschiedlich bewirtschaftet. Der Stellenwert neuer Gartenformen bei den kommunalen Akteuren, aber auch bei den Vereinen und Verbänden ist dabei unterschiedlich intensiv ausgeprägt. Dieser reicht von der bloßen Duldung der Gartenprojekte über einen direkten Anstoß neuer Projekte durch die Kommunalverwaltungen bis zur ideellen und finanziellen Förderung und Unterstützung (vgl. APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 173).

Der Vollständigkeit halber sollen in diesem Zusammenhang auch die Bewegung der *Transition Towns* angeführt werden. Die Transition Town-Bewegung geht auf den Iren Rob Hopkins zurück. Wichtige Grundpfeiler der Bewegung stellen die Permakultur und das „ecovillage-development“ dar. Ziel ist die Entwicklung einer umweltfreundlichen, ressourcenschonenden Stadt mit geschlossenen Kreisläufen (HOPKINS 2012, ONLINE). Die Transition-Bewegung handelt aus der Überzeugung heraus, dass die lokale Wirtschaft „nachhaltiger, umweltfreundlicher und zudem widerstandsfähiger gegenüber ökonomischen Außenschocks“ (KONTEXT MEDIEN E.V. 2009, ONLINE) werden sollte. Die Akteure haben es sich zum Ziel gesetzt, Bürger anzuregen, „die Umgestaltung ihrer Kommunen selbst in die Hand zu nehmen, um auf das drohende Ende des Ölzeitalters und den Klimawandel zu reagieren“ (EBD.). Ein Aspekt der ansonsten sehr facettenreichen Bewegung unter dem Gesamtkontext nachhaltiger Lebensweise ist die Anlage von ökologischen Gärten mit Fokus auf regionale Sorten und die Beschäftigung mit Permakultur. Die mögliche Einordnung dieser Gärten in die vorgestellten Strukturen ist zu diskutieren.

1.2.1 Urbaner Gartenbau und urbane Landwirtschaft

Der urbane Gartenbau (engl.: *Urban Gardening*) hat den gesellschaftlichen Mainstream des beginnenden 21. Jahrhunderts erreicht. Treffend formuliert Mascha SCHACHT (2013, ONLINE): „Wie laut der Ruf nach mehr Biodiversität und „urbaner Landwirtschaft“ inzwischen geworden ist, zeigt sich auch an den Reaktionen der Stadtoberen: Insbesondere Großstädte stellen immer häufiger Brachflächen für Beetpatenschaften und andere Grünprojekte zur Verfügung.“ (EBD.). Oft wird *urbaner Gartenbau* bzw. der englische Begriff *Urban Gardening* synonym mit dem Begriff der *urbanen Landwirtschaft* (engl.: *Urban Farming*) verwendet, wie z.B. ausdrücklich bei HOFFMANN (2002, 84) oder RASPER (2012, 24). RASPER (2012) verwendet den Begriff des Urban Gardening synonym mit der deutschen Begrifflichkeit „urbaner Garten“ (EBD., 24), wobei er feststellt, dass es einen „etwas unscharfe[n] Begriff für alles, was an gärtnerischen Aktivitäten in der Stadt passiert und in kein herkömmliches Schema passt oder sonst auf irgendeine Art neu ist“ (EBD.) darstellt. Eine differenziertere, mögliche Definition bietet dagegen Heide HOFFMANN (2002) an, die Urbanen Gartenbau vor allem auf die „Produktion von Nahrungsmitteln und Nichtnahrungsmitteln () innerhalb von Städten und Stadtgebieten für den städtischen Markt“ (EBD., 84) bezieht, wobei die Produktion in der Regel auf freien Flächen, entlang von Straßen und Bahngleisen, auf Hinterhöfen oder Dächern erfolge (vgl. EBD.). Die ausgewerteten Quellen werten urban gardening bzw. urban farming weitgehend übereinstimmend als „Zeichen des Zeitgeists“ (SCHACHT 2013, ONLINE).

1.2.2 Community Supported Agriculture (CSA)

Die Community Supported Agriculture (CSA), zu deutsch auch "gemeinschaftliche Landwirtschaft" oder „Verbraucher-Erzeuger-Gemeinschaft“ (RASPER 2012, 84), stellt sich als Sonderform des Urban Farming dar. Alternativ wird die aus den USA stammende Form des Gartenbaus auch als „Freihof“, „Solidarhof“ oder „Landwirtschaftsgemeinschaftshof“ bezeichnet. Ähnliche Bewegungen gibt es auch in anderen Teilen der Welt, etwa die „*Association pour le maintien de l'agriculture paysanne – AMAP*“ in Frankreich oder der „*Teikei*“ in Japan (vgl. SOLIDARISCHE LANDWIRTSCHAFT E.V. 2013, ONLINE). Charakteristisch für diese Form des Gärtnerns ist der „Zusammenschluss von einem (oder mehreren) landwirtschaftlichen Betrieb(en) oder Gärtnerei(en) mit einer Gruppe privater Haushalte“ (EBD.). Dabei hat CSA dann Flächenrelevanz für Kommunen, wenn die Gartenfläche, wie das Beispiel der Solidarischen Feldwirtschaft Leipzig zeigt, unmittelbarer Teil der Stadt ist. Die Idee der solidarischen bzw. gemeinschaftlichen Landwirtschaft ist eine feste Verbindung von Bauer bzw. Erzeuger und Kunde im Sinne einer Verabredung zur Abnahme. „Auf Grundlage der geschätzten Jahreskosten der landwirtschaftlichen (Bio-)Produktion verpflichtet sich eine bestimmte, festgesetzte Gruppe regelmäßig im Voraus einen festgesetzten Betrag an den Hof zu zahlen, der mit dem Geld seinen Möglichkeiten entsprechend wirtschaftet. Die AbnehmerInnen erhalten im Gegenzug die gesamte Ernte sowie weiterverarbeitete Erzeugnisse wie Brot, Käse etc. sofern der Hof diese herstellt“ (EBD.). Dadurch findet, auch unter ökonomischen Gesichtspunkten, eine bewusste Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehung durch eine verbindliche Geschäftsbeziehung statt, indem Konsument und Produzent eine saisonale Vertragsbeziehung eingehen und im Tausch für eine feste Geldsumme beliebig viel Obst und Gemüse erhalten (vgl. RASPER 2012, 84).

1.2.3 Regionale Abokisten

Ergänzend sollen an dieser Stellen die regionalen „Abokisten“ angeführt werden, da sie, oftmals an den Rändern der Stadt oder im direkten Umland gelegen, regionales Obst, Gemüse, sowie Milchprodukte und Fleisch aus Hofhaltung in die nahe gelegenen Städte exportieren. Grundidee der „Abokiste“ ist ein wöchentliches oder monatliches Abonnement bei einem Kleinerzeuger der unmittelbaren Umgebung, der das Bestellte regelmäßig zum Wohn- oder Arbeitsort liefert. Auch hier herrschen zumeist klare Erzeuger-Verbraucher-Strukturen, der Kundenkreis kauft bewusst und gern beim jeweiligen Lieferanten und fördert somit bewusst kleinbäuerliche Gartenbaustrukturen. Weitere Vorteile der „Abokisten“ sind kurze Wege, geringe Transportkosten und somit eine geringere Umweltbelastung als bei transnational oder international importierten Waren (vgl. RASPER 2012, 24).

1.2.4 Gemeinschaftsgärten

Gemeinschaftsgärten sind ein überwiegend urbanes und weltweit vorkommendes Phänomen (APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 34). Sie können RASPER (2012) folgend als „Oberbegriff für alle Formen von Gärten, die mehr oder weniger gemeinsam bewirtschaftet werden (also im Unterschied zum Schrebergarten)“ (RASPER 2012, 24) beschrieben werden. Gelegentlich wird im Zusammenhang mit Gemeinschaftsgärten auch vom „partizipative[n] Gärtnern“ (EBD.) gesprochen. Gemeinschaftsgärten sind „weder klar abgegrenzt, noch ist die genaue Zahl solcher Gärten in Deutschland dokumentiert“ (MEYER-REBENTISCH 2013, 23; ähnlich auch

ROSOL 2006, 7). Das Merkmal von Gemeinschaftsgärten liegt, im Gegensatz zum Kleingarten, gerade in deren zumindest teilweisen Öffentlichkeit, obgleich dies unter Umständen nur temporär und für Teilbereiche Gültigkeit besitzen kann (ROSOL 2006, 7). Die teilweise Öffnung für die Öffentlichkeit betrifft dabei sowohl die Nutzung, als auch die gemeinschaftliche Pflege der Flächen durch organisierte Privatpersonen. Ziel ist dabei nicht allein die aktive Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern bei der Entwicklung einer Freifläche“ (EBD.), sondern Ziel ist ebenso der eigenverantwortliche weitere Betrieb der des geschaffenen Gartenfläche (vgl. ROSOL 2006, 7 und 37.).



Abb. 2: Gemeinsam gestaltete Beetkultur-Flächen im Gemeinschaftsgarten „Queerbeet“

Foto: K. Dietrich

Die Gemeinschaftsgärten und deren Unterformen besitzen, Marit ROSOL (2006) folgend, „typische Funktionen konventioneller, öffentlicher Grünflächen, bieten im Vergleich zu diesen aber erweiterte Aneignungsmöglichkeiten und stellen somit eine Alternative zu privaten Gärten und Kleingärten im urbanen Raum dar (vgl. EBD., 242f.). Die konkrete Gestaltung, Größe und Flächeninanspruchnahme der Gemeinschaftsgärten ist dabei sehr unterschiedlich und vom jeweiligen lokalen Kontext abhängig. So gibt es vom zwischengenutzten Baugrundstück auf Häuserblockgröße bis hin zu mobilen Gärten in Kisten oder Säcken auf Parkdecks viele Varianten. Die Vielgestalt der Gemeinschaftsgärten ist vor allem auf zwei Ursachen zurückzuführen, die durchaus kritisch gesehen werden können. Problematisch erscheint zunächst, dass Stadtverwaltungen und Flächeneigentümer Gemeinschaftsgärten oft nur als Zwischennutzung auf Brachflächen verstehen und erlauben, wobei Kommunen auch als Mittler zwischen Grundstückseigentümer und einer an Gartennutzung interessierten Gemeinschaft

fungieren. Ein möglicher Output dieser Vermittlung ist dann ein Zwischennutzungsvertrag. Ein weiteres Problem ergibt sich aus den teils stark belasteten Stadtböden (Technosole), deren Eignung für den Anbau von Lebensmitteln nur bedingt möglich ist (vgl. RASPER 2012, 25). Es existieren zahlreiche Beispiele für Gemeinschaftsgärten in Deutschland. Eine anschauliche, bebilderte Übersicht findet sich in der qualitativen Untersuchung Berliner Gemeinschaftsgärten von Marit ROSOL (2006), empfehlenswert sind aber auch die Beiträge von Karen MEYER-REBENTISCH (2013, 23ff.) und Martin RASPER (2012, 55).

1.2.5 Interkulturelle Gärten

Die interkulturellen Gärten, auch Immigrantengärten, als Unterform der Gemeinschaftsgärten, sind in den letzten Jahren verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Dabei gibt es nur wenige übertragbare Charakteristika „an jedem Ort sind die Bedingungen verschieden, die Menschen haben unterschiedliche Vorstellungen und Ziele, die Unterstützung durch Institutionen und Kommunen variiert“ (MEYER-REBENTISCH 2013, 61; ähnlich GLADIS 2003, 93). Interkulturelle Gärten werden heute als „sehr verbreitete Form des Gemeinschaftsgartens () [wahrgenommen,] das Gärtnern dient auch der Kommunikation, der Integration, dem Abbau von Vorurteilen“ (RASPER 2012, 24). Aspekte der Völkerverständigung und der Integration werden in der Literatur besonders hervorgehoben: So bieten Interkulturelle Gärten die Chance, sich mit den Nachbarn, den Anliegern bei unverfänglichen Themen gemeinsam an einem Ziel zu betätigen und voneinander zu lernen. Karen MEYER-REBENTISCH (2013) verweist in Ihrem Buch „Das ist Urban Gardening!“ auf die positiven Synergien interkultureller Gärten. Die Autorin beobachtete „neben dem Spracherwerb (...) [die] Aneignung weiterer Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nützlich sind“ (EBD., 62). Interkulturelle Gärten ermöglichen zudem das Experimentieren mit neuen Formen des Zusammenlebens und Austauschs, die gleichsam auf die Aufnahmegesellschaft zurückwirken können (vgl. EBD., 62). Parallel wird im geschützten Raum des Gärtnerns die Bekennung zur Heimat auch über Länder- und politische Grenzen hinweg möglich. „Für viele MigrantInnen ist der Garten ein Stück Heimat und zugleich Möglichkeit, in der Fremde heimisch zu werden“ (RASPER 2012, 24). Ziel des gemeinsamen Gärtnerns ist die Verbindung der „Menschen miteinander und mit ihrer neuen Heimat“ (MEYER-REBENTISCH 2013, 59). Daraus folgt oft ein „hoher Anteil exotischer Arten wie Auberginen, Bockshornklee und Koriander“ (GLADIS 2003, 93), verbunden mit einer Vielfalt an „Samenfarben und Formen“ (EBD.). Auffällig sind dabei die wiederkehrenden, besonders bei dieser Gartenform verwendeten, Anbautechnik des „Intercropping“ (EBD.), d.h. dem Anbau von zwei oder mehr Arten zur selben Zeit auf demselben Feld. Eine solche Anbautechnik ist nicht neu und wird noch immer in vielen Teilen der Welt angewendet (vgl. MACHADO 2009, 55). Die Anlage und Gestaltung der Gärten folgt dabei offensichtlich weniger einer bewussten Gestaltung, als vielmehr dem Wunsch nach dem Anbau (heimischen) Obsts und Gemüses (GLADIS 2003, 93).

1.2.6 Nachbarschaftsgärten

Eine weitere Form der Gemeinschaftsgärten stellen die Nachbarschaftsgärten dar. Diese werden meist von einer Initiative angelegt und oft auch als „Kiezzgarten“, „Quartiersgarten“ oder „Bürgergarten“ bezeichnet. Nachbarschaftsgärten unterscheiden sich hinsichtlich der wesentlichen Merkmale, die in Gemeinschaftsgärten zum Tragen kommen, nur unwesentlich

(vgl. RASPER 2012, 24). Der Leipziger NACHBARSCHAFTSGÄRTEN E.V. beschreibt Nachbarschaftsgärten in seiner Selbstauskunft als „bunt und vielfältig. Hier wird gegraben, gegossen und gegrillt. Im Sommer teilen wir die Tomaten und im Herbst werden Äpfel und Kürbisse geerntet. () [Es] wird gesungen und es treffen sich Musikbegeisterte zur spontanen Jam-session“ (NACHBARSCHAFTSGÄRTEN E.V. 2013, ONLINE). Vorrangiges Ziel dieser Gartenform ist es, den Garten zum Treffpunkt einer aktiven Nachbarschaft zu entwickeln. Statt eines anonymen, großstädtischen Nebeneinanders entstehen lokale Netzwerke und Bekanntschaften Gleichgesinnter. Je nach Zusammensetzung der Gruppen integrieren Nachbarschaftsgärten Aspekte des Hobby-Gartenbaus, der (sportbetonten) Freizeit und Aktivität im Freien oder der Obst- und Gemüseversorgung nach ökologischen Prinzipien.

1.2.7 Pädagogische Gärten

Als eine weitere Unterkategorie der Gemeinschaftsgärten werden vereinzelt die sogenannten *Pädagogischen Gärten* angeführt, welche als integrierter Bestandteil aller Gartenformen verstanden werden kann, die ein pädagogisches Konzept verfolgen. Gärten werden unter pädagogischen Gesichtspunkten zu Lerngärten oder Schaugärten, wenngleich der Begriff des Schaugartens irreführend sein kann, wie Martin RASPER (2012) bemerkt. Dazu stellt er fest, dass „klassische Schaugärten () eher ein Museum [sind] () im Zug des urbanen Gärtnerns aber wird der Begriff zum Teil neu interpretiert“ (EBD., 25).

1.2.8 Selbsterntegärten

Im Gegensatz zu einer längerfristigen Bindung an einen gepachteten Kleingarten oder der aktiven Teilhabe in Gemeinschaftsgärten stellen sich die Selbsterntegärten dar. Hier ist weniger das langfristige Engagement als ein – im Austausch gegen Bezahlung – geringes Maß eigener Pflichten zur sommerlichen Pflege der vorab fertig bepflanzten Flächen gefragt. Selbsterntegärten sind als Konzept der Bestellung, Parzellierung und saisonalen Verpachtung von Ackerflächen entstanden (vgl. APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 41 sowie RASPER 2012, 31). Eine Abteilung der Flächen in Parzellen ermöglicht eine gerechte Arbeitsverteilung und regelt Ernterisiken wie ungünstige Wetterperioden aber auch alle Ernterechte. Sämtliche Tätigkeiten vor und nach Übergabe der Beete obliegen dem zuständigen Landwirt bzw. Gemüsebauern. Dies bedeutet für den Endnutzer eine relativ geringe, nur saisonale Verbindlichkeit, die vermutlich gerade jüngeren Zielgruppen oder jungen Familien mit weniger Zeit entgegen kommt. Der Nutzende muss zudem keine großen finanziellen oder körperlichen Vorleistungen, etwa für den Laubenbau, Sämereien, Fachliteratur oder Geräte zur Bodenbearbeitung erbringen, da diese Leistungen durch den Verpächter übernommen werden. Durch die Selbsterntegärten wird zugleich die Möglichkeit des „Test-Gärtnerns“ gegeben, bevor eine längerfristige Bindung an eine Parzelle oder in einem Gartenprojekt eingegangen wird (vgl. APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 40f.).

1.2.9 Guerilla Gardening

„Als Guerillagärtnerei bzw. Guerilla Gardening wurde ursprünglich die heimliche Aussaat von Pflanzen als subtiles Mittel politischen Protests und zivilen Ungehorsams im öffentlichen Raum bezeichnet, vorrangig in Großstädten oder auf öffentlichen Grünflächen“ (GUERRILLA GARDENING LEIPZIG 2012B, ONLINE). Seine Ursprünge gehen auf die 1970er Jahre in New

York zurück (MEYER-REBENTISCH 2013, 157). Das Guerilla Gardening unterscheidet sich von den vorgenannten Formen durch seinen oftmals spontanen Charakter und die Vielfalt an bepflanzten Objekten und Flächen. Die Bewegung ist vielfältig und mit verschiedenen Akteuren aus dem Bereich der urbanen Landwirtschaft vernetzt. Problematisch erscheint die vielfach ungefragte Inbesitznahme und Begrünung öffentlicher Flächen (vgl. EBD., 149). Allerdings verleiht gerade die Komponente der latenten Illegalität dem Guerilla Gardening seinen Reiz. Schließlich ist „schon das Pflanzen in öffentlichen Anlagen als Sachbeschädigung“ wertbar, wie RASPER (2012, 105) feststellt. MEYER-REBENTISCH (2013) führt dazu an, dass „ohne Erlaubnis des Grundeigentümers Saatgut auszubringen () illegal“ (EBD., 157) sei. Allerdings kann man einwenden, dass das „ackern auf Brachland, auf vernachlässigten Flächen wie Randstreifen und Verkehrsinseln oder in Baulücken“ (RASPER 2012, 104) zur Verschönerung dieser Orte beiträgt. Auch hat das Gärtnern vielfach etwas Heimliches, ein Überraschungsmoment: „einige () sind nachts unterwegs und verteilen Samenbomben auf Verkehrsinseln (VGL. EBD.). Die Samenballen, auch seed balls genannt, sind als „Kugeln aus lehmiger Erde“ (RASPER 2012, 104) gestaltet, die (schnellkeimende) Samen enthalten. Als Guerilla Gärtnerinnen und Gärtner „verstehen sich politisch bewusste, zumeist junge Leute, die vorrangig in Großstädten durch das heimliche Säen und Pflanzen aktiv und selbstbestimmt den öffentlichen Raum mitgestalten“ (MEYER-REBENTISCH 2013, 149). Deren Handlungsspektrum „reicht vom Werfen von Samenbomben bis zum Pflanzen und anschließenden Pflegen komplexer Beete“ (RASPER 2012, 104). Die Motive der Guerilla-Gärtner gehen auseinander. Einige sehen sich als politische Aktivisten, die ein „Zeichen gegen eine von Zweckrationalismus und bloßen Profitinteressen geprägte Stadtentwicklung“ (MEYER-REBENTISCH 2013, 149) setzen oder ihrer „Forderung nach Selbstbestimmung und Partizipation“ (EBD., 158) durch heimliches Pflanzen auf städtischen Flächen, Wegen oder Verkehrskreuzungen und Baumscheiben Ausdruck verleihen möchten. Wieder andere begreifen die Bepflanzung der Flächen als künstlerische Performance. Guerillagärtner sind „inzwischen gut vernetzt und kommunizieren auf Facebook sowie eigenen Webseiten“ (EBD., 157). „Einige Grünflächenämter haben bereits Partnerschaften mit Aktiven geschlossen“ (EBD., 158) und nutzen so die Synergieeffekte, die durch die Einbeziehung der Szene für die Kommunen entstehen.

1.2.10 Sonderfall: Virtuelles Gärtnern

Obwohl mit dem virtuellen Gärtnern keine flächenwirksamen Leistungen erbracht werden, so kann die seit einiger Zeit aufkeimende Bewegung von PC-Spielen mit dem Thema ‚Garten‘ als Zeichen für ein großes Interesse am urbanen Gärtnern gewertet werden. Karen MEYER-REBENTISCH (2013) stellt dahingehend fest, dass: „der unübersehbare Trend zum Gärtnern () nicht nur in der Realität, sondern auch in der virtuellen Welt“ (EBD., 9) stattfindet. In Online-Spielen wie „Wurzelmperium“ und „Floristik“ können sich auch bislang vom Gärtnern nicht erreichte Bevölkerungsgruppen spielerisch dem Thema Gärten und deren Bedeutung annähern. Es bleibt zu fragen, wie tief im Rahmen der Spiele in die Themen biologische Vielfalt, Naturnähe und Arten- und Biotopschutz eingestiegen werden kann. Als erstes Mittel zur Sensibilisierung sollte es dennoch nicht außerhalb der Betrachtung stehen. Zudem ist zu überlegen, ob Umwelt-Forschungsinstitutionen diesen Ansatz aufgreifen und für Umweltbildungszwecke nutzen können (vgl. EBD.).

2 Funktionen von Kleingärten

Nachfolgend werden ausgewählte Funktionen von Kleingartenanlagen im urbanen Raum für den Menschen und dessen Lebensqualität, die biologische Vielfalt, das Landschaftsbild und die Erholungsvorsorge, für spezifische Ökosystemleistungen sowie im Rahmen der Klimaanpassung betrachtet. Anzumerken ist, dass die unterschiedliche Ausgestaltung und Bewirtschaftung der Parzellen und der Kleingartenanlage teils zu unterschiedlichen Aussagen führt, etwa die biologische Vielfalt oder das Landschaftsbild betreffend, aber auch hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel. Detaillierte Aussagen zur Gestaltung und Anlage werden in den Kapiteln 4 und 5 dargelegt.

2.1 Gesellschaftliche Funktionen

Kleingärten erfüllen vielfältige Funktionen, die sich positiv auf die menschliche Gesundheit und die Lebensqualität auswirken. „Die soziale Bedeutung des Kleingartenwesens hat sich neben der ökologischen und wirtschaftlichen Komponente in der Vergangenheit mehrfach bewiesen“ (THIEL 2004, 44). Neben der Bewahrung von überliefertem Gartenwissen und einer eigenständigen Gartenkultur ermöglichen Kleingartenanlagen durch ihre vielfältigen sozialen Funktionen und Interaktionsmöglichkeit die Bewahrung dieses Kulturwissens. Kleingärtnerinnen und Kleingärtner integrieren sich als Teil eines Vereins, sie werden ehrenamtlich aktiv, und gestalten ihre Freizeit aktiv in der Natur. Die Arbeit in den Kleingärten, aber auch die Erholung und Entspannung führen zu Sinnstiftung, ermöglichen Naturerlebnisse und tragen dazu bei, bereits die Kleinsten für Umweltbelange zu interessieren und zu begeistern.

2.1.1 Gartenkultur, Kulturwissen und Wissensmanagement

Die Bedeutung der Kleingärten als Hort der Bewahrung von überlieferter Gartenkultur und Gartenwissen wird in der Literatur vielfach hervorgehoben. Kleingärten sind ein Stück lebendige Tradition, „die ersten () wurden vor bald 200 Jahren gegründet () die Ursprungsidee ist bis heute geblieben: Kleingärten eröffnen jedem die Möglichkeit auf ein eigenes Stück Grün“ (FRIEDRICH & KRANK 2007, 119). „Mit ihrer großen Mitgliederzahl tragen die Vereine das Kleingartenwesen in Deutschland, leisten mit ihrer Gemeinschaft darüber hinaus einen enormen Beitrag zur Förderung der Gartenkultur in Stadt und Land“ (SCHMIDT 2002, 37). Die Kleingartenbewegung liefert damit einen wichtigen Beitrag zur „Erhaltung der sich über viele Jahrhunderte entwickelten Gartenkultur Mitteleuropas“ (BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE 2008, 53). Ganz ähnlich sieht das Klaus NEUMANN (2013), der vor allem auf den deutschen Raum rekurriert und das Kleingartenwesen als „ein Stück deutscher Geschichte, ein Stück deutscher Kultur“ (EBD., 21) bezeichnet. Das Kleingartenwesen ist zugleich Teil der Baukultur, der Naturkultur, Teil gesellschaftlicher Kultur und Teil der Freizeitkultur einer Stadt (EBD.). Auch der ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005) sieht im „privat bestellten und gestalteten Garten ein hat sich ein „originäres Stück Kulturgut (), das bei näherem Hinsehen durchaus als unersetzlich gelten kann“ (EBD., 10). Auch durch den Anbau alter, im heutigen Erwerbsgartenbau nicht mehr verwendeter Kulturpflanzenarten und -sorten sowie durch das Wissen um ihren Anbau und die Verarbeitung kann Kulturgut lokal dezentral gewahrt und erhalten werden (vgl. AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 10 sowie SHELDON 2006, 9). In diesem Zusammenhang verweist SCHMIDT (2002) darauf, dass: „Kul-

turpflanzen und die in Kleingärten wild lebenden Arten () ökologisch und besonders auch gartenkulturell einen unschätzbaren Wert“ (SCHMIDT 2002, 37) darstellen. Diesen Zusammenhang stellt auch Anne HOLL (2002) her, die eine enge Verknüpfung von biologischer und kultureller Vielfalt sieht (EBD., 56). Gerade die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner übernehmen als gewissermaßen freiwillige und unentgeltliche Wissensvermittler unschätzbare Funktionen wie die „Weitergabe von ökologischem Fachwissen an Schulkinder, an Vereinsmitglieder und an Personen, die sich in der Anlage aufhalten und für das Thema interessieren“ (SCHMIDT 2002, 34). Diese Rolle wird durch intensive Austauschbeziehungen der GärtnerInnen ausgefüllt, indem quasi von Gartenzaun zu Gartenzaun unbürokratisch Saatgut, Ernteüberschüsse oder Ratschläge weitergegeben werden. Zustimmend stellt MEYER-REBENTISCH (2013) fest, dass in den Kleingartenvereinen eine „hohe Kompetenz in gartenbaulichen Fragen versammelt“ (EBD., 135) ist. HOLL (2002) misst der meist nicht institutionalisierten Wissensweitergabe in der privaten Gartenpraxis in Deutschland besondere Bedeutung zu und verweist darauf, dass sich erst dadurch kulturelle Prägungen und lokale Besonderheiten halten können. So kann neues Wissen „durch Migration, Medien, Wissenschaft oder Beratungsdienste in die Netzwerke der Gärtner hereingetragen werden“ (EBD., 58). Das Wissen zum Garten ist zum Teil angelesen, zum Teil stammt es aus der direkten Überlieferung der Eltern, Großeltern oder wird mit Nachbarn ausgetauscht. Typisch hierfür ist eine regional unterschiedliche Ausprägung und Verbreitung von Nutzpflanzenarten und –sorten sowie spezifische Bezeichnungen für Tiere und Pflanzen (vgl. EBD.). Die Autorin stellt weiterhin fest, das gärtnerische Wissen nur eingeschränkt verbalisierbar sei und der Zugang vor allem durch „Übung und Nachahmung der Wissenstragenden“ (EBD., 57) stattfindet. Diese Praxis hat dazu beigetragen, über Jahrzehnte eine regionalspezifische Gartenkultur mit lokalen Wissensbeständen herauszubilden, die es zu schützen und zu bewahren gilt.

2.1.2 Steigerung der Lebensqualität

Kleingärten fungieren, wie andere städtische Grünflächen, als grüne Oasen und Gegenpole inmitten von dichter Bebauung und Versiegelung. „Kleingartenanlagen im Lebensraum Stadt sind ein unverzichtbarer Bestandteil urbaner Lebensqualität“ (SCHMIDT 2002, 35). Gerade die „Vielfalt an kultivierten Pflanzen sowie ihr meist vitaler und gesunder Zustand bewirken, dass [Kleingärten] wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität urbaner Zentren beitragen“ (BALDER 2009, 9). Ganz ähnlich sieht dies auch LÜDTKE (2008), der die positiven Effekte auf die Lebensqualität durch (gemeinschaftliches) Gärtnern bestätigt (EBD., 39ff.). Dabei ist der Wert der Kleingärten als Form wohnortnaher Grünflächen insbesondere für die Mehrheit städtischer Familien mit Kindern augenscheinlich, da sie zumeist in einer Mietwohnung ohne eigenen Garten leben, wie DÜSTERDIECK (2013, 27) feststellt. Aber auch ältere Menschen profitieren von Kleingärten, denn hier sind, in unmittelbarer Nähe zum Wohnort „manchmal () ganz andere Kompetenzen gefragt als im Erwerbsleben – diese Erfahrung stärkt das Selbstwertgefühl“ (MEYER-REBENTISCH 2013, 62). Eine Steigerung der Lebensqualität durch Kleingärten innerhalb von Stadtquartieren wird gerade durch das „menschliche und gesellschaftliche Miteinander unterschiedlicher sozialer Schichten mit gemeinsamen Interessen“ (SENSTADT 2012, 2) erreicht. Nicht von der Hand zu weisen und durch zahlreiche Studien belegt ist die Aufwertung der urbanen Lebensqualität durch frische, regional erzeugte Nahrungsmittel (vgl. bspw. THIEL 2004, 44; FRIEDRICH & KRANK 2007, 118 sowie BMVBS 2008, 60). Der Stolz der eigenen Ernte verbunden mit der Möglichkeit, eine sinnstiftende Betätigung an der frischen Luft auszuführen, macht den Wert von Kleingartenanlagen als „multi-

funktionale Grünflächen mit einem zum Teil stark ausgeprägten gartenkulturellen und sozialen Hintergrund“ (HEIDEMANN 2002, 6) aus.

2.1.3 Integration

Kleingärten haben ein großes Potential zur Integration von Menschen, die sowohl aus der „starke[n] Gemeinschaftsorientierung im Kleingartenwesen“ (BMVBS 2008, 5) und anderen Gartenformen, etwa den interkulturellen Gärten (MEYER-REBENTISCH 2013, 9), als auch aus der Fähigkeit, über das Thema Gärtnern verschiedenste Bevölkerungsgruppen und –schichten mit einander in Kontakt und in Austausch zu bringen. „Mitten in der Stadt treffen Junge auf Alte, Familien auf Singles, Professorinnen auf Handwerker“ (FRIEDRICH & KRANK 2007, 118) zusammen. Ganz ähnlich beschreibt auch der AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005) den Kleingarten als einen Ort, an dem „die Gemeinschaftlichkeit der Gärtner an die Stelle großstädtischer Anonymität und Unverbindlichkeit treten kann“ (EBD., 10). HOFFMANN (2002) führt an, dass das gemeinschaftliche Tun als direkter positiver Beitrag zu einer intakten Nachbarschaft dienlich ist (EBD., 85) und dieses Gemeinschaftsverhältnis zur Senkung von Kriminalität in Großstädten beitragen kann (EBD., 97).

In den Vereinen, aber auch durch organisierte Feste und gärtnerische Pflichten sowie gemeinsamen Arbeitseinsätze findet eine „Einbindung in soziale Netze von Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Familien- und Berufsstatus, zunehmend auch unterschiedlicher ethnischer Herkunft“ (BMVBS 2008, 5) statt. Kleingartenanlagen können Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft die Möglichkeit geben ein beispielhaftes „Miteinander über den eigenen Gartenzaun hinweg“ (DÜSTERDIECK 2013, 27) zu praktizieren. Wenngleich die Verteilung der Kleingartennutzer über alle sozialen Schichten stark streut, wie der DEUTSCHE BUNDESTAG (2009) auf eine kleine Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“ mitteilt, verweisen verschiedene Quellen auf die Existenz sogenannter „Kleingartenferner“ Bevölkerungsschichten, zu denen etwa Immigranten, Senioren oder Behinderten zählen. LÜDTKE (2008) verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf die positiven integrativen Effekte städtischer Gärten und stellt fest, dass kaum eine andere Form städtischer Gärten so aktiv und flächendeckend dazu in der Lage sei, wie das Kleingartenwesen (EBD., 39). Immerhin sind etwa vier bis fünf Millionen Menschen in Deutschland in kleinen Gärten aktiv (BMVBS 2013; FRIEDRICH & KRANK 2007, 119). Ganz ähnlich äußert sich SCHMIDT (2002) über den Auffang- und Betreuungseffekt von Kleingartenvereinen: „Viele Fremde und nicht selten heimatlose Menschen aus Osteuropa, Asien und anderen Regionen der Welt, die zu uns nach Deutschland kommen, werden von Kleingartenvereinen aufgenommen und in vorbildlicher Weise betreut“ (EBD., 37).

Ein weiteres integratives Moment urbaner Kleingärten ist ihre Funktion als „öffentlicher Raum der Begegnung“ (DÜSTERDIECK 2013, 27), d.h. als Ort für gemeinsame Aktivitäten, Kommunikation und Integration (EBD.). Einen Schritt weiter geht Tobias PRÜWER (2013, ONLINE), der am Beispiel der Leipziger Schrebergartenbewegung darstellt, dass die aktiven und partizipierenden Aspekte des Tätigwerdens im Kleingarten mit der die Entstehung einer zupackenden, zum mitmachen einladenden „hands-on“-Mentalität beitragen und diese mit der Entwicklung komplexer Strukturen der Selbstorganisation in Zusammenhang setzt (vgl. EBD.).

2.1.4 Freizeitgestaltung

Das Hobby „Gärtnern“ ist in Deutschland traditionsreich. „Unter den zehn Lieblingsfreizeitbeschäftigungen wird der Garten im Jahr 2003 auf Platz sieben geführt“ (AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 6). Der Garten und das Gärtnern werden als Hobby, als Leidenschaft, als kreativer Betätigungsraum empfunden (MENZEL 2006, 13). Die Freizeit im eigenen Kleingarten zu verbringen, hat dabei viele Facetten. „Wer gärt, ist aktiv, erlebt sich als handelndes, zu Entscheidung und Verantwortung fähiges Wesen“ (RASPER 2012, 108). Parallel bildet das Gärtnern, das Säen, Jäten und Hacken, das Ernten und der Umgang mit Pflanzen, Tieren und Menschen einen Sinn an sich. Kleingärten sind somit „sinnstiftende Orte für eine erfüllte Freizeit“ (FRIEDRICH & KRANK 2007, 119). Ganz ähnlich argumentieren auch LÜDTKE (2008, 39) und FREITAG (2002, 52), die die Bedeutung der Kleingärten für die sinnvolle Freizeitgestaltung herausstellen. Zugleich wird mit dem Gärtnern aber auch das Bedürfnis nach „Aufenthalt und Betätigung in der Natur“ (BMVBS 2008, 5) befriedigt, was insbesondere in verdichteten Stadtquartieren von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus können Gärten auch verstärkt als preisgünstige Urlaubsalternative, gewissermaßen als preiswerte Freizeit im Grünen und als „Treffpunkt mit Familie und Freunden dienen“ (MENZEL 2006, 13). Auch der VERBAND DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSNUTZER (VDGN 2011) stellt dies heraus, indem er formuliert, dass „Immer mehr Menschen mit weniger Geld und mehr Freizeit () auf ein grünes Refugium angewiesen [sind], in das sie Zeit, Kraft und bescheidenes eigenes Geld investieren können“ (VDGN 2011, 4; ähnlich auch BMVBS 2008, 5). Zustimmung weist auch die SENATSWERKSTÄTTE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT DER STADT BERLIN (SENSTADT 2012) auf die Potentiale urbaner Gärten als Alternative zu kostenintensiven Freizeit- und Urlaubsaktivitäten hin: „Wer seine Wochenenden im eigenen Garten verbringt, kann kostspieligere Freizeitaktivitäten reduzieren. Bei Familien mit mehreren Kindern addieren sich Eintrittsgelder, aber auch die Kosten für Fahrt und Unterkunft bei Kurz- und Urlaubsreisen schnell zu erheblichen Beträgen“ (EBD., 19). Durch die Integration von Spielplätzen, öffentlichen Wegen und frei zugänglichen Ruhe- und Aufenthaltsbereichen wirken Kleingärten „als Naherholungsraum um Freizeitangebot für die Allgemeinheit“ (AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 6).

2.1.5 Naturerlebnis und Umweltbildung

Die Funktion von Kleingärten für das Naturerlebnis im städtischen Raum ist unbestritten (vgl. FREITAG 2002, 53). Dabei kann der Garten als Mittler zum Naturerlebnis verstanden werden. „Der Kleingarten ist ein Ort, an dem Kinder und Erwachsene ohne Vorkenntnisse schnell und direkt Zugang zur Natur finden“ (SENSTADT 2012, 21). Karen MEYER-REBENTISCH (2013) beobachtete in diesem Zusammenhang eine Sehnsucht nach „unmittelbaren Erfahrungen in einer immer abstrakter und technisierter werdenden Welt“ (EBD. 2013, 9). Diese Auffassung wird auch von anderen Autoren geteilt. So versteht beispielsweise SERMANN (2005), Kleingärten als Orte der „Rückbesinnung auf die Merkmale, Werte und Fähigkeiten der Natur“ (EBD., 53). Kleingärten leisten einen Beitrag zur Rückbesinnung auf die Natur, zur Bereitstellung „elementarer Naturerlebnisse“ (HOFFMANN 2002, 97). Auch der AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005) stimmt diesen Beobachtungen zu, indem er formuliert: „Diese Authentizität der lebenden Tradition ist nicht durch synthetische und distanzierte Formen der medialen und musealen Traditionsvermittlung zu ersetzen“ (EBD., 10). MENZEL (2006) sieht in der Vielfalt des eigenen Gartens einen Beitrag zur „Entfaltung der fünf menschlichen Sinne“ (EBD., 13) und nach FREITAG (2002) regt der Garten „mit seinen Naturerlebnissen zum selbst-

ständigen schöpferischen Tun an und bereichert den Menschen“ (EBD., 64). Besonders weit geht die Bedeutung des Naturerlebnisses für den Menschen bei Werner HEIDEMANN (2002), der die Bedeutung von Gärten für die Kleingärtner als „Spiegelbild ihres Lebens und ihrer persönlichen Entwicklung im Verein und in der Natur- und Umweltschutz-bewegung“ (EBD., 6) sieht. Dabei darf aber nicht ausgeblendet werden, dass im Zuge der gesellschaftlichen Heterogenisierung auch das Verständnis von Kleingärten als ‚lebenslange Begleiter‘ nicht unangetastet bleiben wird. Eine Generation von Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, die ihren Garten vom Eintritt ins Berufsleben an bis weit in die Rente hinein pflegten und bestellten, ist, wie es das BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMBVS) – sehr drastisch – formuliert „im Aussterben begriffen“ (vgl. BMVBS 2008, 2012). Das Naturerlebnis innerhalb der Kleingartenanlagen ist besonders für Familien und Kinder von hoher Bedeutung. Die SENATSV ERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT DER STADT BERLIN (2012) will Gärten als einen Ort des Familienlebens verstanden wissen „im engeren wie im weiteren Sinne“ (EBD., 19), denn „Familien und Alleinerziehende finden hier mit ihren Kindern einen geschützten Raum, um sich an der frischen Luft zu bewegen, Natur zu erfahren und ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen“ (EBD., 11; ähnlich auch MENZEL 2006, 13; RABBE 2002, 8 oder LÜDTKE 2008, 39). Städtische Gärten übernehmen auch wichtige Funktionen der Umwelterziehung, etwa indem sie den direkten Umgang mit Pflanzen, Tieren und anderen natürlichen Elementen ermöglichen (vgl. FREITAG 2002, 63f.). In städtischen Gärten kann Kindern der Umgang mit Natur ermöglicht und die Themen Biologie, Ökologie und Umweltschutz nahegelegt und experimentell ausprobiert werden (vgl. RABBE 2002, 8). Auch Peter und Ilse MENZEL (2005) sehen urbane Gärten „als Experimentierfeld zum Säen, Pflanzen, Ernten, Kosten und Freuen“ (MENZEL & MENZEL 2005, 9). „Ganz nebenbei lehrt die Mithilfe im Garten und erst recht ein eigenes Pflanzbeet, was Eigenverantwortung heißt. Im Kleingarten finden Kinder Freunde auch außerhalb des festen Zirkels, den Kindergarten oder Schule bieten können“ (SENSTADT 2012, 25). SPERLICH (2005) hebt Potentiale naturnaher Gärten für die Umweltbildung heraus, da insbesondere diese Form des Gartens ökologische Zusammenhänge sichtbar mache und dazu beitrage, wieder eine echte Beziehung zur Natur aufzubauen (vgl. EBD., 72). Allgemeiner formuliert die von BUNDESSMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011) herausgegebene, Naturbewusstseinsstudie die Potentiale von Nutzgartenprojekten in der Stadt als Chance nicht nur für Kinder sondern für verschiedenste Bevölkerungsgruppen, die „in Bezug auf Einkommen und Bildung benachteiligt sind“ (EBD., 11).

2.1.6 Aufwertung des Wohnumfelds

Kleingärten haben Einfluss auf die sie umgebenden Stadtviertel. Als grüne Lungen besitzen sie „hohe Bedeutung () [in ihrer] ganzen Vielfalt und Unterschiedlichkeit“ (SCHMIDT 2002, 35). SERMANN (2005) bezeichnet Kleingartensparten als „Reservoir“ (EBD., 53), „das für eine Wiederbesiedlung städtischer Bereiche jederzeit zur Verfügung steht“ (EBD.). Kleingärten ermöglichen die Entfaltung von Kreativität und Selbstverwirklichung in einem überschaubaren, kalkulierbaren und verlässlichen Rahmen. Für FREITAG (2002) sind Kleingärten somit die „letzten Paradiese der Stadt“ (EBD., 64).

2.2 Naturhaushalt und biologische Vielfalt

Städtische Gärten erfüllen neben den verschiedenen sozialen und ökonomischen auch wichtige ökologische Funktionen. In diesem Sinne formuliert MENZEL (2006) die legitime Forderung: „Garten als Lebensraum – nicht nur für den Menschen“ (EBD., 13). Bezüglich der besonderen Funktion von Kleingärten für den Naturhaushalt und die biologische Vielfalt besteht breiter Konsens. Der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013) weist darauf hin, dass die besonderen ökologischen Funktionen der Kleingärten „nicht nur in deren ausgleichenden Wirkung auf das innerstädtische Klima sondern insbesondere in deren Potential zur Stärkung der Biodiversität“ (EBD., 21) bestehen. Ähnlich sieht das der BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2008), der feststellt, dass in Kleingärten eine Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt im Sinne des internationalen Biodiversitätsabkommens, d.h. nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit, stattfindet (vgl. EBD., 58). Wenn gleich der Bundesverband erklärt, dass „Kleingärten () eine signifikant höhere Pflanzenvielfalt () als andere urbane Grünflächen bzw. Gartenformen, wie etwa Stadtparks“ (EBD., 57) aufweisen, muss darauf hingewiesen werden, dass der Grad der Nutzung Einfluss auf die Bedeutung für den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt hat. „Jede Kleingartenanlage hat auf Grund der verschiedenen strukturellen Ausprägung eine unterschiedliche Bedeutung für den Artenschutz und die Lebensräume der Pflanzen und Tiere“ (AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 12). Christian BERG (2003) beobachtet in diesem Zusammenhang strukturelle Differenzierungen, die von Anlage zu Anlage variieren und vom Naturgarten bis zur „gestalteten Ordnung“ aus Zierrasen und Beeten reichen kann (vgl. EBD., 9). Insbesondere die intensiven Gestaltungsformen werden als kritisch für die Funktion des Naturhaushalts und für die Entwicklung biologischer Vielfalt angeführt. So kann der oft Nährstoff- und Humusreiche, durch intensive Bodenbearbeitung geprägte Gartenboden Einschränkungen für bestimmte Pflanzen- und Tierarten hervorrufen (vgl. EBD.). Die folgenden Funktionen von Gärten für Biodiversität und Biotopverbund sowie für den ökologischen Ausgleich müssen demzufolge stets vor dem Hintergrund ihrer tatsächlichen Nutzung betrachtet werden.

2.2.1 Agrobiodiversität

Kleingärten leisten trotz ihrer vergleichsweise geringen landwirtschaftlichen Nutzfläche einen wertvollen Beitrag zur Agrobiodiversität. Der Freizeitgartenbau kann trotz geringer landwirtschaftlicher Nutzfläche im gesamtdeutschen Zusammenhang - rund 17 Millionen HobbygärtnerInnen bewirtschaften rund 1,9 Prozent der Bundesfläche in Haus- und Kleingärten (BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE 2008, 11) - einen „überproportional [hohen Beitrag] zur Arten- und Sortenvielfalt und damit zur Agrobiodiversität“ (EBD.) leisten. Kleingärten weisen eine „relativ große Vielfalt an Kulturpflanzen pro Flächeneinheit“ (SHELDON 2006, 9) auf. Der BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2008) geht von etwa 2000 Kulturpflanzenarten aus, die sich auf etwa 170 Pflanzenfamilien verteilen (vgl. EBD., 29). Dieser Befund unterstreicht die Forderung von Thomas GLADIS (2003), wonach städtische Gärten bei „einer Inventarisierung der lebenden Vielfalt“ (EBD., 90) stärker berücksichtigt werden sollten. Die strukturelle Verteilung der Nutzungsformen der in Kleingärten gefundenen Kulturpflanzen steht nach der oben zitierten Studie des BUNDESVERBANDES DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2008) im Verhältnis 86-12-2, d.h. etwa 86 Prozent Zierpflanzen, 12 Prozent Nahrungspflanzen und 2 Prozent Gründüngung/Bienenweide. Die Prozentuale Verteilung innerhalb der Kulturpflanzenarten, die der menschlichen Ernährung dienen, besteht zu knapp 32

Prozent aus Arznei- und Gewürzpflanzen, zu etwa 45 Prozent aus Gemüse- und zu etwa einem knappen Viertel aus Obstpflanzen (vgl. EBD., 34ff.).

	KLEINGÄRTEN	PRODUKTIONS- GARTENBAU	LANDWIRT- SCHAFT
Obstbau	59	30	25 (Ackerbau- pflanzen, wie Getreide- und Hackfrucht- arten)
Gemüsebau	114	35	
Arznei- und Gewürzpflanzen- bau	80	80	
Zierpflanzen- bau	1.813	2000–3000 ³ (400)	

Abb. 3: Vergleich der Kulturpflanzen in relevanten Anbaugruppen in Kleingärten, im Produktionsgartenbau und in der Landwirtschaft

Quelle: BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE 2008, 39

Eine Steigerung der (agro-)biologischen Vielfalt kann beispielsweise durch die gärtnerische Vermehrung gefährdeter Arten erreicht werden, wie MENZEL (2006, 13) anmerkt. Denn: „Viele früher häufig angebaute Kulturpflanzen gingen in ihrer Nutzung zurück oder verschwanden ganz aus der Obhut des Menschen“ (BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE 2008, 47). Somit ist der „Kleingarten mit seinen darin gepflegten Pflanzenarten und -sorten als erhaltens- und schützenswerte Form agrarischer Nutzung“ (EBD., 15) zu berücksichtigen. Ergänzend dazu stellt GLADIS (2003) in seinem Aufsatz „Nutzgärten als Refugien der Biodiversität“, anlässlich des dritten Expertenworkshops zur Biologischen Vielfalt an der internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm fest: „Je älter, wichtiger und weitverbreiteter eine Kulturpflanze, desto größer ist in der Regel ihre infraspezifische Variabilität“ (EBD., 90). Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist „im Sinne landwirtschaftlich-gärtnerischer Nutzung auch notwendig, um später auf Bestandteile davon zurückzugreifen, die regional zum Beispiel durch neu auftretende Schaderreger oder Seuchen gefährdet sind“ (BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE 2008, 12). Jede Kleingärtnerin und jeder Kleingärtner kann durch den Anbau traditioneller, seltener Sorten auf der Kleingartenparzelle einen Beitrag zur Stabilisierung der Agrobiodiversität leisten (vgl. EBD., 53). Aufgrund der Flächenrelevanz von Kleingartenanlagen in Deutschland (1 Mio. Kleingärten auf 470 Tsd. Hektar), ist es, BERG (2003) folgend, wirkungsvoller „wenn jeder Kleingärtner einen kleinen Schritt tut, als wenn in jeder Kleingartenanlage ein „Ökogarten“ eingerichtet wird“ (EBD., 8).

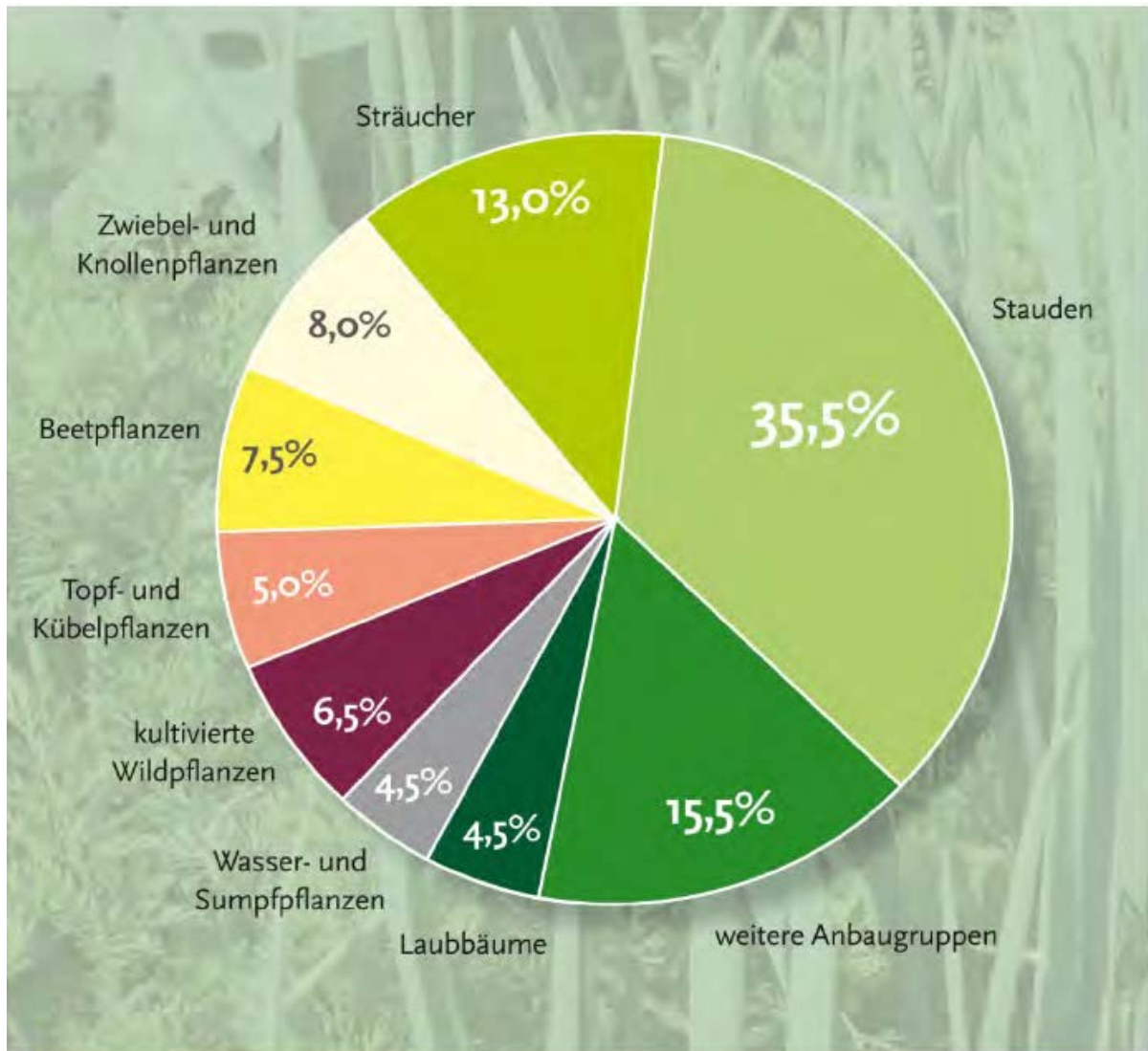


Abb. 4: Biodiversität der Kulturpflanzen in Kleingärten

Quelle: BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE 2008, 37

2.2.2 Biotopverbund

Kleingärten übernehmen sowohl innerhalb einer Parzelle als auch im Verbund einer Kleingartenanlage sowie als verbindendes Element zu weiteren städtischen Grünflächen wichtige Aufgaben für den Biotopverbund. Die „Vielfältig vernetzte[n] Strukturen [im Garten] sind eine unverzichtbare Voraussetzung für biologische Vielfalt (Biodiversität). Das ist wesentlich mehr als nur „Artenvielfalt“. Biologische Vielfalt geht weiter: Sie umfasst zusätzlich die genetische Verschiedenartigkeit zwischen den Lebewesen einer Art sowie die Vielfalt der Lebensräume“ (SCHMIDT 2002, 32). In der Literatur wird zudem der Hinweis auf die Abhängigkeit der Wirkung von der Flächengröße angeführt. So sind positive Wirkungen von Kleingartenanlagen dann umso größer, je mehr diese „in Grünzüge eingebunden und mit ihnen vernetzt sind“ (BMVBS 2008, 53). Wichtig hierbei sei zudem die „strukturierte Abstimmung von Einzelaktionen in den Gärten, die zusammen die ökologische Wertigkeit der Anlage verbessern“ (THEO-

BALD 2002, 9). Eine bewusste Einbindung in Biotopvernetzungen, ermöglicht somit die Funktion von Kleingartenanlagen als Biotopverbundflächen (SHELDON 2006, 7). CREUTZIG (2005, 13) versteht Kleingärten als wichtigen Beitrag „zur nachhaltigen Sicherung heimischer Tier- und Pflanzenarten () einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften“. Ganz ähnlich sieht das auch SCHMIDT (2002), der den „wertvollen Beitrag für die Vernetzung von unterschiedlichen Nutzungsarten und Strukturen“ (EBD., 34) heraushebt. Er sieht Kleingartenanlagen als wichtiges Verbindungselement für Flora und Fauna (vgl. EBD., 36). GLADIS (2003) differenziert dagegen deutlich stärker indem er Gartenanlagen als „ambivalent[e] Pufferzonen zwischen natürlichen und urbanen Lebensräumen“ (EBD., 89) sieht. Danach können Gärten Biotope für nicht domestizierte Arten bereitstellen und „unerwünschte Verwilderung von Kulturpflanzen und Haustieren“ (EBD.) unterstützen. Dies wirke unterstützend auf die Artenvielfalt. Ergänzend zur Funktion als Pufferzone zwischen natürlichen und urbanen Lebensräumen merkt BERG (2001) an, dass die Lage von Kleingärten am Stadtrand begünstigend wirke, da sie als Bindeglied zum Ortskern mit einer verstärkten Versiegelung, aber auch hin zur Agrarlandschaft mit ihrer Intensivnutzung stehen (vgl. EBD., 60). Dabei ist anzumerken, dass Abhängigkeiten in der „Wirksamkeit“ als Verbindungsglied bestehen. Flächengröße und Isolationsgrad der Flächen wirken sich so auf die Diversität und jeweilige Verbundfunktion der Flächen aus.

2.2.3 Biotopfunktion

Die Biotopfunktion städtischer Gärten nimmt Bezug auf die Arten- und Lebensraumfunktion, welche auch als Refugialfunktion beschrieben werden kann, wobei diese in der Literatur aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird. Folgende Beispiele verdeutlichen den erkannten Facettenreichtum von Kleingärten als Biotope. Kleingärten werden vielfach als Rückzugsräume für Flora und Fauna diskutiert (vgl. DÜSTERDIEK 2013, 27 sowie FRIEDRICH & KRANK 2007, 119). Kleingärten stellen „Refugien der heimischen Pflanzen- und Tierwelt [dar], ca. 800 Pflanzenarten sind hier nachweisbar“ (FRIEDRICH & KRANK 2007, 119). Gleichzeitig leisten sie neben der Funktion als Rückzugsraum auch ein Beitrag zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt (vgl. TESSIN 2001, 13). Sie stellen darüber hinaus „wertvolle Inseln für Pflanzen, Tiere und Menschen [dar], da sie größere geschlossene Flächen bilden und eine größere Artenvielfalt als in der Stadt hervorbringen können“ (SERMANN 2005, 50). SHELDON (2006) rekurriert vorrangig auf kulturelle Komponenten als vielfaltbildendes Merkmal. Für ihn sind es der Anbau und somit Erhalt alter Kulturpflanzenarten und -sorten, jenseits des Erwerbsgartenbaus, der die Anlagen zu „Refugien zum Erhalt der Artenvielfalt von Wildfauna und Flora“ (EBD., 9) werden lässt. Der BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2008) weist auf den Beitrag der Gärten zum „Eindämmen der so genannten genetischen Erosion, also dem Verschwinden von Kultursorten“ (EBD., 53) hin.

Besondere Bedeutung besitzt der innerhalb eines einzigen Gartens, aber auch der von Garten zu Garten in unterschiedlicher Ausprägung aufzufindende Strukturreichtum. MEYER-REBENTISCH (2013) spricht in diesem Zusammenhang von „jede[r] Menge Minibiotope für Tiere und Pflanzen, die andernorts kaum noch einen Lebensraum finden“ (EBD., 135). HOLL (2003) hebt die im Kleingarten existenten Nischen für zahlreiche Pflanzen und Tiere der durch vielfältige „mosaikartige Gartenstrukturen einschließlich der unterschiedlichen kulturell und individuell bedingten Wirtschaftsweisen und Pflegeintensitäten“ (EBD., 93) hervor. Den kleinräumigen Wechsel von Standort- und Nutzungsbedingungen bestätigt auch BERG (2001, 60 sowie 2003, 9) als wichtigen Ansatzpunkt zur Erhöhung der Artenvielfalt. Der Struktur-

reichtum hat nach BERG (2003) unter anderem mikroklimatische Ursachen, wonach der Kleingarten durch „weniger Wind, [und dem] Wechsel von Licht und Schatten“ (EBD.) geprägt sei. Einen Hinweis auf die Biotopfunktion von Kleingärten für Nutztiere liefert auch Thomas GLADIS (2003), der die Tiernutzung und -haltung in Kleingärten als alte Tradition anführt, die bis heute fort dauert, „wie allein die Zahl der Rassegeflügelzüchter unter den Kleingärtnern belegt“ (EBD., 94). Er verweist dabei auf Tierarten, wie „Hühner, Kaninchen und Bienen zur Selbstversorgung, zum Verschenken, zum Verkauf () [zur] Zucht“ (EBD.). Dass Kleingärten auch als Samenspeicher für alte Sorten dienen, die der Erwerbsgartenbau heute nicht mehr anbietet bzw. anbieten darf, kommt bei SCHMIDT (2002) zum Ausdruck: „Kleingartenanlagen haben eine hohe Bedeutung zur Erhaltung und Mehrung der Artenvielfalt bei Nutz- und Zierpflanzen. Hier sind noch viele wertvolle, alte Sorten zu finden, die sich über einen langen Zeitraum in den Kleingärten gehalten haben“ (EBD., 37). Ganz ähnlich argumentiert auch BERG (2001), der im „Fortbestehen traditioneller Nutzungsformen, an die bestimmte Arten gebunden waren“ (EBD., 60) einen der Gründe ausmacht, warum Kleingartenanlagen von je her „immer auch Lebensraum bedrohter Pflanzenarten“ (EBD.) waren.

2.2.4 Ökologischer Ausgleich

Vielfach wird im Zusammenhang mit der ökologischen Funktion von Kleingärten explizit auf ihren Beitrag zum ökologischen Ausgleich verwiesen. Gerade in den dicht besiedelten Stadtquartieren und intensiv überprägten Kulturlandschaften Deutschlands werden die Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensraumfunktionen benötigt. Kleingärten tragen zu einer Verbesserung des Mikroklimas und des Wasserhaushalts bei, etwa indem Staub und Feinstaub binden und Niederschläge in hohem Maße vor Ort versickern und verdunsten können (vgl. SENSTADT 2012, 13 und BMVBS 2008, 53). Andere Befunde weisen auf das, teils erhebliche ökologische Potential von Kleingärten für die Bewahrung des Grundwasserhaushalts, sowie ihren Beitrag zur Grundwasserneubildung hin (vgl. TESSIN 2001, 13 sowie FREITAG 2002, 53ff.). Durch die Bereithaltung von unversiegelten Freiflächen werden Verdunstung, oberirdischer Abfluss und eine ungehinderte Versickerung der Niederschläge möglich (vgl. FREITAG 2002, 59 und BMVBS 2008, 53). Zudem schützt die Flächeninanspruchnahme durch Kleingärten den Boden vor Versiegelung und leistet zugleich einen Beitrag zum Schutz vor Missverhältnissen von Einwohnerzahl und Freiflächenangebot. Durch die unversiegelten Flächen in Kleingärten können entsprechend bodenbildende Funktionen gesichert, sowie die Regulierungsfähigkeit über Filterung, Pufferung, Speicherung erhalten werden (vgl. FREITAG 2002, 53f.). Somit können Kleingärten einen Beitrag zur Erhaltung von Freiflächen „mit hohem biologischen Wert für den möglichst ungestörten Kreislauf der Natur“ (EBD., 53) leisten.

2.3 Landschaftsbild und Erholungsvorsorge

Die kleinteilige Strukturierung und artenreiche Zusammenstellung innerhalb der Parzellen sorgen für eine Aufwertung des Landschaftsbildes der Stadtlandschaft, gerade in hoch versiegelten verdichteten Quartieren. Die Analyse einschlägiger Literatur liefert allerdings kaum weitere explizite Verweise auf die Wirkung von Kleingärten auf das Landschaftsbild. Einzig der Freiraumsoziologe Wulf TESSIN (2001) hebt diese Aspekte hervor. Demnach tragen Kleingartenanlagen zur Schaffung durchgängiger Freiraumverbindungen und zum Erhalt typischer Kulturlandschaftselemente sowie zur Erholungsvorsorge bei. Die durch die Kleingartennutzung bedingte Entwicklung eines ganz eigenen, wiedererkennbaren Landschafts-

bildes, dessen typische Elemente u.a. durch kleinräumig strukturierte Beete, Lauben, Hecken, Zäune und eine Vielfalt an blühenden und fruchttragenden Pflanzen gekennzeichnet ist, bereichern Städte ungemein (vgl. EBD., 13).

Unstrittig ist dagegen der Wert von Kleingärten für die Erholungsvorsorge. Dabei hat sich die Sicht auf Gärten im Lauf der Zeit gewandelt. So stand in der Nachkriegszeit und in der DDR noch die Abdeckung von Versorgungsengpässen im Vordergrund. Klein- und Schrebergärten trugen vielerorts erheblich zur Kompensation der teils mangelnden Gesamtversorgung bei (vgl. BERG 2001, 60). Heute ist es vermehrt die Bedeutung für die Naherholung, zur Entspannung, für das Naturerleben mit dem Beiwerk „gesundes Obst und Gemüse“ (EBD.), welche die Menschen in die Gärten zieht. Den hohen Naherholungswert der Kleingärten, verdeutlicht NEUMANN (2013), indem er darstellt, dass etwa 84 Prozent aller Gärten maximal fünf Kilometer von der Wohnung entfernt liegen und die Gärten in 96 Prozent aller Fälle in weniger als einer halben Stunde erreicht werden können (vgl. EBD., 219). Entsprechend formuliert SPERLICH (2005) auch ganz treffend: „Dem Kleingarten als Naherholungs- bzw. Grünfläche und ökologischem Ausgleichsraum wird eine immer stärkere Bedeutung beigemessen“ (EBD., 72). FREITAG (2002) sieht Kleingärten zudem als wichtige Ergänzung zu den öffentlichen Grünflächen, da sie je nach Gestaltung, „Ruhe und Bewegung in naturnaher Umgebung“ (EBD., 52) ermöglichen. Hinsichtlich der Naturnähe fügt er ergänzend hinzu: „Mehr Naturnähe in Kleingärten erhöht ihre Attraktivität als Freiraum für Freizeitgestaltung und Erholungs- sowie als Erlebnisraum“ (EBD., 53). BERG (2001) argumentiert dagegen mit Aspekten des Artenreichtums bzw. unterschiedlichen Blühaspekten im Jahresverlauf, die die Attraktivität der Anlagen und damit ihren Erholungswert steigern (vgl. EBD., 64).

Des Weiteren können Gärten helfen Stress abzubauen. Erholung kann dabei sowohl durch „Muße und entspannt[e] Beschaulichkeit“ (MENZEL 2006, 13) als auch durch aktives Tätigwerden erreicht werden. Dies ist insbesondere für Berufstätige von Bedeutung. „Die Arbeit im Garten hilft dem Körper, Stresshormone abzubauen. Sie stärkt die Muskulatur, stabilisiert Herz und Kreislauf und regt das Immunsystem an“ (SENSTADT 2012, 21). FRIEDRICH & KRANK (2007) verweisen zusätzlich auf die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten im eigenen Garten für Nichterwerbstätige (vgl. EBD., 118). Effektiv sind die Erholungsvorsorgefunktionen von Kleingärten untrennbar mit den sozialen und gesundheitlichen Wirkungen verknüpft, sodass auch das charakteristische Landschaftsbild der Kleingärten eine Voraussetzung sowie ein Produkt dieser Erholungsnutzung ist (vgl. AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 34). Darüber hinaus wird auch die therapeutische Wirkung von Kleingärten diskutiert. MEYER-REBENTISCH (2013) verweist in diesem Zusammenhang auf die heilende Wirkung bei Traumata: „Einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, Verantwortung zu übernehmen und Ergebnisse zu erzielen tut auch Menschen gut, die Traumatisierungen erlitten haben“ (EBD., 60). Nicht zu unterschätzen ist der Wert der Frischluftentstehung durch Kleingärten für die Erholungsvorsorge. Die derzeit bestehenden Kleingartenanlagen (Stand 2008) liefern „durch die Photosynthese 1,52 Millionen Tonnen Sauerstoff“ (BALDER 2008, 89). Präzisierend hierzu äußerte sich FREITAG (2002): Bereits bei „Anlagen ab () einem Hektar sind positive klimatische Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden nachweisbar“ (EBD. 61). Auffällig ist auch hier der synergetische Effekt städtischer Gärten, so ist etwa Frischluftentstehung (Sauerstoffproduktion) in Gärten zugleich förderlich für die Erholung, als auch für stadtklimatische oder der Lufthygienische Aspekte.

2.4 Ökosystemleistungen

„Ökosystemleistungen bezeichnen direkte und indirekte Beiträge von Ökosystemen zum menschlichen Wohlergehen, das heißt Leistungen und Güter, die dem Menschen einen direkten oder indirekten wirtschaftlichen Nutzen bringen. In Abgrenzung zum Begriff Ökosystemfunktion entsteht der Begriff Ökosystemleistung aus einer anthropozentrischen Perspektive und ist an einen Nutzen des Ökosystems für den Menschen gebunden.“ (TEEB DE 2012, 10). Spezifische Literatur zu den besonderen Ökosystemleistungen von Kleingärten ist (bisher) nur unzureichend vorhanden, daher werden im Folgenden allgemeine Befunde dargestellt, die auch für Kleingärten Geltung finden. Das Spektrum der Ökosystemleistungen ist vielfältig. Prinzipiell kann zwischen Versorgungs- und Regulierungsleistungen sowie kulturellen Leistungen und sogenannten Basisleistungen unterschieden werden (vgl. TEEB DE 2012; BASTIAN & GRUNEWALD 2013, 6).

Eine Differenzierung der Ökosystemleistungen ist, Dagmar HAASE (2013) folgend, notwendig. In diesem Zusammenhang legt sie besonderen Fokus auf jene Ökosystemleistungen, die an die urbane Landnutzung gekoppelt sind und entsprechend als „urbane Ökosystemleistungen“ bezeichnet werden können (vgl. EBD., 233). Da städtische Gärten in der Literatur wiederholt als Teil der städtischen Frei- und Grünflächen benannt wurden, können Befunde zu urbanen Ökosystemleistungen entsprechend auch auf die Kleingärten angewendet werden. HAASE (2013) benennt verschiedene positive Effekte der urbaner Ökosystemleistungen, etwa den „Schattenwurf und [die] erhöhte Evapotranspiration“ (EBD., 233), sowie günstige Auswirkungen auf die Temperatur der Umgebung und die Einstrahlungskonzentration der Sonne. Darüber hinaus merkt sie an, dass sich unversiegelte Fläche besonders für Regenwasserrückhaltung und Versickerung eignen und somit einen wichtigen Beitrag zum schnellen oberirdischen Abfluss von Starkregenereignissen leisten können (vgl. EBD., 234).

Zudem tragen unversiegelte Flächen, eine kontrollierte oder biodynamische Düngung vorausgesetzt, zum Bodenschutz und zur Bodenbildung sowie zu geregelten Nährstoffkreisläufen bei. Die Kleingärten bieten zahlreiche Erholungsfunktionen und ästhetische Werte, sie erfüllen somit unschätzbare (sozio-)kulturelle Leistungen (vgl. Kap. 2.1). Zählt man die Wohlfahrtswirkung für die Gesellschaft zu den (sozio-)kulturellen Leistungen der urbanen Gärten, so lassen sich Kosteneinsparungen im Gesundheits- und Sozialwesen aufgrund der „stabilisierenden“ gesundheitlichen Wirkung von Gärten ausmachen (vgl. VERBAND DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSNUTZER 2011, 4). Der Verband resümiert, dass „zusätzliche Ausgaben für Bund, Länder und Kommunen [entstünden] () würde das Kleingartenwesen weiter beschädigt werden“ (EBD.). Zudem erbringen die urbanen Gärten wertvolle Regulierungsleistungen, dienen u.a. der Klimaregulierung der Staubbinding, sowie dem Ausgleich des Wasserhaushalts und der Kühlung (vgl. BALDER 2009, 8). Durch den Anbau eigenen Obsts und Gemüses werden vielseitige Versorgungsleistungen erbracht, welche vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, wieder verstärkt Bedeutung zukommen (vgl. HOFFMANN 2002, 85ff.). Städtische Gärten haben, je nach Gestaltung und Bewirtschaftung, großes Potential zur Erfüllung aller genannten Leistungen.

2.5 Klimawandel

Der durch den Menschen verursachte Klimawandel ist gesellschaftlich inzwischen anerkannte Tatsache. „Es werden Veränderungen in der Verteilung, Art und Zusammensetzung von Flora und Fauna stattfinden. Der Wasserhaushalt verändert sich, zunehmende Hochwasser-

und Starkregenereignisse, aber auch Dürren sind zu erwarten und veränderliche Grund- und Oberflächenwasserstände stellen die Landwirtschaft vor neue Aufgaben. Außerdem erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen“ (WIEGAND 2010, 24). Eine Betrachtung der Ursachen, Folgen und Wirkungen des Klimawandels sowie eine detaillierte Auseinandersetzung mit den komplexen Wirkungsgefügen im Hinblick auf mögliche Funktionen, die Gartenanlagen im Hinblick auf die Klimaanpassung übernehmen können, kann im Rahmen des Gutachtens jedoch nicht erschöpfend vorgenommen werden. Vielmehr sollen überblicksartig jene Befunde dargestellt werden, die auf den Beitrag urbaner Gärten für die Klimaanpassung (Kap. 2.5.1) und den Klimaschutz (Kap. 2.5.2) hinweisen. In der einschlägigen Literatur werden dabei Klimaschutzaspekte von Kleingärten deutlich stärker herausgehoben. Anpassungsmaßnahmen werden nur vereinzelt vertiefend behandelt.

2.5.1 Klimaanpassung

MENZEL (2006) formuliert deutlich, dass Kleingärten bedeutsame Funktionen für die Klimaanpassung, insbesondere für den stadtklimatischen Ausgleich haben können (vgl. EBD., 13). Entsprechend prognostiziert HEIDEMANN (2009), dass in den aufgeheizten und lufttrockenen Innenstädten künftig „mehr großflächiges Grün, z.B. Kleingartenanlagen“ (EBD., 3) benötigt wird, um „Feinstaub zu binden und die Luft zu kühlen“ (EBD.). Dahingehend empfiehlt er: „Wenn heute „von „Anpassungsstrategien“ und „Anpassungspolitik“ an den Klimawandel die Rede ist, dann sollte das Kleingartenwesen nicht abseits stehen, sondern vielmehr ganz vorne ins Blickfeld gerückt werden“ (EBD.). Auch der ehemalige Bundesumweltminister Sigmar GABRIEL (2009) verweist auf die Potentiale der Kleingärten für die Klimaanpassung. Demnach gehören Kleingartenanlagen, insbesondere im Zusammenhang mit Anpassungsstrategien im städtischen Raum, zu den „wesentlichen Einflussgrößen auf das Stadtklima“ (EBD., 13). Besondere Chancen sieht er in den Wirkungen der Vegetation auf das Stadtklima, welche das Mikroklima befördern und für „spürbare Temperaturverringerungen, eine Erhöhung der Luftfeuchte und die Möglichkeit zur Bindung von Luftverunreinigungen“ (EBD.) sorgen. Folgt man vorgenannten Ausführungen, so können diverse Befunde zur positiven Wirkung urbaner Gärten auf das Stadtklimas angeführt werden. Eine wichtige Beobachtung in diesem Zusammenhang macht FREITAG (2002), der auf eine starke Korrelation zwischen Gestaltung und stadtklimatischem Ausgleich von Kleingartenanlagen verweist (vgl. EBD., 61). NEUMANN (2013) verweist ebenfalls auf die mikroklimatische Wirkung der Kleingärten. „Das, was für das (Klein)Klima der Stadt wichtig ist, ist bei den Kleingärten vorhanden. Unbefestigte Flächen zur Bodendurchlässigkeit, Pflanzen zur Assimilation, Luftreinigung und Luftfeuchteproduktion, Wasser zum Klimatausch und zur Kühlung, Laubdächer als Schatten spendende Oasen“ (EBD., 20, vgl. dazu auch TESSIN 2001, 13). Der FÖRDERVEREIN DER LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFTEN E.V. (2012) charakterisiert, die Kleingärten als Mischklimare, in welchen die positive Wirkung von Luftleitbahnen nachweisbar sei (vgl. EBD., 14, vgl. Abbildung 5).

BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG (2011) weisen auf spürbare Verbesserung des Mikroklimas durch Gehölze hin, da diese als Frischluftlieferanten, als Kühlung sowie als Windschutz fungieren und eine Isolierfunktion besitzen. Ferner spenden Gehölze nicht nur Schatten, sondern verdunsten auch Wasser (vgl. EBD., 119). FREITAG (2002) verweist darauf, dass „Pflanzen () an Ort und Stelle die Aufheizung des Bodens [verhindern] und () gleichzeitig als Feuchtigkeitslieferanten [wirken]“ (EBD., 61). Die positiven Auswirkungen städtischer Gärten für den stadtklimatischen Ausgleich sind aber stark von der jeweiligen Gestaltung abhängig,

wie FREITAG (2002) zeigt, der auf eine hohe Korrelation zwischen Gestaltung und stadtklimatischem Ausgleich von Kleingartenanlagen hinweist (vgl. EBD., 61). Die Diskussion von Maßnahmen zur Klimaanpassung setzt notwendigerweise eine regionale Differenzierung voraus. Denn bereits heute beobachten Wissenschaftler starke regionale Unterschiede. Es wird „deutlich, dass die einzelnen Regionen Deutschlands von den Folgen des Klimawandels sehr unterschiedlich betroffen sein werden – einerseits aufgrund der naturräumlichen Bedingungen bzw. den auf diese unterschiedlichen Bedingungen wirkenden Klimaänderungen, andererseits aber auch aufgrund der unterschiedlichen Raumnutzungen, die unterschiedliche Vulnerabilitäten gegenüber den Folgen des Klimawandels aufweisen“ (BIRKMANN et al. 2010, 10). Die deutschsprachige Literatur, die sich mit den Funktionen von Gärten im Rahmen der Klimaanpassung beschäftigt ist bislang unzureichend, es gibt offenbar kaum spezielle Untersuchungen, zumindest konnten keine Belege in den für Kleingärten üblichen Quellen gefunden werden. Vereinzelt finden sich in populären Gartenzeitschriften fragwürdige Hinweise auf erweiterte Anbaumöglichkeiten von exotischen Gehölzen und Pflanzen „dank“ des Klimawandels (z.B. BURDA SENATOR VERLAG GMBH 2007 ONLINE: „Gartenpraxis. Der Garten im Klimawandel“). Ansätze für wissenschaftlich tragbare Aussagen, dürften aber entsprechenden Veröffentlichungen der Landschafts- bzw. räumlichen Planung entnommen werden. Es kann vermutet werden, dass Kleingartenanlagen implizit bereits innerhalb des städtischen Grün- und Freiflächensystems mit betrachtet (bzw. mit eingerechnet) wurden und dessen Wirkungen bekannt sind.

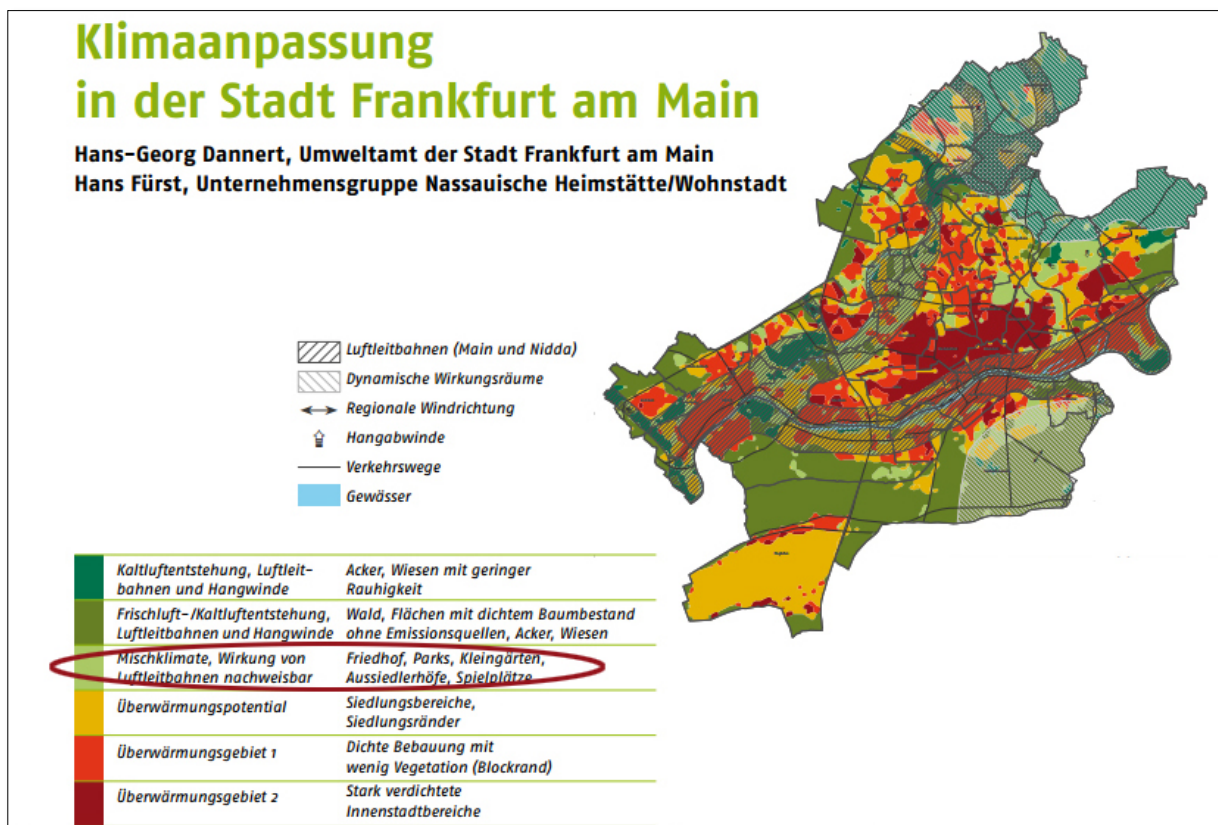


Abb. 5: Karte der Luftleitbahnen in Frankfurt/Main

Quelle: FÖRDERVEREIN DER LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFTEN E.V. 2012, 14

2.5.2 Klimaschutz

Klimaschutz beinhaltet Maßnahmen und Aktivitäten, die dem Klimawandel entgegen wirken (vgl. GROTE 2009, 8). Die gesichteten Quellen thematisieren dahingehend Aspekte der Kleingartengestaltung, der Kompostierung, des Lebensmittelanbaus und der räumlichen Lage sowie der Wasserverwendung als Beitrag zum Klimaschutz. Die Gestaltung des Kleingartens hat konkrete Auswirkungen auf Klimaschutzaspekte. So spricht Eva MORGENSTERN (2013) auf der Webseite der Gartenakademie Rheinland-Pfalz der Anlage extensiverer Grünflächen unter Verwendung des Grünschnitts eine eindeutige Wirkung zu. Sie plädiert dafür Mähgut „dort zu lassen, wo es herkommt – und eigentlich auch wieder hingehört: nämlich auf der Rasenfläche! Denn so bleibt der Nährstoffkreislauf geschlossen, und es braucht keinen zusätzlichen Dünger“ (MORGENSTERN 2013, online). Bei der Auswahl von Gartengehölzen und -stauden sowie einjährigen Pflanzen sollten die Präferenzen auf gebietsheimische Sorten gelegt werden. Denn „standortgerechte, robuste Sorten tragen () zum Klimaschutz bei“ (EBD.). Gleichzeitig sollte ein Augenmerk auf deren Trockenheitsverträglichkeit gelegt werden: „Wählt man gezielt trockenheitsverträgliche Gehölze und Stauden, kann man das kostbare Nass dann vorrangig im Gemüsegarten () verbrauchen“ (EBD.). Sie empfiehlt ergänzend „vorbeugend[e], pflanzenstärkenden Maßnahmen wie z.B. dem Einsatz von Jauchen und Brühen und der gezielten Nützlingsförderung“ (EBD.).

Bei der Gestaltung von Laube, Sitzmöbeln und weiteren Elementen seien „Produkte, die mit hohem Energieaufwand oder aus fossilen Brennstoffen hergestellt werden [zu] meiden, Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen [zu] bevorzugen“ (EBD.). Mehrfach wird betont, dass die wohnortnahe Lage der Kleingartenanlagen sich positiv auf die CO₂-Bilanz ihrer Nutzerinnen und Nutzer auswirke. In diesem Zusammenhang wird immer wieder darauf verwiesen, dass Kleingärten in Wohnungsnähe durch die Erreichbarkeit zu Fuß oder per Fahrrad] einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zu einer entsprechend guten CO₂-Bilanz verhelfen. (vgl. HEIDEMANN 2009, 3; GROTE 2009, 8f. sowie MEYER-REBENTISCH 2013, 135). MORGENSTERN (2013, ONLINE) Führt den Garten als umweltbewusste Alternative zur Fernreise an: „Er bietet ein „Fitness-Programm“, Ruhemöglichkeiten, Spielraum für die Kinder und soziale Kontakte „über den Gartenzaun“, () ohne nervenaufreibende An- und Abreise und dadurch kaum CO₂-Ausstoß!“ (EBD.).

Auch der Anbau von Lebensmitteln, genauer Obst und Gemüse bietet Optionen für den Klimaschutz. „Wer (...) Lebensmittel, die wohnortnah produziert werden, verbraucht, verringert den Transport“ (MORGENSTERN, ONLINE) von importierten Waren. Diesem Grundgedanken zustimmend äußert sich auch Wilhelm GROTE (2009), aus dessen Sicht Kleingärtnerinnen und Kleingärtner insofern zum Klimaschutz beitragen, als dass sie durch die Eigenversorgung mit Obst- und Gemüse auf den Kauf importierter und verarbeiteter Rohstoffe verzichten können (vgl. EBD., 8f.). Er präzisiert: „Eine im Kleingarten gezogene Tomate weist eine Klimabilanz von 1g [Co₂] / kg auf, eine Tomate unter agroindustriellen Bedingungen aus den Niederlanden 200g [Co₂] / kg“ (GROTE 2009, 8). MORGENSTERN (2013) weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass bei der Aufzucht im Garten die Klimabilanz auch abhängig vom „Mittleinsatz“ (Pflanzen, Dünger, Wasser, Energie)“ (EBD.) sei. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die positive Wirkung von Kompostierung als Klimaschutzmaßnahme.

3 Kommunale Kleingartenkonzepte – Das Beispiel Berlin

Die Stadt und das Land Berlin befassen sich bereits seit mehr als 10 Jahren intensiv mit dem Bestand und der Entwicklung der Kleingärten in der Stadt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat 2004 eine Kleingartenkonzeption erstellt und diese 2010 fortgeschrieben. Daneben existiert eine umfangreiche Kleingartenbroschüre zum Bestand, den aktuellen Entwicklungszielen und dem Nutzen von Berliner Kleingartenanlagen, die auch unerfahrenen Gärtnern einen leicht verständlichen Einblick gewährt. In Berlin wurde die Bedeutung gerade von Dauerkleingartenanlagen als „ein wichtiger städtebaulicher Faktor [erkannt]. Sie dienen in der städtischen Bebauung als Element der Durchgrünung und Auflockerung“ (AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 34).

3.1 Kleingartenbroschüre

Die von der SENATSV ERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN (2004) herausgegebene „Kleingartenbroschüre“ gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte des Berliner Kleingartenwesens. Daneben wird die Wertschätzung für soziale und ökologische Funktionen von Kleingartenanlagen deutlich. Es gibt darüber hinaus umfangreiche Einführungen in Fragen des Kleingärtnerns, organisatorische und formelle Besonderheiten bezüglich der Laubengröße, der Bestellung der Beete sowie hilfreiche Verweise und Karten.

Nachfolgende Auszüge unterstreichen das Bewusstsein der Kommune für die vielfältigen sozialen Funktionen der Kleingärten: „Heute steht gerade in einer Großstadt wie Berlin stärker als der rein wirtschaftliche Nutzen ihr Freizeit- und Erholungswert im Vordergrund“ (SENSTADT 2012, 11). Zudem stellt die Senatsverwaltung fest, dass gerade in einer kosmopolitischen Großstadt die Erholung von der Arbeit und eine sinnstiftende Beschäftigung mit Integrationsfunktion für die unterschiedlichsten Bevölkerungsteile und Ethnien von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Die Integrationswirkung durch die Aktivität im Kleingarten kommt auch Rentnern und Erwerbslosen sowie Bevölkerungsgruppen mit limitiertem Einkommen zugute (vgl. EBD.). In hoch verdichteten Stadtquartieren ist der Erholungswert von Grünflächen bewährter Gegenentwurf. „Unzählige Studien haben bewiesen, dass allein schon der Aufenthalt in der Natur die Gesundheit fördert: Grün heilt die Seele. Im Kleingarten tritt zum seelischen Ausgleich die körperliche Fitness“ (EBD.) hinzu. Die Kleingartenbroschüre verweist neben den verschiedenen positiven klimatischen und sozialen Effekten auch auf die Potentiale der Kleingärten für den urbanen Naturschutz. Demnach stellen sie wichtige Lebensräume für die artenreiche Flora und Fauna der Stadt dar. Die Stadt begreift ihre Kleingärten als „historisch gewachsene kulturelle, ökologische und soziale Ressource (). Deshalb ist es seit Jahren erklärtes Ziel des Senats, Kleingärten im Stadtgebiet, wo immer es möglich ist, zu erhalten“ (SENSTADT 2012, 13).

3.2 Kleingartenentwicklungsplan

Die Stadt Berlin verfügt über rund 73.600 Kleingärten in 926 Anlagen (Stand 2012), auf einer Fläche von etwa 3.030 Hektar, was etwa 3,5 Prozent der gesamten Stadtfläche entspricht (vgl. SENSTADT 2012, 10). Angesichts dieser Dimensionen verfügt Berlin über eine eigene Konzeption für Kleingärten, den „Kleingartenentwicklungsplan“. Dieser trifft Aussagen zur Sicherung und Entwicklung von Kleingärten in der Stadt, hält daneben aber auch einige Handlungsgrundsätze fest (vgl. Abbildung A5, Anhang). Thematisch beschäftigt sich das

Entwicklungskonzept mit Aspekten des Erhalts und der Sicherung, aber auch der Entwicklung von Kleingartenanlagen und formuliert dazu verschiedene Handlungsansätze. Berlin bekennt sich in seinem Kleingartenentwicklungsplan unter anderem zum Ziel der verstärkten öffentlichen Zugänglichkeit und dem Ausbau der Anlagen mit Aufenthaltsmöglichkeiten für breitere Bevölkerungsschichten: „Durch die Schaffung von Spielflächen, Sitzmöglichkeiten und Rahmengrün nehmen die Kleingartenanlagen weitere Funktionen für die Allgemeinheit wahr und verbessern das Angebot wohnungsnaher Erholungsflächen“ (SENSTADT 2012, 12).

3.2.1 Erhalt

In der Kleingartenkonzeption der Stadt findet sich ein klares Bekenntnis zum Erhalt der bestehenden Anlagen. „Ziel ist es, eine angemessene Ausstattung Berlins mit Kleingärten dauerhaft sicherzustellen“ (SENSTADT 2004, 4). Entsprechend wird dem „Erhalt von Kleingartenflächen, die im Bezug zum Berliner Freiflächensystem liegen, () eine hohe Priorität“ (EBD., 8) zugeordnet. Dabei werden die Berliner Kleingärten als „wesentlicher Bestandteil des Grünflächensystems in der Stadt“ (EBD., 4) empfunden, die vielfältige positive Funktionen für die Erholung, den Biotop- und Artenschutz, den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild wahrnehmen (vgl. EBD., 7). Ihre Rolle im Freiflächensystem der Stadt wurde geplant und bewusst entwickelt, sie besitzen Funktion als Verbindungselemente: „Ohne den weitestgehenden Erhalt und die partielle Entwicklung der Kleingartenanlagen ist das aus Ringen und Radialen bestehende Grundgerüst des Berliner Freiflächensystems, das bis zu dem Kranz der Regionalparke im Umland reicht, nicht denkbar“ (EBD., 8).

3.2.2 Sicherung

Der bereits 2004 entwickelte Berliner Kleingartenentwicklungsplan beinhaltet detaillierte Angaben zur Sicherung der Anlagen. Als „Sicherung“ wird zum einen auf die Ausweisung der Gartenflächen im Flächennutzungsplan (FNP) verwiesen, dies betrifft etwa 79 Prozent der bestehenden Kleingartenflächen in Berlin. Sie sind als „Grünfläche – Kleingärten“ (SENSTADT 2004, 8) dargestellt. Rund 64 Prozent der Berliner Kleingartenfläche sind bereits „dauerhaft gesichert“ (EBD., 17), 9 Prozent durch Bebauungsplan, 55 Prozent als „fiktive Dauerkleingärten“ (EBD.) und durch Flächennutzungsplan (FNP). 15 Prozent der Berliner Kleingartenflächen liegen im FNP in als Grünflächen dargestellten Gebieten. Für weitere 8 Prozent gilt eine „Schutzfrist bis zum Jahr 2010 bzw. 2014“ (EBD.). Die Konzeption verfügt über dezidierte Schutzfristen für jede ausgewiesene Anlage. Im Jahr 2004 wurden Schutzfristen auf einen Zeitraum von 10 Jahren für landeseigene Kleingartenflächen vorgesehen, die im FNP für andere Nutzungen vorgesehen sind. Die jeweilige Überprüfung der Schutzfristen geschieht laut Konzeption in Abhängigkeit der Schwerpunkte der Stadtentwicklung. Vereinzelt wurden auch Kleingartenanlagen in Wohnbauflächen umgewandelt. Das betraf aber nur vier Einzelstandorte in hochwertiger innerstädtischer Lage in Charlottenburg-Wilmersdorf (vgl. EBD., 13f.). Keine Schutzfristverlängerung wurde zudem für Kleingartenflächen vorgesehen, „die dem Liegenschaftsfonds für eine kurz- bis mittelfristige Verwertung zugeführt wurden“ (EBD.). Die im Jahr 2004 veröffentlichte Kleingartenkonzeption wurde im Jahr 2010 fortgeschrieben. Die Berliner Kleingartenanlagen wurden hier nochmals in Abhängigkeit der vorgenannten, unterschiedlichen Schutzfristen in drei verschiedene Anhänge, eingeteilt in die Jahre 2010, 2014 und 2020 (vgl. SENSTADT 2010a-c).

3.2.3 Entwicklung

Die SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN (2004) beschreibt die Entwicklung der Kleingärten als „wichtige städtebauliche, sozial- und gesundheitspolitische Aufgabe des Landes Berlin“ (EBD., 4). Dahingehend formuliert sie verschiedene Entwicklungsziele. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Bereitstellung von „Erholungsfunktionen für die Allgemeinheit (), insbesondere für die in der Umgebung von Kleingartenanlagen lebende Bevölkerung“ (EBD.). Auch aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen werden im Berliner Kleingartenentwicklungsplan adressiert. So wird auf gesellschaftliche Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel oder die Etablierung neuer, urbaner Lebensstile reagiert. Aus diesem Grund wurden die Verwaltungsvorschriften für Kleingärten „entbürokratisiert und modernisiert – und sind dabei den Wünschen der Verbände zum Beispiel in Bezug auf veränderte Parzellengrößen, Anzahl der Kinderspielgeräte und Badebecken entgegengekommen“ (SENSTADT 2012, 2). Eine wichtige Rolle spielt die Integration der Kleingartenanlagen Berlins in das öffentliche Grünsystem der Stadt. Als Entwicklungsperspektiven werden Durchwegungen und die Einbindung und die Gestaltung von öffentlichen Flächen angeregt. „Öffentliche Durchwegungen und auch eine parkartige Gestaltung der Gemeinschaftsflächen sind insbesondere dann erforderlich, wenn eine Anbindung an das übergeordnete Grünverbindungsnetz erfolgt und/oder die umliegenden Wohngebiete mit Freiflächen schlecht versorgt sind“ (SENSTADT 2004., 8). Explizit gewünscht ist die Übernahme einer Erholungsfunktion für die Allgemeinheit. Dieser Grundsatz ist in den Berliner Verwaltungsvorschriften zu Kleingärten entsprechend auch verankert. Die Stadt legt so großen Wert auf die Öffnung, dass die Verwaltungsvorschrift finanzielle Anreize anbietet: „unter der Voraussetzung, dass die Durchgangswege für die Öffentlichkeit zugänglich gehalten werden, verzichtet der Verpächter auf die Erhebung des Höchstpachtzinses“ (LAND BERLIN 2009, 4).

3.2.4 Handlungsansätze

Die wesentlichen Handlungsgrundsätze der Stadt Berlin umfassen die Förderung der kleingärtnerischen Nutzung bei gleichzeitiger Ablehnung der weiteren baulichen Verfestigung, etwa durch immer aufwendigere Ausstattungen von Lauben (vgl. SENSTADT 2004, 17). Ferner erscheint die quantitative und qualitative Erfassung und Auswertung von Bewerberzahlen und Leerständen als wichtiger Handlungsleitsatz. Weitere Grundsätze sind die Öffnung der Kleingärten „für junge sowie sozial schwache Familien“ und die Entwicklung einzelner Anlagen in Siedlungen unter Berücksichtigung städtebaulicher und ökologischer Erfordernisse. Perspektivisch hat sich die Stadt in ihrer Konzeption zum Ziel gesetzt, den Kleingartenentwicklungsplan beständig fortzuschreiben und die Entwicklung und des Nachfragebedarfs zu verfolgen (vgl. EBD.).

3.3 Digitale Kleingartenkarte

Eine im Geodatenkatalog der Stadt Berlin digital verfügbare Kleingartenkarte erlaubt die Betrachtung von Kleingarten-Kartenausschnitten jedes Bezirks. In der Karte sind alle Berliner Kleingartenanlagen dargestellt, für die die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes Anwendung finden (SENSTADT 2011a, ONLINE). In jedem Kartenausschnitt können Informationen über Einzelanlagen abgerufen werden. So lassen sich beispielsweise anlagengenau Informationen über den Namen der Anlage, die Anlagennummer, den Straßennamen, die

Größe einer Einzelanlage in Quadratmetern, sowie Angaben zu Parzellen und Dauerbewohnern einholen (GEOPORTAL BERLIN 2013, ONLINE; vgl. Abb. 6).

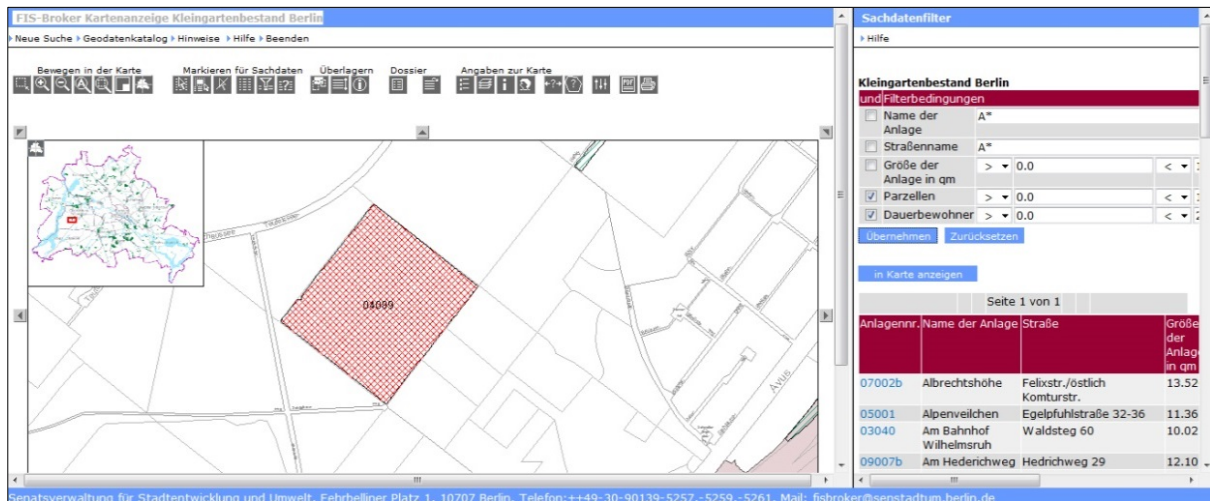


Abb. 6: Screenshot Digitale Kleingartenkarte
Quelle: Eigene Darstellung nach SENSSTADT 2011, ONLINE

4 Bewirtschaftung

Dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Bewirtschaftung eines Gartens und seinem Beitrag zur Biodiversität besteht, ist unbestritten und durch vielfältige Quellen belegt. Beispielsweise zeigt BERG (2003), dass Gärten „bei entsprechender Bewirtschaftung durchaus einen Beitrag zur Artenvielfalt und zum Schutz bedrohter Wildpflanzen“ (EBD., 17) leisten können. Der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte bedingte einen Wandel von der Nahrungsmittelproduktion zum bewussten Naturerleben. Dies hat sich auch auf die Bewirtschaftung von urbanen Gärten ausgewirkt. Die Möglichkeiten „im Kleingarten auch Ziele des Natur- und Artenschutzes zu realisieren () [sind] so günstig wie noch nie“ (BERG 2001, 60). Dies kann als Ausgangspunkt für einen gezielteren Pflanzeneinsatz begriffen und angewendet werden, da keine produktionsmaximierende Bewirtschaftung mehr notwendig ist wie sie beispielsweise zu Kriegszeiten oder in der ehemaligen DDR im Vordergrund stand (VGL. EBD.). Das BMVBS (2008) subsummierte hingegen etwas differenzierter im Zusammenhang mit der naturnahen Bewirtschaftung von Gärten: „andere Anforderungen [als Regenwassernutzung und Kompostierung] an das naturnahe Gärtnern sind () weniger verbreitet“ (EBD., 4). Eine Berücksichtigung der inzwischen zahlreich vertretenen einschlägigen Gesetze kann als erster Anhaltspunkt bei der Frage nach der Bewirtschaftung von Gärten dienen. Beispielhaft sind hier zu nennen: Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Bundesbodenschutzgesetz, die Düngeverordnung und das Pflanzenschutzgesetz sowie die Regelungen und Verordnungen der Verbände und Vereine (vgl. FEINER 2006, 6f.)

4.1 Naturnahe Bewirtschaftung

Unter ‚naturnaher Bewirtschaftung‘ versteht das BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2008) die Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutz im Kleingar-

ten (EBD., 4), welche auch in der einschlägigen Literatur hervorgehoben wird. Beispielsweise formuliert der BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2008), dass sich biologische Vielfalt dann besonders gut entfalten kann, wenn Kleingärten umweltschonend bewirtschaftet werden (vgl. EBD., 55). Ähnlich formuliert das BMVBS (2008), dass „Kleingärten () ihre ökologischen Funktionen umso eher erfüllen, je mehr () bei der Bewirtschaftung der Einzelgärten die Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden“ (EBD., 4). Ergänzend dazu postuliert der DEUTSCHER BUNDESTAG (2009): „Bei der kleingärtnerischen Nutzung der Einzelgärten finden die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Klimaschutzes in vielerlei Hinsicht Berücksichtigung. Die Wahl einheimischer Pflanzen und Gehölze ist dafür wesentliche Voraussetzung“ (EBD., 2). Allerdings bleibt in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Konzentration auf die Kultivierung einheimischer Pflanzen unter Umständen mit der derzeitigen Ausdifferenzierung einiger interkultureller Gärten bzw. den Gärten von Pächtern mit Migrationshintergrund in Konflikt geraten kann (vgl. Kap.1.2).

4.2 Anbau und Pflege

Vielfach finden sich Verweise auf Aspekte naturnaher Pflege- und Anbaumaßnahmen in Gärten, welche nachfolgend überblicksartig dargestellt werden.

4.2.1 Anbau

Als eines der wichtigsten der Bewirtschaftung zugrunde liegenden Prinzipien kristallisierte sich der „Erhalt genetischer Ressourcen, insbesondere bedrohter Arten“ (SHELDON 2006, 9) und als „Erhaltungskulturen“ (BERG 2003, 17) heraus. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Sortenwahl. So formuliert der BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2008): „Der Anbau alter Kulturpflanzenarten und -sorten und die Anwendung traditioneller Anbauformen und Kulturmethoden können ein Beitrag der Kleingärtner zur Erhaltung [biologischer] Vielfalt sein“ (EBD., 7). Eine Orientierung an der standorttypischen Vegetation bedeutet jedoch nicht die Direktentnahme von Sämlingen, „z.B. das Ausgraben „geschützte[r] oder gefährdete[r] Arten, sondern: Beschaffung durch Bereitung guter Bedingungen für eine Selbstansiedlung, Einwanderung, Zusammenarbeit mit „örtlichen Botanik- und Naturschutzvereinen, Samenmaterial, Stecklinge[n] () Ablegern aus der Natur () Gärtnereien () die Wildpflanzen in käuflichen Sortimenten anbieten“ (BERG 2001, 67). Den Anbau regionaler Sorten und Arten unterstützen auch BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG (2011), die sich für einen Obst- und Gemüseanbau unter Verzicht auf weltweit importiertes, weitgereistes Gemüse und Obst aussprechen (vgl. EBD., 94). Weiter geht TESSIN (2013), der sich für ökologischen Obst- und Gemüseanbau und gegen eine Intensivwirtschaft ausspricht (vgl. EBD., 15), denn der Kleingarten „steht für kontrollierten Anbau im ureigensten Sinn“ (SENSTADT, 19).

Immer wieder wird auch auf die Beachtung der guten fachlichen Praxis (GFP) beim Anbau im Garten hingewiesen. Dieser solle zeit- und fachgerecht erfolgen sowie unter Berücksichtigung der optimalen Aussaat- und Pflanztermine mit standortgerechten Kulturarten erfolgen. Beim Sähen wird immer wieder auf die Verwendung von hochwertigem bzw. gesundem Saat- und Pflanzengut verwiesen (vgl. SHELDON 2006, 9 sowie BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 109f.). Deutlicher wird BERG (2003), der explizit von unangepassten, nicht standortgerechten Saadmischungen, z.B. für „bunte Blumenwiesen“ (EBD., 20), „die nur sai-

sonale Abwechslung bringen und Winters wieder verschwinden“ (EBD.) abrät. Gleichzeitig wird durch brach liegende Beete der Bodendegradation Vorschub geleistet. SERMANN (2005) spricht sich dahingehend für eine Verbesserung der biologischen Vielfalt über artenreiche Blühpflanzen „bei der ungefüllte, Nektar spendende Schalenblumen dominieren sollten“ (EBD., 53) aus. Ferner sollten Fruchtfolgen sinnvoll aufeinander aufbauen (vgl. SHELDON 2006, 9 sowie BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 83). Einige Autoren geben detaillierte Tipps und Ratschläge, welche Gemüsesorten aufeinander folgen können und sollten. So empfehlen MENZEL & MENZEL (2005) nach den Blattgemüsen die Wurzelgemüse und nach diesen die Hülsenfrüchte durch ihre unterschiedlichen Eigenschaften als Stark-, Mittel-, bzw. Schwachzehrer zu pflanzen (vgl. EBD., 60). Dadurch wird eine „bessere Ausnutzung der Beete und Beschattung des Bodens [möglich], sodass sich keine Bodenkruste bilden kann“ (EBD.). Auch die Kombination von Fruchtfolge und Mischkultur wird befürwortet und ausdrücklich empfohlen (vgl. BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 82; MENZEL & MENZEL 2005, 60; SHELDON 2006, 9; TESSIN 2001, 15 sowie VOLKE 2002, 13). Den Grund erläutern BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG (2011): „In der Natur gibt es keine Flächen, auf der nur eine einzige Pflanzenart wächst“ (EBD., 82) und heben damit das „Prinzip des miteinander Wachsens und Gedeihens“ (EBD.) hervor. MENZEL & MENZEL (2005) verweisen in diesem Zusammenhang auf das „gegenseitige Beeinflussen“ (EBD., 60), durch welches „Bodenmüdigkeit, einseitige[r] Entzug der Nährstoffe“ (EBD.) vermieden werden und Krankheiten vorgebeugt werden kann. Auch GLADIS (2003) plädiert für einen Mischanbau, da dieser „einer Reinkultur aus phytosanitären Gründen überlegen“ (EBD., 91) ist. Er nennt die Vorbeugung von Totalausfällen, gegenseitigen Schutz und einen sicheren Ertrag pro Flächeneinheit als Vorteile (vgl. EBD.).

Besonders zum ökologisch wertvollen Obstanbau finden sich verschiedene Verweise in der gesichteten Literatur. Dabei wird wiederholt die Verwendung von Wildobstsorten, die in Kleingärten heimisch sind, hervorgehoben. „Resistente, robuste und gegen Krankheiten widerstandsfähige Sorten sollten immer bevorzugt werden“ (OLLIG 2006, 10), da diese „an die lokalen Gegebenheiten und klimatischen Verhältnisse angepasst und oft auch regional verfügbar“ (EBD.) sind. Dies spart zugleich den Pflanzenschutzmitteleinsatz und eine aufwändige Überwinterung von nicht witterungsangepassten Exoten kann vermieden werden. Heimische Wildfrüchte sind aufgrund ihrer „ursprüngliche[n] Robustheit und Widerstandsfähigkeit“ (EBD.) für die Nutzung im Garten sehr geeignet. „Besonders Obstgehölze bieten eine große Arten- und Sortenvielfalt, die eine ökologische Bereicherung des Naturgartens erlaubt“ (BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 94). Ein weiterer Vorteil vieler Wildobstarten ist, dass sie sich vielseitig einsetzen lassen, etwa als „Hecken, Schutzstreifen, Böschungsbegrünung, Vogelschutzgehölz[e] und Bienenweiden“ (OLLIG 2006, 11). Sie sind dadurch von einem „hohen ökologischen Wert, da sie der heimischen Tierwelt ein breites und abwechslungsreiches Nahrungsangebot bieten“ (EBD.). Aber auch Gartenbeete sollten „in ein naturnäheres Gartenkonzept unbedingt einbezogen werden“ (BERG 2003, 12).

4.2.2 Pflege

Bezüglich der Pflege von ökologisch wertvollen Gartenkulturen gibt es in nur wenige Befunde. Vereinzelt werden Aussagen zu Schnitt- und Pflegemaßnahmen von Gehölzen getroffen. Nachfolgend dargestellte Befunde entsprechen zwar einer ökologisch orientierten Gartenpflege, kollidieren aber vermutlich mit den geltenden Regelungen der Kleingartenordnungen für Pflegestandards von Hecken und Gehölzen. Robert MARKLEY (2009) empfiehlt die Redu-

zierung von Pflege und Schnitt von Gehölzen auf ein Minimum, z.B. „im vier- bis fünfjährigen Turnus“ (EBD., 31), um ihre Eigenschaft als Refugium nicht zu stören. In diesem Zusammenhang weist das BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2008) darauf hin, dass Hecken- und Gehölzschnitt erst nach Ende der Nistzeit durchzuführen seien (vgl. EBD., 58). Zum Gehölzschnitt äußert sich auch BARTHOLMAI (2007), der sich gegen „eine überstrapazierende Pflege“ (EBD., 7) ausspricht und für eine Revidierung „unseres manipulierten Schönheitsempfindens“ (EBD.) wirbt. Zur Pflege von Rasenflächen äußert sich BERG (2001), der eine Reduzierung der Schnitthäufigkeit empfiehlt. Dies begünstigt den Aufwuchs gefährdeter Wiesenpflanzen, wie z.B. der Wiesenmargerite, verschiedenen Flockenblumen, dem Wiesenbocksbart, der Saat-Esparsette, der Wiesenschlüsselblume, dem Scharfen Hahnenfuß, dem Körnchensteinbrech, dem Wiesengoldstern oder der Herbstzeitlose (vgl. EBD., 63). Auch die Belassung von Alt- und Totholz, beispielsweise in weniger genutzten Bereichen des Gartens und die Weiterverwendung von Schnittholz oder der Anlage von eigenen Holzrotteplätzen empfiehlt sich (vgl. KERPA 2001, 39f.). In diesem Zusammenhang warnt BERG (2001) vor unnötigen Belastungen von Biotopen, welche etwa durch die Verkipfung von Gartenabfällen, zu viel Vertritt und Störungen seitens der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner entstehen können (vgl. EBD., 65).

4.3 Bodenschutz

Hinsichtlich der Maßnahmen, die dem Bodenschutz dienen, kann zwischen kulturtechnischen und technischen Maßnahmen unterschieden werden. Fruchtfolge und Mischkultur, als Beispiele für kulturtechnischen Bodenschutz, sind nicht nur wichtige ökologisch sinnvolle Anbaumaßnahmen, sondern dienen im Wechselspiel mit charakteristischen Mikroorganismen gleichsam der Steigerung der Bodengesundheit (vgl. VETTER 2008, 95; FEINER 2006, 7 sowie MENZEL & MENZEL 2005, 60; vgl. Kap. 4.2).

Technischer Bodenschutz wird beispielsweise über Mulchfolien und Fließe erreicht. Mulch, als oberste, biologisch aktive Bodenschicht schützt dann vor Austrocknung, direkter Sonneneinstrahlung und starkem Wind. Besonders geeignet sind Rasenschnitt, Pflanzenreste oder Laub. Weniger geeignet sind Stroh und Rindenprodukte, da diese nur sehr langsam zersetzt werden (vgl. BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 18f. sowie VETTER 2008, 95). Mulchen wird u.a. von FEINER (2006) als Alternative zum Hacken empfohlen. Auch ein intensiveres Umgraben des Bodens sollte, nur bei Notwendigkeit erfolgen, etwa bei einer „Urbarmachung, Frostgare [oder] Einarbeitung von Gründüngung“ (EBD., 10). Prinzipiell empfiehlt es sich den Boden lediglich zu lockern, um einer Störung der Bodenorganismen vorzubeugen (vgl. SPERLICH 2005, 72; VETTER 2008, 96 sowie FEINER 2006, 7). Einen weiteren günstigen Einfluss auf die Bodenaktivität hat die Gründüngung. Als diese wird die Einbringung „große[r] Mengen an organischen Pflanzen wie Blätter, Stängel und Wurzeln“ (BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 20) zur Erhöhung der Bodenaktivität und Verbesserung der Bodenstruktur verstanden. Die Gründüngung erweist sich zudem als wirksamer Schutz des Bodens vor Witterungseinflüssen wie Kahlfrösten, Dauerregen, Bodenverwehungen oder Ausschwemmungen, durch ihre Boden abdeckende Wirkung (vgl. VETTER 2008, 95). MENZEL & MENZEL (2006) empfehlen in diesem Zusammenhang „kein Beet unbedeckt der Witterung ausgesetzt“ (EBD., 72) zu lassen.

Zahlreiche Quellen verweisen auf die positiven Effekte der Humuswirtschaft (vgl. VETTER 2008, 95; FEINER 2006, 7; TESSIN 2001, 15; KERPA 2001, 55 sowie BERG 2013, 14). Um die

Kompostierung als private und preiswerte Humusbasis zu optimieren, empfiehlt es sich bei Bedarf Gesteinsmehl und organischen Dünger zuzugeben (vgl. VETTER 2008, 95 sowie FEINER 2006, 7). Torf- und Torfprodukte, etwa durch den Ankauf entsprechender Erden, sollte vermieden werden, da bei der Torffreilegung Treibhausgase entstehen und gleichzeitig der Lebensraum von Tieren und Pflanzen zerstört wird (vgl. FEINER 2009, 10 sowie BERG 2003, 14). Unerwünschten Bodenverdichtungen und Bodenabträgen insbesondere feuchter Böden, kann durch standortangepasste Nutzungen, und der Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung entgegen gewirkt werden. Oft ist auch ein allgemeines Betretungsverbot sinnvoll (vgl. VETTER 2008, 96 und FEINER 2006, 7).

4.4 Düngung

Das Thema Düngung im Kleingarten wird in der einschlägigen Literatur kontrovers diskutiert. Die Empfehlungen reichen dabei von einer komplett ablehnenden Haltung gegenüber industriell erzeugten Düngemitteln (vgl. BARTHOLMAI 2002, 7) über den Verzicht auf „Voll- bzw. Mehrnährstoffdünger“ (FEINER 2006, 10) hin zu einer gezielten und sparsamen Düngerverwendung (vgl. BERG 2003, 13). Andere sprechen sich für eine generelle Einschränkung der Düngerausbringung auf vegetationsfreie Flächen aus (FEINER 2006, 10) ein. Wieder andere empfehlen den Verzicht leicht wasserlöslicher Düngesalze (KERPA 2001, 55) und fordern die verpflichtende, regelmäßige Entnahme von Bodenproben (KERPA 2003, 23). Einige Befürworter verweisen darauf, dass die Ermittlung des tatsächlichen Düngebedarfs „sehr komplex“ sei und unterstreichen damit die sachgerechte Ausbringung von Dünger zur Verminderung der Luftbelastung und düngungsbedingten Grundwasserbelastung (SCHÖNHOF 2005, 67ff.). Oft wird zu organischen Düngern, wie sie etwa Kompost, Stalldung oder Mulchmaterial darstellen geraten, da diese im Sinne einer Kreislaufbewirtschaftung bereits eine für die Gartenerde und deren Bewirtschaftung ausreichende Phosphor- und Kalidüngung beinhalten (vgl. SHELDON 2006, 8). Daher sollte eine zusätzliche „externe Energiezufuhr“ (BARTHOLMAI 2002, 7), etwa durch Düngung mit mineralischen Mehrstoffdüngern wie z.B. Blaukorn unterbleiben dem jeweiligen Entwicklungszustands der im Garten angesäten Pflanzen angepasst werden (vgl. SCHÖNHOF 2005, 70ff.). Letztlich hat es aber jeder „Kleingärtner und jede Kleingärtnerin () selbst in der Hand, durch verträgliche und schonende Methoden des Pflanzenschutzes und den Einsatz von Kompost statt künstlicher Düngemittel dafür zu sorgen, dass die Gartenprodukte höchsten Biokost-Ansprüchen genügen“ (SenStadt 2012, 20).

4.5 Pflanzenschutz

Im Zuge der naturnahen Bewirtschaftung von Gärten wird anhand der Literatur der letzten 10 Jahre deutlich, dass mehrheitlich der Einsatz von Nützlingen und Gunstbeziehungen zwischen Pflanzen anstelle von Herbiziden durchaus empfohlen werden kann. Exemplarisch zustimmend Helga SERMANN (2005): „Wenn es in unserem Kleingarten um die Begrenzung der Schäden an unseren Pflanzen geht, sollten wir das möglichst unter Ausnutzung der natürlichen Regulative der Natur bewerkstelligen“ (EBD., 51). BARTHOLMAI (2002, 7) und KERPA (2003, 46f.) verweisen auf die Bedeutung der Wildunkräuter für den Garten und sprechen sich dabei gegen einen Pestizid- und Insektizideinsatz aus, da der chemische Pflanzenschutz zu einer massiven Schädigung ansässiger Vogel- und weitere Tierarten führen kann. Für eine Einschränkung von Pflanzenschutzmittel sprechen sich auch FEINER (2006, 11), SHELDON (2006, 9) und HOLZ (2005, 58) aus. Der „Minimierungsgedanke beim Pflanzen-

schutzmitteleinsatz sollte () im Haus- oder Kleingarten an oberster Stelle stehen“ (HOLZ 2005, 58). Einen Schritt weiter geht KERPA (2001), der sich für eine rein mechanische Eindämmung von „Unkräutern“ durch Hacken, Jäten, Mulchen von Platzkonkurrenten für Kulturpflanzen ausspricht (vgl. EBD., 33). Angelika FEINER (2006) rät zu alternativen Pflanzenschutzmaßnahmen, etwa in Form von Kulturschutznetzen, Tomatendächern, Pheromonfallen, Leimringen oder Nematodensuspensionen (vgl. EBD., 10). Auch der Gebrauch lauter, mechanischer Geräte, (Laubsauger) wird vielfach kritisiert (vgl. KERPA 2003, 47 sowie TESSIN 2013, 17).

Der Einsatz von Nützlingen anstelle von Pflanzenschutzmitteln wird in der Literatur breit empfohlen. So sprechen sich beispielsweise SERMANN (2005, 51f.) und FEINER (2006, 11) für eine Förderung und Schonung von Nützlingen sowie deren gezielte Freilassung aus. BERG (2003) rät zum Überdenken der Einstellung zu gewollten und unerwünschten Kräutern und Pflanzen und die Unterteilung der „Unkräuter“ in harmlose, schnellausbreitende und teils bedenkliche Kräuter (vgl. EBD., 12f.). Die Duldung ‚harmloser‘ Wildkräuter äußert sich nicht zuletzt auch darin, dass diese oft auch Schädlinge von gewünschten Kulturen fernhalten. Typische Gartenunkräuter ohne optische Mängel, die jedoch im Zweifelsfall eine ernsthafte Raumkonkurrenz für bestimmte Beet- oder andere Kulturen darstellen, können partiell mechanisch eingeschränkt werden, wie z.B. Bergweidenröschen, Kriechender Hahnenfuß, Hirtentäschel, Ackerschachtelhalm, Gewöhnlicher Löwenzahn, Gänsedistel u.a.. Nur sehr lebensfähige, unterirdische Ausläufer bildende Arten wie z.B. der Giersch, die Ackerkratzdistel oder die Quecke können, BERG (2003) zufolge, „einen Garten ernsthaft verderben“ (EBD., 12). Für einen natürlichen Pflanzenschutz durch sich begünstigende Arten, etwa durch „gegenseitige Abwehr von Möhren- bzw. Zwiebelfliege“ bei Sellerie und Blumenkohl votieren MENZEL & MENZEL (2005, 61). In beratender Funktion stehen in Deutschland zur Abklärung von Unsicherheiten und spezifischen Möglichkeiten die amtlichen Pflanzenschutzberatungsstellen zur Verfügung.

4.6 Wasser

Wasser spielt in einem naturnah bewirtschafteten Garten eine andere Rolle als in einem intensiv bewirtschafteten Garten. Dabei steht die Reduzierung bzw. Vermeidung der Verwendung von Trinkwasser zur Gartenbewässerung im Vordergrund (vgl. SHELDON 2006, 9; BARTHOLMAI 2002, 7 sowie BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 28). Vielfach wird die Bevorratung der Jahresniederschläge oder die Schaffung von Retentionsflächen für natürliches Niederschlagswasser angeraten, was eine Wegleitung des Oberflächenwassers in die Kanalisation verhindert und somit die „Zuführung zum natürlichen Wasserkreislauf und Förderung der Grundwasserneubildung begünstigt (vgl. SHELDON 2006, 9; FEINER 2006, 10 sowie BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 28ff.). BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG (2011) sprechen sich explizit für Regenwasserfallrohre und Abzweigventile an der Laube sowie vielfältige Sammelbehälter und Zisternen sowie Regentonnen mit Überlaufsystem aus (vgl. EBD., 31). Gegen eine Gartenbewässerung durch zusätzliches Gießen und Sprengen spricht sich TESSIN (2013, 17) aus, was sich als Widerspruch zu vielen anderen Empfehlungen aus der Literatur und auch im Zusammenhang mit dem wasserintensiven Obst- und Gemüseanbau darstellt. Detaillierte Hinweise zum ökologisch sinnvollen Gießverhalten liefern BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG (2011), die empfehlen, morgens, mit einigen Tagen Abstand reichlich zu wässern und das Wasserhaltevermögen im Boden, z.B. durch Kompostverwendung zu optimieren. Sie raten zur Tröpfchenbewässerung anstelle der „Überkopfberegnung“, da dies

30 bis 50 Prozent Wasserersparnis bedeute und zu einem verlustfreien Transport an den Ort des Verbrauchs führt (vgl. EBD., 33f.).

Ein vereinzelter Bewirtschaftungshinweis befasst sich auch mit sanitären Einrichtungen. VOLKE (2002) empfiehlt die Humustoilette statt einer Sickergrube oder einer Chemietoilette. Da eine kontrollierte Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen nicht zu unterschätzen ist, sollte diesem Thema im Hinblick auf aktiven Umweltschutz und eine umweltbewusste Gartengestaltung mehr Bedeutung zukommen (vgl. EBD., 12).

5 Gartengestaltung

In der Literatur findet sich eine Reihe von Befunden, die auf die Verbesserung der Biodiversität durch Gartengestaltung abstellen. Dabei ergibt sich ein differenziertes Bild von der geeigneten Pflanzenverwendung über die passende Förderung von wildlebenden Arten, Hinweisen auf Sonderbiotope und die Anlage und Nutzung von Beeten sowie schwach genutzten Gartenteilen und Gemeinschaftsflächen der Kleingartenanlagen. Auch Werkstoffe und Materialien werden in den letzten Jahren immer kritischer auf ihre ökologische Eignung hin untersucht.

5.1 Naturnahe Gartengestaltung

Wie bereits in Fragen der Bewirtschaftung für zutreffend befunden, so zeigt sich anhand der Literatur auch, dass eine naturnahe, artenreiche, strukturreiche, Nischen schaffende Gestaltung anzustreben ist. Einer naturnahen Gartengestaltung mit vielen Wildpflanzen und Strukturvielfalt ist der Vorzug zu geben. Die Neuplanung von Anlagen ist unter ökologischen Gesichtspunkten vorzunehmen (vgl. BERG 2001, 61 sowie KERPA 2003, 22). Zustimmung und exemplarisch für viele äußert sich SCHMIDT (2002): „Es ist unverkennbar, dass die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Deutschland die Zeichen der Zeit erkannt haben, sie ernst nehmen und aus ganz persönlicher Verantwortung heraus bei der Gestaltung ihrer Gärten und Anlagen immer überzeugender ökologische Überlegungen in ihre Arbeit mit einfließen lassen.“ (EBD., 32). BARTHOLMAI (2002) schlussfolgert dass „Naturnahe Kleingärten () eine Reaktion auf ein verändertes Bewusstsein der Umwelt gegenüber“ (EBD., 7) seien. Dabei werden Prinzipien des „Wachsen Lassens“ (SCHMIDT 2002, 36) und der verringerten Ordnung bzw. „Aufgeräumtheit“ (vgl. FEINER 2006, 10 sowie BERG 2001, 63) vertreten: „dort wo Arten- und gestaltete Strukturvielfalt geduldet und bewusst gefördert wird, [kann] sich auch in einer Kleingartenanlage biologische Diversität entfalten“ (SCHMIDT 2002, 36). Zustimmung äußert sich auch Angelika FEINER (2006), die „weg vom „aufgeräumten“ hin zum naturnahen, artenreichen und mit vielen ökologischen Nischen ausgestatteten Kleingarten“ (EBD., 10) möchte. Unterstützend propagiert BERG (2001): „So viel Kultur wie nötig, so viel Natur wie möglich!“ (EBD., 63), was „mit dem „Zurückschrauben der persönlichen und gemeinschaftlichen Ordnungsansprüche“ (BERG 2003, 12) einhergehe. Die „natürliche Ausstattung der kleingärtnerischen Nutzfläche (Boden; Wasser, Flora, Fauna) sollte, SHELDON (2006) folgend, nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß beeinträchtigt werden (vgl. EBD., 7).

5.2 Gartenbereiche und Pflanzenverwendung

Hinsichtlich der Pflanzenverwendung verweist der AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005) darauf, dass „Obstbäume, unterschiedliche kleingartentypische Gehölze, Hecken, Kompostanlagen, Feuchtbiotope in Form von Kleinteichen sowie Trockenmauern () ökologisch wertvolle Kleinnischen in den Parzellen“ (EBD., 12) bilden. Dabei kommt der Anlage von strukturreichen, vielgestaltigen Biotopen unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Aspekte, eines Mix von Nutz- und Zierpflanzen unter Berücksichtigung von Arten- und Sortenvielfalt bei der Bepflanzung hohe Bedeutung zu, wenn die Naturnähe eines Gartens gesteigert werden soll. Die Naturnähe von Flächennutzungen im Siedlungsbereich lässt sich durch ihren jeweiligen Hemerobiegrad, also den Grad der Naturnähe unter Einfluss des Menschen bestimmen. Stufe eins bedeutet hier „die innerhalb der Siedlung naturnächste Stufe, der Hemerobiegrad acht die naturfernste Stufe“ (KIESER & THANNHEISER 2001, 151). KIESER & THANNHEISER (2001) verorten Kleingärten zwischen den Stufen vier und fünf, wobei „strukturarme Kleingartenanlagen“ der Stufe fünf und „strukturreiche Kleingartenanlagen“ einem Hemerobiegrad der Stufe vier entsprechen. BERG (2001) spricht sich für eine bewusste Unterteilung urbaner Gärten in „Funktionsbereiche“ und eine damit verbundene individuelle Gestaltung sowie Bewirtschaftung aus. Er unterscheidet Gartenkulturen (Beetanlagen) von schwach kultivierten Bereichen des Gartens und nimmt als weiteren Funktionsbereich die Gemeinschaftsanlagen hinzu (vgl. EBD., 63). Möglichkeiten zur Erhöhung der Wildpflanzen-Artenvielfalt in Kleingartenanlagen ergeben sich durch unterschiedliche Maßnahmen in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsbestimmung (vgl. BERG 2003, 9).

5.2.1 Intensive Gartenkulturen

Die intensiver bewirtschafteten Bereiche des Gartens stellen zweifellos die Gartenkulturen, sprich Beete dar. Deren Bewirtschaftung (Fruchtfolge, Mischkultur, etc.) soll hier jedoch nicht im Vordergrund stehen. Im Folgenden werden Gestaltungshinweise zu ihrem Umfeld und zur Integration dieser „Intensivkulturen“ in eine naturnahe Gartengestaltung dargestellt.

Ein wichtiges Merkmal naturnaher Gartenkulturen ist eine gezielte Wildpflanzenverwendung. Dies kann etwa durch die Anlage von Wildbeeten mit verschiedenen Standortansprüchen, aber auch durch ein begrüntes Dach, Trocken- und Schattenmauern oder Gartenteiche erreicht werden (vgl. BERG 2001, 64). Empfohlen wird dazu eine Kombination aus Zierpflanzen-Staudenbeeten, die durch heimische Wildstauden ergänzt werden können (vgl. BERG 2003, 19). Als geeignete Beispiele werden z.B. das Adonisröschen, die Küchenschellen, Akelei, Waldgeißbart, Windröschen, Mannstreu, Lärchensporn, Petunie, Glockenblumen sowie Farne und Königskerzen genannt (vgl. BERG 2001, 63). Auf Zuchtpflanzen, etwa Hybriden und Exporte sollte weitgehend verzichtet werden (vgl. EBD.; ähnlich auch FEINER 2006, 11). Es wird auch empfohlen, sich an der jeweiligen „Wildflora des Naturraumes (), in dem sich der Kleingarten befindet“ (BERG 2001, 61) zu orientieren. Prinzipiell sollten Gartenpflanzen sich an den umliegenden Gegebenheiten orientieren, etwa angrenzenden Naturschutzgebieten (vgl. BMVBS 2008, 56). „Artenschutz im Garten bedeutet daher () Artenvielfalt. Der Erhalt seltener Arten im Garten – auch alter Kultursorten aus Bauerngärten oder „Unkräuter“ stehen im Vordergrund einer naturnahen Gestaltung“ (MENZEL & MENZEL 2005, 18). BERG (2003) weist in diesem Zusammenhang auf die Wildpflanze als „Gratisleistung der Natur“ (EBD., 9) hin, welche sich gut nutzen ließe. „Aufgrund der zunehmenden Kultivierung und Versiegelung unserer Landschaft sind sehr viele attraktive Wildblumenarten in Gefahr“ (BOOMGAAR-

DEN, OFTRING & OLLIG 2011, 108). Auch KERPA (2001) empfiehlt die Anpflanzung heimischer Wildpflanzen und -stauden unter Duldung von Wildkräutern als Lebensraum und Nahrungsquelle, da diese den Anzug von Insekten und Kleintieren aus der Umgebung begünstigen (vgl. EBD., 31). Die so entstehende „Artenvielfalt durch Verunkrautung“ (BERG 2003, 12), wie sie z.B. in der Duldung von „harmlosen Unkräutern“, die die Kulturpflanzen nicht verdecken oder bedrängen hat vielfältige positive Effekte, etwa eine Bodenlockerung, zusätzliche Lebensräume für Nützlinge oder die Zwischenspeicherung von Nährstoffen (vgl. EBD., 12).

Zur Anlage von Hochbeeten äußern sich BOOMGAARDEN, OFTRING & Ollig (2011), die zum Aufbau Steine aus der Region oder als Trockenmauer empfehlen und zudem die Nutzung von im Garten anfallenden Materialien wie Gehölzschnitt, Laub und Kompost verwenden (vgl. EBD., 43f.). Eine Kombination aus Beet und Kompost schlagen MENZEL & MENZEL (2005) vor. Sie empfehlen die Errichtung einer Kompostanlage, z.B. als Hügelbeet „ein Komposthaufen, bei dem das Material in einzelnen Schichten aufgesetzt wird“ (EBD., 63). Dieses ermögliche deutlich höhere Erträge bei fünf bis sechs Jahren Bewirtschaftungsdauer (vgl. EBD.).

5.2.2 Schwächer kultivierte Bereiche

Gerade die weniger kultivierten Gartenbereiche lassen die bewusste Entstehung wilder Ecken mit vielen Kleinstrukturen zu (vgl. BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 58). Dort könne, BERG (2001) folgend, eine bewusste Förderung von Wildgehölzen und -kräutern an Hecken, Säumen, Böschungen, Wegen, Kompoststellen und Schattenflächen sowie Mauern vorgenommen werden. Auch hier empfiehlt sich die Orientierung an der natürlichen Ausstattung der umgebenden Landschaft, der Standort- und Bodenqualität und den eigenen Gartenunkräutern (EBD., 64). Besonders für die Bereiche Hecke, Wiese und Totholzinseln gibt es viele Empfehlungen in der einschlägigen Gartenliteratur.

5.2.2.1 Hecken

Hecken stellen für viele Nützlinge unersetzbare Aufenthaltsräume und Brut-, Nist- und Nahrungsgehölze dar (vgl. BERG 2003, 11 sowie KERPA 2001, 36). Zugleich fungieren sie als lebendiger Sicht-, Lärm- und Windschutz und gestaltende Gliederung im Garten (vgl. BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 112). Hecken sind „äußerst attraktiv () gelten zu Recht als wertvolle Schmuckgehölze“ (EBD., 122). Insbesondere freiwachsende Hecken aus Sträuchern sind weniger pflegeintensiv und ökologisch sehr wertvoll, etwa als Bienenweide, Vollschutz- und -nährgehölz. Auch hier solle Wert auf die Verwendung heimischer, angepasster Arten gelegt werden, denn heimische Gehölze sind optimal „an die herrschenden Klima- und Bodenbedingungen angepasst“ (EBD., 122). Darüber hinaus sind die an ihnen lebenden Tierarten auf ihr Vorkommen angewiesen. Folglich spricht sich BERG (2001) gegen „monotone Lebensbaum- und Koniferenkulturen“ (EBD., 64) aus. Einheimische Arten wie die Wilde Kiefer, die Europäische Fichte, Eiben, Gemeiner Wacholder, Stechpalmen und Liguster, Besenginster, Sanddorn, Efeu oder Buchsbaum stellen Alternativen dar (vgl. EBD.). Auch Hecken aus Sommerflieder wirken attraktiv und stellen eine wichtige Lebensgrundlage für heimische Schmetterlinge dar (vgl. KERPA 2001, 36). Weitere geeignete, artenreiche Hecken können z.B. Schlehen, Weißdorn, Heckenrose, Apfel-Rose, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Haselnuss sein (vgl. BERG 2003, 11). Auch eine Wildrosenhecke etwa aus Kartoffel-

rose dient dem Naturkreislauf, gewährt verschiedenen Tieren Unterschlupf, Nahrung und Schutz, wie MARKLEY (2009, 30) bemerkt. KERPA (2001) erhebt Hecken zu „eine[m] der wertvollsten Biotope für unsere Kleingartenanlagen“ (EBD., 37).

5.2.2.2 Wiesen

Die Auswahl des passenden Wiesentyps und die dafür geeigneten Pflanzen nach den vorhandenen Standortbedingungen können z.B. mithilfe von Artenlisten von Fachbetrieben oder der Samenentnahme von nahegelegenen Straßenböschungen und Wegrändern erreicht werden (vgl. KERPA 2001, 35). Für eine an den Standort angepasste Samenverwendung spricht sich auch Severin ZILLICH (2004) aus, der hervorhebt, dass viele marktgängige Grasmischungen Samen enthalten, die „nicht aus der Umgebung stammen, nicht selten sogar von Pflanzen, die in Deutschland von Natur aus gar nicht vorkommen () Designerrasen und exotische Stauden und Gehölze bedrohen die natürliche Artenvielfalt“ (ZILLICH 2004, B15). Für eine weniger pflegeintensive Nutzung des Rasens und einen Erhalt bzw. die Anlage artenreicher Wildblumenwiesen anstelle intensiv geschnittener und gedüngter Rasen plädieren BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG (2011, 52) sowie KERPA (2001, 35). Die Halm- und Stengelstrukturen dienen als überlebenswichtige Strukturen für Insekten und Spinnentiere (vgl. KERPA 2001, 36). BERG (2001) empfiehlt, den Rasen mit Gänseblümchen, Gemeinem Hornkraut, Gemeinem Ferkelkraut, Schmalblättrigen und Mittlerem Wegerich, Kleinblütigem Pippau, Quendel und Gamander-Ehrenpreis sowie Herbstlöwenzahn zu bereichern (vgl. EBD., 63). Auch hochstämmige Obstbäume auf Wiesen dienen als Unterschlupf, Nahrung und Nistgelegenheit (vgl. KERPA 2001, 48).

5.2.2.3 Totholz

Auf die wertvollen Aspekte der Anlage von Altholzhaufen, Totholzhecken oder -haufen sowie von Flechtzäunen als Unterschlupf, Brutstätte und Lebensraum für Singvogelarten, Eidechsen und weitere Kleintiere wurde bereits hingewiesen (vgl. Kap. 4.2). Unbehandeltes Altholz bzw. Totholz stellt nach KERPA (2001, 40) „ökologische[s] Gold“ dar, da es Lurche, Kleinvögel und Säuger anlockt und Nist- und Überwinterungshilfen bietet (vgl. EBD.). Generell muss die Anlage von Totholzhaufen hinsichtlich der beschränkten Größe der Einzelparzellen diskutiert werden. Eine entsprechende Verpflichtung in den Gartenordnungen ist vermutlich nicht zweckmäßig. Möglich sind jedoch Alternativen, die ähnliche Zwecke erfüllen, z.B. durch ökologischen Laubenbau und andere Sonderbiotope (vgl. Kap. 5.4).

5.2.3 Gemeinschaftsanlagen

Die Gemeinschaftsanlagen in und um Kleingärten sind all jene Bereiche einer Kleingartenanlage, die nicht direkt dem Zugriff eines Einzelpächters, sondern einer größeren Öffentlichkeit offen stehen. Dazu zählen öffentliche Wege und Zufahrten der KGA, aber auch Wiesen, Hecken und weitere Freiflächen innerhalb der Anlage.

Die Literaturlauswertung zeigt, dass die Gemeinschaftsanlagen von beträchtlichem, ökologischem Potential sind. Die umwelt- und naturschutzgerechte Gestaltung der Gemeinschaftsflächen und Parzellen stellt sich als „erhebliche Möglichkeit dar, die ökologischen Potentiale von Kleingartenanlagen noch stärker zur Geltung zu bringen“ (BMVBS 2008, 56). Christian

BERG (2003) verweist in diesem Zusammenhang auf die „zahlreichen Restflächen innerhalb und in unmittelbarer Umgebung der KGA, aus welchen sich „nahezu unbegrenzte Möglichkeiten für Artenvielfalt“ (EBD., 13) ergäben. So können, in Abhängigkeit von der umgebenden Landschaft bspw. „Kleingewässer und deren Ufer, kleine Bäche, Quellfluren, Mähwiesen, Magerrasen, Zwergstrauchheiden, wärmeliebende oder ruderale Staudenfluren, Trittsfluren () Felsvegetation“ (BMVBS 2008, 58) angelegt bzw. aufgewertet werden. Das BMVBS (2008) weist darauf hin, dass das ökologische Potential der Gemeinschaftsanlagen mit Größe der Fläche zunimmt. Demzufolge lassen sich besonders zusammenhängende Flächen, auf denen Wiesen und Feuchtbiotope angelegt sind oder heimische Bäume und Gehölze angepflanzt werden können, gut ökologisch entwickeln und aufwerten (vgl. EBD.). Die Gemeinschaftsanlagen bieten viele weitere Gestaltungsmöglichkeiten und übernehmen somit auch wichtige gesellschaftliche Funktionen. So ist z.B. die Errichtung von Naturlehrpfaden sowie Schau- und Lehrgärten, wie sie FEINER (2006, 10) vorschlägt denkbar. Auch die Integration von Feucht- und Trockenbiotopen, Streuobstwiesen mit lokalen Obstsorten und einem Imkergarten zur Optimierung der Gemeinschaftsanlagen ist vorstellbar (vgl. BMVBS 2008, 56). Viele Anlagen verfügen schon heute über Spielgeräte und Aufenthaltsbereiche für Kinder. Denkbar sind darüber hinaus große Spielwiesen mit Holzelementen, aber auch Ställen, Gehegen und/oder Wasserläufen für eine bäuerliche Tierhaltung „als bewusstes Element der ökologischen Gesamtgestaltung“ (EBD.). Durch den bewussten Erhalt bestimmter Vegetationseinheiten wie z.B. „Staudensäume, Wiesen, () Magerrasen direkt im Garten oder Feuchtwiesen, Zwergstrauchheiden oder Quellvegetation im Bereich genutzter Flächen innerhalb oder im Umfeld der Kleingartenanlage [wird] ein gezielter Artenschutz () in vielen Fällen gar nicht notwendig“ (BERG 2001, 61). Auch sollte eine Ansiedlung von Wildpflanzen, Moosen, Flechten „sowie die dazugehörige Tierwelt“ (EBD.) gezielt forciert werden.

5.3 Wildlebende Tierarten

„Jeder Kleingarten kann () ein wertvolles Biotop sein, ein Lebensraum, der sich nicht beschränken lässt auf einen kleinen „Tümpel“ mit Goldfischen und Plastikenten oder das im Trend liegende Insektenhotel (treffender Insektenwand)“ (SCHMIDT 2002, 32). Zur Optimierung der Biotopfunktion von Kleingärten für wildlebende Tierarten ist nach KERPA (2001) eine Orientierung an den Erkenntnissen der Ökologie und dadurch Beachtung der „Wechselbeziehungen zwischen Lebewesen und ihrer Umwelt“ (EBD., 25) geboten. Durch kleinräumige Strukturierung der Gartenparzellen können Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auf die Errichtung eines Netzes vielfältiger Kleinstrukturen hinwirken, um wildlebende Tierarten zu fördern (vgl. EBD., 27 sowie 55). Dadurch wird den komplexen Abhängigkeiten einer Tierart von verschiedenen Faktoren Rechnung getragen. Dies betrifft etwa die Nähe zu Artgenossen, Nahrungskonkurrenten, das Nahrungsdargebot im Garten und den anliegenden Parzellen, sowie die Freund/Feindbeziehungen und aber auch die geologischen Standortfaktoren Wasser, Luft, Licht, Wärme, Boden (vgl. KERPA 2001, 27). Die Artenvielfalt ist wichtig für den Garten als Lebensraum, beispielsweise lässt sich eine starke Abhängigkeit von Tieren bzgl. ihrer Futterpflanzen (nektarreiche Stauden und Sträucher) feststellen (vgl. MENZEL & MENZEL 2005, 19). „Je mehr einheimische Pflanzen im Garten wachsen dürfen, je vielgestaltiger und - zumindest in Teilen – unaufgeräumter er ist, desto mehr Tiere finden hier Unterschlupf“ (ZILLICH 2004, B15). Die Artenvielfalt der Pflanzenwelt im Garten ist von Bedeutung für wildlebende Tierarten, die etwa mikroklimatisch begünstigte Sonderstandorte für die Aufzucht ihres Nachwuchses benötigen. Es besteht auch umgekehrt eine Bindung der Pflanzen an

bestimmte Tierarten für die Befruchtung und Verbreitung ihrer Samen (vgl. MENZEL & MENZEL 2005, 20ff.). „Wenn Kleingärten naturnah gestaltet sind, sind () für viele Insekten, aber auch für Kleintiere Rückzugsgebiete vorhanden“ (SPERLICH 2005, 72). Besonders bedeutsam sind in diesem Zusammenhang Honigbienen, da diese für die Bestäubung von mehr als 80 Prozent der heimischen Obst- und Ziergehölze, aber auch der Nutzpflanzen sowie der Blütenpflanzen verantwortlich sind (vgl. EBD.). In den vorangehenden und nachfolgenden Abschnitten wurden bereits einige in urbanen Gärten vorkommende, wildlebende Tierarten benannt. Insgesamt findet sich eine Vielzahl von Käfern, Insekten, Spinnen, Asseln, Laubkäfern, Wespen und Bienenarten, aber auch Säuger, wie Spitzmäuse oder Eidechsen und Vögel in den Gärten (vgl. KERPA 2001, 33ff. sowie SCHMIDT 2002, 36f.)

5.4 Sonderbiotope

Als wertvolle Sonderbiotope in Kleingärten werden all jene verstanden, die mehr oder minder durch den Menschen und dessen schöpferisches Tätigwerden im Kleingarten entstehen und zur ökologischen Aufwertung des Umfeldes beitragen können (vgl. BERG 2003, 13 sowie FEINER 2006, 10). Beispielsweise können berankte Laubenwände, Pergolen oder begrünte Dächer als Futterquelle und Nistplatz dienen (vgl. KERPA 2001, 45). Stehen gelassene Halme oder die Äste und Verzweigungen bestimmter Sträucher, aber auch alte Scheunen, Schuppen oder Lauben mit Einflugöffnungen bieten Domizile für Käfer, Raupen und Schmetterlinge (vgl. KERPA 2003, 33). Beim Laubenbau sollte darauf geachtet werden, „nicht jede[n] Hohlraum und jede Spalte versiegel[n]“ (SCHMIDT 2002, 34), so werden gefährdeten Vogelarten und auch Fledermäusen Rückzugsmöglichkeiten eröffnet. Ebenso ist die Anpflanzung von Hecken für Buschbrüter dienlich (vgl. KERPA 2003, 47). Vielfach wird die Anlage von Entwicklungs- und Überwinterungshilfen thematisiert, etwa bei KERPA (2001), z.B. in Form von Nistkästen für Höhlen- und Nischenbrüter mit Katzensicherung, oder als Nisttaschen für Freibrüter, aber auch als Nisthilfe für Hummeln, Wildbienen und Wildwespen oder als Insektenhotel (vgl. KERPA 2001, 50ff sowie FEINER 2009, 10). Empfohlen wird überdies die Einrichtung von Ruhezeiten für wildlebende Tiere (vgl. KERPA 2001, 56). Vogeltränken und Stationen zur Vogelfütterung sollten nur sachgemäß verwendet werden, d.h. die Fütterung sollte nur regelmäßig im Winter bei längeren Frostperioden oder geschlossener Schneedecke erfolgen (vgl. KERPA 2001, 50 sowie KERPA 2003, 47).

5.5 Werkstoffe und Materialien

Ob beim Laubenbau, bei Wegebelägen oder der Gestaltung mit Pergolen, Veranden und begrünten Fassaden: die naturnahe Gestaltung von Gärten lässt sich bewerkstelligen. BERG (2003) gibt die generelle Empfehlung, nicht den „Modetrends der Gartenbauindustrie“ (EBD., 13) zu folgen. Nachfolgende Übersicht zeigt verschiedene, ökologisch sinnvolle Alternativen für den Einsatz von Werkstoffen und Materialien im Rahmen baulicher Aktivitäten im Garten.

5.5.1 Lauben

TESSIN (2013) rät zur strikten Einhaltung der rechtlichen Regelungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) beim Laubenbau (vgl. EBD., 17). Danach darf die „Gartenlaubenfläche () höchstens 24m² haben, einschließlich überdachtetem Freisitz und nicht zum dauern-

den Wohnen geeignet“ (FRIEDRICH & KRANK 2007, 118) sein. Denkbar ist zudem bei Lauben-Neubauten die Verwendung von ökologischem Baumaterial, etwa aus nachhaltiger Forstwirtschaft oder zertifizierten und heimischen Hölzern (vgl. KERPA 2003, 22; FEINER 2009, 10 sowie BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 40f.). Dies beinhaltet auch die Anschaffung umweltverträglicher Gartenmöbel anstelle von Plastikmobiliar (vgl. BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 39). TESSIN (2013) rät auch zur Wiederverwertungskultur, und spricht sich damit gegen einem stetigen Neukauf bei preisgünstigen Baumarkt-Discountern aus (vgl. EBD., 17). Ganz ähnlich sieht dies auch BARTHOLMAI (2002), der im Garten einige Möglichkeiten für Materialrecycling sieht. Das Äußere der Laube sollte nicht mit chemischem Langzeitschutz, als vielmehr mit passivem Holzschutz (vgl. EBD., 7) und „konstruktive[n] Holzschutzmaßnahmen“ (BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 40) abgesichert werden. Statt Teerpappe oder Dachschindeln bietet sich im Garten die Gelegenheit, eine extensive Dachbegrünung selbst umzusetzen (vgl. BARTHOLMAI 2002, 7). Begrünte Dächer speichern zugleich Regenwasser, dies ist für eine verzögerte Rückführung in die Entwässerung förderlich (vgl. BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 30). Möglich ist auch die passive Sonnenenergienutzung etwa eine Wassererhitzung über eine schwarze Tonne auf dem Dach der Laube oder die Installation von Sonnenkollektoren zur Stromgewinnung statt eines Mehrstromverbrauchs (vgl. BARTHOLMAI 2002, 7 sowie TESSIN 2013, 17). Zum Laubenbewuchs empfehlen sich Verschattungen für die Anlehngewächshäuser oder berankte Laubenwände sowie Pergolen und begrünte Dächer als Isolierfunktion im Winter, aber auch zur Kühlung im Sommer (vgl. BARTHOLMAI 2002, 7 sowie KERPA 2001, 45). BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG (2011) erwähnen Spalierobst für kleine Parzellen, da die vorhandene Laubenfläche mitgenutzt werden könne, sodass entsprechend weniger Verbrauch von Beefläche stattfindet (EBD., 57).

5.5.2 Wege

Immer wieder wird die Entsiegelung der Gartenwege, d.h. der Ersatz von versiegelten Bereichen außerhalb der Laube durch Rasen bzw. die Minimierung der Bodenversiegelung durch Laube, Plattenwege oder kompensierende Begrünungen, etwa auf dem Dach herausgestellt (vgl. BERG 2003, 10 und TESSIN 2013, 17). Auch SERMANN (2005) setzt sich für eine Verbesserung der kleingärtnerischen Infrastruktur mit ökologischem Anspruch ein: „Je weniger befestigte Flächen, desto ökologisch wertvoller ist ein Garten bzw. eine Kleingartensparte“ (EBD., 52). Weniger Versiegelung, weiche Übergänge und offene Flächen bedingen größere und wertigere Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen und führen zu weniger negativen Zerschneidungseffekten (vgl. PREUß 2002, 8). Das sieht auch FEINER (2006) so, die für die Verwendung durchlässiger Materialien in Gärten, etwa wassergebundene Wegedecken, Rasengittersteine, Rindensubstrate und Kies votiert (vgl. EBD., 10). BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG (2011) empfehlen dahingehend Wege mit hohem Versickerungspotential, etwa Mulch- und Rasenwege oder Wege aus Holzpflaster (vgl. EBD., 50f.). Sie weisen aber auch auf die Möglichkeit von Natursteinen als Boden- bzw. Wegebelag hin sowie auf Zierkies, Splitt oder Pflastersteine (vgl. EBD., 39ff.). BERG (2003) spricht sich im Gegensatz dazu für eine möglichst starke Begrünung aller Flächen aus. Durch einen Verzicht auf Kantensteine, das Zulassen weicherer Übergänge (vgl. EBD., 13f.) und den Rückbau künstlicher Grabenbefestigungen lassen sich Zerschneidungseffekte von Biotopen weiter mindern und so die ökologische Funktion von Gärten in der Stadt steigern (vgl. FEINER 2006, 10).

5.5.3 Mauern

Auch Mauern können, wenn nicht komplett versiegelt, wichtige Lebensraumfunktionen für zahlreiche Tierarten an wie z.B. „Spitzmäuse, Spinnen, Asseln, Laufkäfer, Hummeln; Wildbienen, Wildwespen u.a.“ (KERPA 2001, 41), aber auch für Pflanzenarten wie z.B. für Moose und Flechten übernehmen (vgl. BERG 2003, 11). Ökologisch sinnvolle Mauern können vielfältig sein, etwa in Form von Lesesteinhaufen, Steinwällen, Trockenmauern, Steinschüttungen oder Schutthügeln. Als Baumaterialien für Mauern eignen sich vor allem Feld- und Bachsteine, Natursteine, grober Kies, Sand, Abbruchsteine aber auch alte Wegeplatten (vgl. KERPA 2001, 41).

5.5.4 Zäune und Einfriedungen

Zäune bzw. Umzäunungen oder Einfriedungen in Kleingärten werden in der Literatur nur selten thematisiert. Als ökologische Variante benennen BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG (2011) Flechtzäune aus Weide, Staketenzäune und Benjeshecken. Auch Hecken können als Abzäunung gestaltet werden (vgl. EBD., 54f.). Das BMVBS (2008) empfiehlt niedrige Steinmauern anstelle von herkömmlichen Zäunen (vgl. EBD., 56). Der Vorteil lebendiger Einfriedungen im Gegensatz zu baulichen Umzäunungen aus Maschendraht oder Mauern besteht in ihrer ökologischen Funktion. Hecken stellen eine „grüne“ Alternative zu Zäunen und Mauerbefestigungen dar, die u.a. als Windschutz, „Schatten-Spender und Verbesserer des Kleinklimas () als Schutz vor Austrocknung des Bodens und Zurückhaltung von Bodenwasser im Sommer () als Schutz vor Winderosion und Sturmschäden () zur Erhöhung landwirtschaftlicher Erträge () als Schutz vor Wassererosion an Böschungen und Hängen [und] () zur Luftreinigung: Filterung von Abgasen und Staubschutz [sowie] () als Lärmschutz und Lärminderung (z.B. an Straßen)“ (GARTEN-TREFFPUNKT.DE 2013, ONLINE) dienen.

5.6 Wasser

Die Anlage von Feuchtbiotopen/Gartenteichen mit Tiefzonen und flach abfallenden Uferzonen kann ökologischen Nutzen haben und gleichzeitig als gestaltendes Gartenelement wirken. BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG (2011) weisen den Gartenteich als wichtigen Lebensbereich für heimische Tiere und Pflanzen bzw. als wertvolles Ersatzbiotop aus (vgl. EBD., 28ff.). Dabei gilt: je struktureicher Feuchtbiotope angelegt werden, desto mehr wasserliebende Tierarten werden angezogen (vgl. KERPA 2001, 41). Als Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich, in Abhängigkeit von der Größe des Gartens, Bachläufe, sprudelnde Quellen oder Quellsteine sowie Schwimmteiche an (vgl. BOOMGAARDEN, OFTRING & OLLIG 2011, 28ff.). KERPA (2001) weist auf die Einführung sinnvoller Wassertierarten hin: „Goldfische gehören nicht in einen Gartenteich“ (EBD., 44).

TEIL C HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR AKTEURE IN KOMMUNEN UND VERBÄNDEN

Aus den Ergebnissen der Literaturrecherche ergeben sich zahlreiche Handlungsempfehlungen für Akteure in Kommunen und Verbänden. Dabei wird nachfolgend der Aufteilung in sechs große Handlungsfelder, in Anlehnung an den DEUTSCHEN STÄDTETAG (2013, 11), gefolgt:

1. Kleingartenentwicklung
2. Kleingärtnerische Nutzung
3. Ökologische Aufgaben
4. Soziale Aufgaben
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Finanzierung und Organisation

1 Kleingartenentwicklung

Die Entwicklung des Kleingartenwesens wird in der gesichteten Literatur stark diskutiert. Das Themenspektrum reicht dabei von Hinweisen für den Erhalt und die Entwicklung der Anlagen Neuausweisungs- und Sicherungsvorschläge bis zu Empfehlungen für Kleingartenkonzeptionen und ein geordnetes Verlagerungsmanagement. Auch die Berücksichtigung des Kleingartens als naturschutzrechtliche Kompensations- bzw. Ersatzfläche im Umweltrecht wird empfohlen.

1.1 Erhalt

Das deutsche Kleingartenwesen muss sich, ähnlich wie Städte und Gemeinden, dem demografischen Wandel und den sich dadurch verändernden Rahmenbedingungen, etwa dem Generationswechsel, veränderten rechtlichen Grundlagen oder aber auch einem veränderten Freizeitverhalten stellen (vgl. DÜSTERDIECK 2013, 28). Angesichts der vielfach angesprochenen Leerstandsproblematik (vgl. stellvertretend für viele BMVBS 2008) wird die Zukunft des deutschen Kleingartenwesens, zumindest regional weniger von Neubau geprägt sein, als von der Wiederverpachtung und der Umnutzung leer stehender Gartenparzellen (vgl. DÜSTERDIECK 2013, 28). Kommunen sollten in diesem Kontext beispielsweise auch über Maßnahmen „zur besseren Eingliederung in das gesamtstädtische System und auch zur stärkeren Verflechtung mit dem regionalen Umland“ (EBD.) nachdenken. Der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013) spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Erhaltung und Aufwertung aus: „Kleingärten sind bedarfsgerecht zu erhalten und qualitativ aufzuwerten“ (EBD., 13). Detlef THIEL (2004) empfiehlt dahingehend die Erarbeitung eigener Planungen und Konzepte zur Bestandsentwicklung, etwa in Form einer „Rahmenkleingartenordnung“ (EBD., 44).

Im Rahmen der Debatte zur Entwicklung der Kleingärten gibt es eindeutige Positionen gegenüber einer Novellierung des BKleinG. Die Befürworter der Novellierung beklagen die Begrenztheit des derzeitigen Gesetzes, welches keine Antworten und Regelungen für aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen vorsehe. Beispielhaft spricht sich der VERBAND DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSNUTZER E.V. (2011) dafür aus, dass es „eines neuen, zukunftsfähigen Leitgedankens in einem neuen Bundeskleingartengesetz, der die soziale Funktion des Kleingartens als Ort sinnvoller Freizeitbeschäftigung () in und mit der Natur () definiert und legitimiert [bedarf]“ (EBD., 4). Zustimmend formulieren auch APPEL, GREBE &, SPITTHÖVER (2011), dass „Kleingartenbestand und Kleingartennachfrage () heute im Großen und Ganzen ausgeglichen [sind]“, jedoch „von einer Wiederbelebung der Gartenfrage, einer aktiven und zukunftsweisenden (Klein-)Gartenpolitik in den Kommunalverwaltungen insgesamt betrachtet hier und heute keine Rede sein [kann]“ (EBD., 173). Ganz anders äußert sich DÜSTERDIECK (2013) der darauf hinweist, dass das Bundeskleingartengesetz in seiner jetzigen Form inhaltlich nicht in Frage gestellt werden sollte, sondern vielmehr durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden müsse. Die aktive Schutzwirkung des BKleinG äußere sich vielmehr recht deutlich u.a. in der Bewertung von Kleingartenland als landwirtschaftliches Vermögen, welches im Folgenden zu „einer erheblich geringeren grundsteuerlichen Belastung der Kleingärtner“ (EBD., 29) führe. Dieser Haltung stimmt auch NEUMANN (2013) zu, der das Gesetz per se als einen guten, sinnvoll arbeitenden rechtlichen Rahmen sieht: „Viele Probleme im täglichen Miteinander der Gartenfreunde und damit Ursachen für eine nicht überzeugende Außendarstellung in der Stadt, können nicht über die Paragraphen des Unterpachtvertrages oder der Gartenordnung geregelt werden; sie gehören in den Bereich des menschlichen Miteinanders“ (EBD., 25).

1.2 Entwicklungskonzepte

Auf die Bedeutung von Kleingartenentwicklungskonzepten wurde bereits im Abschnitt B am Beispiel Berlins hingewiesen (vgl. Kap. 3.2). Von besonderer Bedeutung ist, THIEL (2004) folgend, die Bestandserhaltung in Umfang und räumlicher Verteilung, da hierdurch die Nähe zu bebauten Gebieten erhalten werden kann und keine zusätzliche Inanspruchnahme von stadtfernen Gebieten, z.B. landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich, stattfindet (vgl. EBD., 45). In diesem Zusammenhang sollte die jeweilige Stadt-Land-Entwicklung berücksichtigt werden. Zum einen ist für die Zukunft die Tendenz der Entleerung ländlicher Regionen zu erwarten, was in der Folge zu einer Überzahl von Kleingärten führt, zum anderen durch den regional zu erwartenden Zuzug in urbane Verdichtungsräume von zu wenig Kleingärten für zu viele Menschen auszugehen (vgl. NEUMANN 2013, 15), was freilich dem durch das BMVBS (2008) prognostizierten Szenario widerspricht (siehe oben). Entsprechend sind regional angepasste Konzepte erforderlich. SCHMIDT (2002) sieht hierbei die kommunalen Fachämter in der Pflicht zur Planung, „wie die Entwicklung, Situierung und vor allem die langfristige Sicherung der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet aussehen soll“ (EBD., 35) und wie eine „Qualitätssteigerung durch Sanierung von Altanlagen“ (EBD.) erfolgen kann. BAUER (2002) empfiehlt, sich bei der Gesamtbestandsplanung nicht nur ausschließlich „am Bestand der Geschosswohnungen“ (EBD., 26) auszurichten, sondern auch eine „stärker differenzierte Berechnung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Haushaltsstruktur“ (EBD.) vorzunehmen. Er empfiehlt, wie viele andere, die Erstellung von Zielplanflächen bzw. einem eigenständigen Zielpaninstrument „Kleingartenzielplan“ (EBD., 27). Für die Aufstellung von speziellen Konzeptionen spricht sich auch THIEL (2004) aus und verweist auf den erforderlichen

Kapazitätenaufbau für eine konzeptionelle Auseinandersetzung im Rahmen der Kleingartenentwicklungskonzeptionen und „als planerische Grundlage zum Entwurf des Flächennutzungsplans, aber auch als Konzept zur weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens“ (EBD., 44). Auch APPEL, GREBE & SPITTHÖVER (2011) sehen Kleingartenentwicklungskonzepte als wichtiges Instrument zur Bedarfs- und Standortanalyse von Kleingärten. Sie führen dies vor allem auf die stärkere Berücksichtigung von Perspektiven im Kleingartenwesen mittels qualifizierter Entwicklungskonzepte zurück, die insbesondere bei Großstädten im Umbruch bzw. in Entwicklung angezeigt seien, wobei die Konzeption als mögliche Grundlage für die Bauleitplanung fungieren könne (vgl. EBD., 167). Nach einer Untersuchung des BMVBS (2008) verfügen lediglich 42 Prozent der deutschen Kommunen über ein Kleingartenentwicklungskonzept (vgl. EBD., 51). APPEL, GREBE & SPITTHÖVER (2011) sprechen sogar von nur 36 Prozent der Kommunen, wobei zu beachten bleibt, dass sie insgesamt weniger Kommunen befragt haben. Auch kann die konkrete Form des fachplanerischen Beitrags von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sein. So existiert in den Städten Berlin, Leipzig und Dresden jeweils ein Kleingartenentwicklungskonzept. In Hannover gibt dagegen statt einer Kleingartenkonzeption bzw. einem Kleingartenentwicklungsplan einen spezifischen, regelmäßiger Aktualisierung unterworfenen Beitrag zum Flächennutzungsplan (vgl. EBD., 167). Der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013), empfiehlt „Kleingartenentwicklungskonzepte als Grundlage für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zu erstellen (vgl. EBD. 13). Ganz ähnlich argumentiert DÜSTERDIECK (2013), der die Funktion der Entwicklungskonzepte als wirksame Instrumente zum Umgang mit der Leerstandsbewältigung in Kleingartenanlagen empfiehlt (vgl. EBD., 28). Eine Möglichkeit zur Gliederung eines Kleingartenentwicklungskonzepts wurde bereits durch den AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005) entwickelt, das dem Gutachten im Anhang beigefügt ist (vgl. Abbildung A1 bis A4, Anhang). Jedoch sind es nicht nur die Konzeptionen, welche konkrete Aussagen zu Bestand und Entwicklung von Kleingärten treffen. Ebenso sind die Organisation des Erfahrungsaustauschs mit Stakeholdern, die Verhandlung mit Flächeneigentümern sowie die Entwicklung entsprechender Arbeitshilfen für Vereine von Bedeutung (BMVBS 2012, 35). Stadtverwaltungen sollten geeignete Kooperationen mit Kleingärtnerorganisationen einüben und zielgerichtet ausbauen. Auch wird empfohlen, weitere Akteure, wie z.B. Wohnungsunternehmen, Bildungseinrichtungen und soziale Träger in der Kommune einzubeziehen (vgl. EBD.). DÜSTERDIECK (2013) spricht sich dafür aus, dass im „Rahmen der Erarbeitung von Kleingartenentwicklungskonzepten () auf eine frühzeitige Beteiligung der Vertreter aus Politik, Verwaltung und natürlich dem Kleingartenwesen geachtet werden [sollte], um ein von allen Beteiligten getragenes Konzept entwickeln zu können“ (EBD., 29). SCHMIDT (2002) empfiehlt insbesondere die Kooperation mit Universitäten und weiteren Bildungsträgern sowie deren Einbindung in zu erforschende Aufgabenbereiche, etwa durch Kartierung und Auswertung der Artenvielfalt bei Nutz- und Zierpflanzen (EBD., 37). KIESER & THANNHEISER (2001) nennen ergänzend zu der Kleingartenkonzeptionen die wissenschaftliche Ermittlung der Hemerobiegrade von Kleingartenanlagen im Vergleich zu anderen Flächennutzungen im Siedlungsbereich. In einem weiteren Schritt sollten die Erkenntnisse dieser Untersuchungen als planerische Entscheidungsgrundlage und „wirksames Instrument zur ökologischen Aufwertung von Siedlungen“ (EBD., 156) in der Planung beitragen.

Andere Autoren fordern weitergehende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, die ebenfalls in Entwicklungskonzepten Aufnahme finden könnten. So rät etwa Kirstin WERNER (2002) zu einer Entwicklung standortangepasster Landschaftspflege- und Entwicklungsmaßnahmen, etwa durch das Beweiden offener Grünflächen durch Islandpferde. Sie empfiehlt auch die

gezielte Lenkung von Erholungsaktivitäten und ggf. Ausweisung von Vorrangflächen für den Naturschutz, z.B. zur Brutzeit seltener Arten, die sich aufgrund des spezifischen Standorts im Gebiet angesiedelt haben (vgl. EBD., 31). Der AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2012) hat in diesem Zusammenhang thematische Leitlinien erarbeitet und formuliert dazu: „Aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die Kleingartenanlagen innerhalb des Stadtgefüges übernehmen (städtebauliche, soziale, ökologische Funktion), ist es wichtig, dass seitens der Kommunen das Kleingartenwesen generell gesichert und gefördert wird“ (EBD., 1). Der Arbeitskreis spricht sich ausdrücklich für eine Aufstellung und Fortschreibung von Kleingartenentwicklungskonzepten aus. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die darin festgelegten quantitativen und qualitativen Aussagen in der städtischen Bauleitplanung zu verankern. Entsprechend empfiehlt der Arbeitskreis eine verwaltungsinterne Abstimmung mit den betroffenen Bereichen sowie Vertretern der zuständigen Kleingärtnerorganisation (vgl. EBD.).

1.3 Sicherung

Hinsichtlich der Sicherung von Kleingärten in Planwerken herrscht weitgehend Konsens, wenngleich es hinsichtlich der Art der Unterschutzstellung divergierende Meinungen gibt. Entsprechend empfiehlt der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013) „die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung des Bestandes als Dauerkleingärten“ (EBD., 13; ähnlich auch WERNER 2002, 31). Entsprechend sollte „für den Kleingarten vom großen Kleingartenpark bis hin zur kleinsten (Trittstein)Parzelle ein umfassendes rechtliches und dauerhaftes Sicherheitsprozedere“ (NEUMANN 2013, 21) eingerichtet werden, was auch von LÜDTKE (2008) getragen wird, der für eine zeitlich unbegrenzte Sicherung „als integralen Bestandteil der Stadt durch gesetzliche Regelungen“ (EBD., 39) eintritt. Der VERBAND DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSNUTZER (2011) kritisiert in diesem Zusammenhang, dass der „Flächennutzungsplan [als] vorbereitender Plan für ein Gemeinde- bzw. Stadtgebiet () noch keine rechtsverbindliche Bodennutzungsregelung [enthält]“ (EBD., 13). Angesichts der Beschränkungen von Flächennutzungs- und Bebauungsplan kann nicht verhindert werden, „dass eine Kleingartenanlage ihren Status infolge einer zu hohen Qualität an Baulichkeiten verliert. Doch auch in diesem Falle können sie gute Dienste für eine Begrenzung der Entgelte leisten, wenn sie eine Umwandlung der bisherigen Kleingartenfläche in Bauland verhindern“ (EBD.). Ein weiterer Vorschlag des VDBG lautet daher, die Sicherung aller städtischen Gärten als Dauerkleingärten nach Bundeskleingartengesetz oder durch Bauleitpläne vorzunehmen (vgl. EBD.). Besser sei hingegen die langfristige Bestandssicherung und planungsrechtliche Neuausweisung von Kleingärten erst dann durchzuführen, nachdem der künftig zu erwartende Kleingartenbedarf erhoben wurde, wie THIEL (2004, 44) anmerkt. Für eine Sicherung von Kleingärten als Dauerkleingärten spricht sich auch der DEUTSCHE BUNDESTAG (2009) aus, dies sei „Aufgabe der kommunalen Bauleitplanung, über die die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit zu entscheiden haben“ (EBD., 2). MAINCZYK (2007) führt an, dass der „Erwerber eines im Bebauungsplan als Fläche für Dauerkleingärten festgesetzten Grundstücks () an diese Festsetzung gebunden“ (EBD., 9) sei. Zudem bemerkt er, dass „nur Dauerkleingärten () sich auf Dauer in der Konkurrenz mit anderen renditemäßig attraktiveren Bodennutzungen behaupten“ (EBD., 8) können.

Die Konkurrenzsituation in welcher sich Kleingartenanlagen in stadtnahen Lagen befinden und mit welcher eine Umwidmung der Kleingärtenflächen hin zu anderen Flächenkategorien einher gehen kann, thematisieren auch APPEL, GREBE & SPITTHÖVER (2011). Sie sehen die Umwidmung von Kleingartenflächen als „ein ernst zunehmendes Problem () weil die Be-

gehrlichkeiten () zumeist nicht auf irgendwelche Flächen, sondern auf die von Kleingärtnern nachgefragten Flächen in attraktiven Lagen gerichtet sind“ (EBD., 164). Somit würde auch kein positiver Effekt durch eine etwaige „Bereinigung der Kleingartenüberhangflächen“ (EBD.) eintreten. Gerade in dieser Aussage steckt eine Problematik, die weitergehenden Untersuchungen bedarf, denn lagebedingt müssen Kommunen und Verbände unter Umständen in derselben Stadt mit Leerstand einerseits und einer das Angebot übersteigenden Nachfrage andererseits umgehen. Entsprechend werden flexible Nutzungskonzepte immer bedeutender.

Die Sicherung als Dauerkleingarten bietet weitgehenden Schutz. Ohne diesen Status ist rein rechtlich betrachtet eine Kündigung der Pächter, etwa aus wirtschaftlichen Erwägungen möglich wenn: „planungsrechtlich eine andere als die kleingärtnerische Nutzung zulässig ist und der Eigentümer durch die Fortsetzung des Pachtverhältnisses an einer anderen wirtschaftlichen Verwertung gehindert ist und dadurch erhebliche Nachteile erleiden würde“ (vgl. §9 (4) BKleinG). Aus dem Gesetz ergibt sich jedoch ein weiteres Problem, da der Status als Dauerkleingarten mit einer ganz konkreten Form der Nutzung verbunden ist. „Eine schleichende Änderung der kleingärtnerischen Nutzung mit der Folge, dass im Endeffekt weniger als ein Drittel der Fläche der Anlage für die Erzeugung von Gartenbauprodukten genutzt wird () kann allerdings dazu führen, dass wegen des Wegfalls der Kleingarteneigenschaft der Anlage die im Bebauungsplan getroffene Festsetzung () in Flächen für Freizeit-/Erholungsgärten geändert wird“ (MAINCZYK 2007, 9). Daher empfiehlt der AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005): „Zur Sicherung des Kleingartenwesens in Deutschland wird deshalb () empfohlen, eine gesetzeskonforme Nutzung der Kleingartenparzellen sicherzustellen. Eine überzogene Nutzung bzw. eine Fehlnutzung, wie in vielen Städten bereits praktiziert, ist in der Lage, das Kleingartenwesen in seiner heutigen Form zu gefährden“ (EBD., 5).

1.4 Neuausweisung und Neubau

Wenn über die Neuausweisung von Flächen als Kleingartenflächen nachgedacht wird, so betrifft dies zumeist Regionen bzw. Ballungszentren, die von Zuzug und steigendem Flächenbedarf resp. Flächenkonkurrenz betroffen sind. Gegen Neuausweisungen von Flächen für Kleingärten könnte die allgemein angespannte finanzielle Situation der deutschen Kommunen sprechen. In diesem Zusammenhang bemerkt BAUER (2002), dass „ein weiterer Ausbau von Kleingärten nur mit großen Anstrengungen und neuen innovativen Ansätzen möglich“ (EBD., 28) wäre. Sollten Neuausweisungen dennoch in Betracht kommen, so wäre mancherorts die Einführung einer neuen Flächenkategorie im Landschaftsplan zu erwägen. Dadurch könnte die Bereithaltung von Freiflächen für Gemeinschaftsgärten oder Interkulturelle Gärten in städtischen Landschaftsplänen erreicht werden. Die Ausweisung dieser und ähnlicher Gartenformen im städtischen Planwerk kann dann auch Zwischennutzungen (oder Nebennutzungen) durch die bereits angesprochenen Gartenformen vorsehen. Es ist zu prüfen, inwieweit dies mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen zu vereinbaren ist. Eine Flexibilisierung des BKleinG zugunsten von Leerstandsabhilfe und zugunsten der Übernahme gesellschaftlicher und sozialer Aufgaben ist anzustreben. Dennoch wird es vermutlich nicht nötig werden, die Kleingartennutzung per se dauerhaft aufzugeben, solange eine gemeinnützige Nutzung stattfindet, wohl aber temporär die Verpflichtungen zum Anbau und zur Pflege der Gartenparzellen zu lockern. Statt einer Neuausweisung könnte die Gemeinde den Nutzungsdruck auf besonders begehrte Kleingartenanlagen oder Teile davon auffangen, indem Friedhöfe mit Belegungsproblemen (Überhangflächen), die in stadtnahen Lagen lie-

gen, in die Nutzung für Kleingärten einbezogen werden. Dies könnte etwa Freiflächen am Rand von Friedhöfen betreffen, die einst für geplante Erweiterungen vorgehalten wurden, da diese relativ gut umgenutzt werden können, insofern sie von außen erschlossen werden können, wie RICHTER (2009, ONLINE) ausführt. Kommunen, die die Neuanlage von Kleingartenanlagen in Betracht ziehen, können diese mit den örtlichen Kleingartenvereinen abstimmen und direkt als ökologische Planung vorsehen (vgl. SCHMIDT 2002, 35). Ein „ökologisches Projekt“ [muss dabei] kein Widerspruch zur kleingärtnerischen Nutzung“ (EBD.) darstellen. BAUER (2002) empfiehlt, sich beim Bau von Kleingartenanlagen mit nahe gelegenen Reihenhausbesitzern abzustimmen, um sich so einerseits von Auflagen für die Fördermittelgabe bei Bau von Kleingartenanlagen unabhängig zu machen und andererseits größere Parzellen bereitstellen zu können, die mehr Bewohnern wohnungsnahes Grün anbieten. Darüber hinaus würde neben diesem Effekt auch das Angebot für Interessenten, die keinen großen Garten bewirtschaften möchten, erheblich vergrößert (vgl. EBD., 29). Als Pilotprojekt für ein derartiges Vorgehen wurde im Jahr 2002 die Anlage „Vor St. Gereon“ in Köln, Merheim angelegt (vgl. www.kgv-merheim.de).

1.5 Verlagerung

Zur Verlagerung von bisher für Kleingartenflächen genutzten Bereichen und deren Umsetzung, äußert sich der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013), indem er empfiehlt, „ein professionelles Verlagerungsmanagement unter Einbeziehung der Nutzer, als Form von Bürgerbeteiligung“ (EBD., 15) zu etablieren. Dies betrifft alle Phasen einer Verlagerung. Es geht also um die „Minderung der Beeinträchtigungen der Kleingärtner sowohl während der Vorbereitungsphase (z.B. vertrauensvolle Zusammenarbeit, frühzeitige Einbindung, Kleingartenbeirat) als auch in der Umsetzungsphase (z.B. rechtzeitige Bereitstellung von Ersatzflächen, bevorzugte Unterbringung von Verlagerungswilligen, Einsetzung neutraler Schätzungsgutachter) und Nachbereitungsphase (z.B. Fachberatung und Anstrengungen zur Vergabe der Parzellen“ (EBD., 15). Ein differenzierteres Bild zeichnen dagegen APPEL, GREBE & SPITTHÖVER (2011), die einen recht unterschiedlichen Umgang der Kommunen mit der Neuausweisung von Bauland bzw. dem Flächenerhalt und Schutz sowie finanzieller Förderung der Kleingärten beobachten (vgl. EBD., 161). Gerade in „schlecht mit Kleingärten versorgten Städten () [werden] die Kleingärten nicht angetastet“ (EBD.). „Kündigungen von Gartenland durch die Kommunen betreffen eher zentrale Lagen, Ersatzland wird „in der Regel () in randstädtischen Lagen beschafft“ (EBD., 163), was sich durchaus nachteilig auf die Vernetzung des städtischen Grünflächensystems und damit zum Beitrag der Kleingärten für die ökologische Situation in den Städten auswirkt.

1.6 Kleingartenparks

Kleingartenparks werden einhellig als große Chance der „Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen“ gesehen (vgl. DEUTSCHER STÄDTETAG 2013, 15; SPERLICH 2005, 73 sowie APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 169). APPEL, GREBE & SPITTHÖVER (2011) schlagen eine Kombination von öffentlichen und privaten Nutzungsmöglichkeiten sowie die Vernetzung mit angrenzenden Grün- und Erholungsbereichen vor (vgl. EBD., 168f.), denn gerade durch die „Vernetzung von Grünzügen, wie sie (Kleingartenanlagen, öffentliche Parks und Wasserflächen usw.) darstellen, wird der Artenvielfalt eine Grundlage geboten“ (SPERLICH 2005, 73). Überaus positiv äußert sich auch der AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005): „Im

Rahmen der städtischen Entwicklungsprogramme sollte in Abstimmung mit den Kleingartenverbänden der Schwerpunkt auf den Ausbau von Kleingartenparks gelegt werden“ (EBD., 13). Auch er hebt die Integration und Verbindung von öffentlichen und privaten Nutzungen hervor, was „zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Erholungsflächen sowie deren Vernetzung“ (EBD.) beiträgt.

2 Kleingärtnerische Nutzung

Um Kleingärten zu erhalten, folgert der DEUTSCHER STÄDTETAG (2013): „Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern“ (EBD., 16). Ursache ist die Notwendigkeit der deutlichen Unterscheidbarkeit der Kleingartenanlagen von Wochenend- und Ferienhausgebieten. Demzufolge sind auch die Regelungen zur derzeit festgelegten Art der kleingärtnerischen Nutzung zwingend einzuhalten (vgl. EBD.). Zustimmung äußert sich WERNER (2002), die regelmäßige und konsequente Begehungen zur Überprüfung der Einhaltung der Kleingartenverordnungen vorschlägt (vgl. EBD., 31). In Widerspruch dazu geht BERG (2003), der die derzeitigen, politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen (Pachtverträge, Satzungen) als enge Grenzen für eine großzügige naturnahe Gestaltung der Kleingartenanlagen empfindet (vgl. EBD., 14). Der VERBAND DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSNUTZER (2011) ergänzt, dass das „derzeitige Bundeskleingartengesetz und die sich darauf stützende Rechtsprechung () weder Kleingarten noch Kleingärtner [schützen]“ (EBD., 3). Entsprechend spricht sich der Verband für die Reformierung und Weitung des BKleinG und der Gartenordnungen aus, da diese limitierende Faktoren im Hinblick auf die Nutzergruppen darstellen. Aktuell würde die Weitung der Gartenordnungen bewirken, dass der rechtliche Schutz entfiere, wenn keine ausreichende „kleingärtnerische Nutzung“ (etwa durch die Gewinnung von gartenbaulichen Erzeugnissen) mehr im Sinne des Gesetzes betrieben würde. Eine gleichzeitige Anpassung des geltenden Rechts wäre für diesen Vorschlag also unabdingbar (EBD.). Für eine Anpassung der Satzungen an Bedürfnisse künftiger Gartennutzer sind auch WENDEBOURG (2002, 18) und das BMVBS (2012), die zwar prinzipiell zustimmen, aber auch anheim stellen zu überlegen ob „tatsächlich alle Vorschriften zwingend sind oder ob man ggf. auch einige „Alte Zöpfe“ abschneiden kann“ (BMBVBS 2012, 80). STÖSSER (2002) votiert für eine bundesweit einheitliche Auslegung der rechtlichen Grundlagen des Bundeskleingartengesetzes, etwa durch überregionale Gremien oder Spitzenverbände wie sie der AK kommunales Kleingartenwesen im Rahmen der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.) darstellt (EBD., 19ff.). In Bezug auf die Auslegung des BKleinG, mahnen STÖSSER (2002, 23) und WENDEBOURG (2002, 19) eine Stärkung der sozialverträglichen Kleingartenablösung an und sehen dies dadurch erreicht, indem auf eine stärkere Konformität mit den Absichten des BKleinG bzgl. kleingärtnerischer Nutzung und dem Bau sowie der Ausstattung von Kleingartenlauben gesetzt wird. Die Gartenordnungen werden aber auch im Sinne der umweltfreundlichen Nutzung der Gärten verstanden: „Es ist geradezu ein „Muss“ für jeden Gartenfreund, sich an die Vorgaben der geltenden Gartenordnungen zu halten und alles zu unterlassen, was der Artenvielfalt schadet“ (SPERLICH 2005, 72). Dazu zählen auch keine übertriebene Sauberkeit und keine umfassende Beräumung der Parzellen im Herbst (vgl. EBD.). Um Barrierewirkungen und ein Abschneiden von Wohnquartieren zu vermeiden ist, wie der AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005) ganz richtig feststellt, eine „Öffnung und Durchwegung der Kleingartenanlagen in Abstimmung mit den Kleingartenverbänden sowie den Vorständen der Kleingartenvereine zu untersuchen und anzustreben“ (EBD., 11), Schließlich sollen zur klein-

gärtnerischen Nutzung angepasste Pflegekonzepte erarbeitet werden, die das Umfeld von Gärten miteinschließen und „möglichst mit vorhandenen Nutzungen () gekoppelt“ (BERG 2001, 65) sind.

3 Ökologische Aufgaben

Das deutsche Kleingartenwesen scheint ökologisch orientiert zu sein. So fassen beispielsweise APPEL, GREBE & SPITTHÖVER (2011) zusammen: „Insgesamt gesehen scheint die ‚ökologische Frage‘ im Kleingartenwesen () angekommen zu sein (), ‚Überzeugungstäter‘ und ‚Ökofreaks‘ sind dagegen selten“ (EBD. 68). Die vom BUNDESSMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011) angeregte und in Auftrag gegebene Naturbewusstseinsstudie 2011 unterstreicht diesen Befund. Demnach sei die Bereitschaft für freiwilliges Engagement in der Natur innerhalb der Bevölkerung hoch, zur Anregung konkreten Handelns ist allerdings eine zielorientierte Ansprache notwendig „was zum Beispiel für den Natur- und Artenschutz im eigenen Garten ()“ (EBD., 10) getan werden kann. Eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Kleingartenwesens ist „die gezielte Förderung naturnaher Bewirtschaftung, einheimischer Fauna und Flora, die Bewahrung alter, schützenswerter Pflanzenarten und -sorten“ (DEUTSCHER STÄDTETAG 2013, 22). In diesem Zusammenhang sollten Kommunen unterstützend für den „Erhalt () als Stadtgrün [sorgen], um so die ökologischen Funktionen der städtischen Grünflächen zu stärken“ (GROTE 2009, 7), denn Kleingärten tragen „zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung in den Städten“ (BMVBS 2008, 83) bei. Das Bundesministerium empfiehlt daher die Weiterentwicklung Kleingartenanlagen insbesondere in den Innenbereichen der Stadt sowie deren Integration in größere Grünzüge und Freiraumverbindungen (vgl. EBD.). WERNER (2002) fordert dahingehend die Entwicklung eines Landschaftsschutzkonzepts das angrenzende Kleingartenanlagen mit einbezieht und vorhandene landschaftsökologischen Grundlagen (Pflanzen, Tiere, Landnutzung) berücksichtigt (vgl. EBD., 30 sowie zustimmend SHELDON 2006, 7).

3.1 Ausgleich und Ersatz

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Flächeninanspruchnahme werden in den untersuchten Quellen nur randständig thematisiert. Der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013) empfiehlt den Kommunen prinzipiell „Ersatzleistungen zur Aufwertung von Kleingartenanlagen [zu] nutzen“ (EBD., 14). Dies könnte beispielsweise durch Kompensation in leer stehenden Bestandspartellen oder durch Neubau bewirkt werden. Besteht kein Bedarf an neuen Anlagen ist auch die „Ersatzleistung in Form von Ausgleichszahlungen, die zweckgebunden zur Förderung und Aufwertung bestehender Anlagen eingesetzt werden“ (EBD., 14.) denkbar. Auch der DEUTSCHE BUNDESTAG (2009) befürwortet die Berücksichtigung der Kleingartenanlagen zur Nutzung für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen: „Kleingartenanlagen besitzen ein erhebliches ökologisches Potenzial. Die gemeinschaftlichen Grünflächen haben als Rückzugsflächen für die Tier- und Pflanzenwelt innerhalb des Gemeindegebietes eine große Bedeutung. Sie können deshalb auch bei der Durchführung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden“ (EBD., 2). NEUMANN (2013) weist in diesem Zusammenhang ergänzend auf die Einbindung von Kleingärten in die „Regelungsmechanismen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der FFH Richtlinie mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit Kompensation und festgesetzten Finanzierungsmaßnahmen“ (EBD.,

21) hin. THEOBALD (2002) spricht sich gegen den Ankauf neuer Flächen für Ausgleichsmaßnahmen aus, da dies kostenintensiv im Unterhalt sei und nur schwer durch die Kleingärtnervereine getragen werden könne. Die Eignung von Kleingärten als Kompensations- und Ersatzflächen muss dabei der tatsächlichen ökologischen Aufwertung vor Ort folgen. Eine ökologische Aufwertung von bestehenden Kleingartenflächen nach BNatschG ist dann gegeben wenn neben der Entsiegelung auch Biotop in Gemeinschaftsflächen angelegt werden, Dach- und Fassadenbegrünungen oder Biotopverbundmaßnahmen durchgeführt werden (vgl. EBD., 9). Das BMVBS (2008) nennt in diesem Zusammenhang auch die Anpflanzung neuer Bäume und die Anlage von Biotopen durch welche „Gemeinschaftsflächen aufgewertet“ (EBD., 53) werden.

Zu bedenken bleibt jedoch, dass gerade neuangelegte Kleingartenanlagen „auch selbst einen Eingriff in die Landschaft darstellen, weil sie in Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten oder sonstigen zu schützenden Landschaftsbestandteilen angelegt werden“ (BMVBS 2008, 4), denn nach BauGB und BNatschG ist mit der Errichtung einer Kleingartenanlage in der Regel ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Eine Verbesserung der Situation, im Sinne einer Aufwertung ist erst dann gegeben, wenn beispielsweise ehemalige Gewerbegebiete mit einem hohen Versiegelungsgrad in eine Kleingartenanlage umgewandelt werden (vgl. AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 13).

3.2 Artenschutz

Kleingärten übernehmen wichtige ökologische Funktionen, insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz. Dabei kommt den Verbänden aber auch den Kommunen die verantwortungsvolle Aufgabe zu, das Kleingartenwesen in seinen Aufgaben zu unterstützen und die Potentiale der Anlagen weiterzuentwickeln (vgl. BMVBS 2008, 56). Dies kann zum Beispiel durch umwelt- und naturschutzfördernde Gestaltung und Bewirtschaftung erreicht werden. Das BMVBS (2008) verweist in diesem Zusammenhang auf positive Beispiele, wie etwa die Modellanlage „Kraut und Rüben“ in Bochum, die sich durch eine konsequente ökologischen Ausrichtung auszeichnet (vgl. EBD., 56). SCHMIDT (2002) unterstreicht die Rolle der Kommune und insbesondere der zuständigen Fachämter welche „durch ihre planerischen Vorgaben und die Zusammenarbeit mit den Kleingartenvereinen die Weichen für mehr Ökologie in den Kleingärten stellen“ (EBD., 35) können. Städte und Gemeinden können wichtige Partner sein, geht es etwa um die Entsiegelung von Gemeinschaftsflächen oder die Unterstützung der Vereine bei naturnaher Gartengestaltung durch die Pächter, insbesondere dann, wenn es um die Pflege vorhandener Biotop geht (BERG 2003, 14). Auch die Extensivierung aufgegebenen Parzellen mit Ruderal- und Sukzessionsflächen als integrierte Elemente für den Arten- und Biotopschutz sind denkbar (vgl. AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 13 sowie BMVBS 2008, 58). In diesem Zusammenhang kann Leerstand in Gartenanlagen positiv auf Renaturierung von Kleingärten und die Umwidmung zu Gemeinschaftsanlagen wirken. Für die Entwicklung eines schlagkräftigen Artenschutzes in Kleingartenanlagen sind gute Beispiele notwendig. Das BMVBS fördert daher die Anlage von ökologischen „Musterkleingärten“ (BMVBS 2008, 4) sowie das Gärtnern in der Anlage direkt, da die Wirkung dieser Gärten in den jeweiligen Anlagen am größten sei (vgl. EBD.). Eine weitere Aufgabe im Zusammenhang mit dem Schutz von Flora und Fauna in Gärten ist der konsequente Umgang mit Gartenabfällen. Außerdem sind neue Strategien für die Abfallentsorgung zu entwickeln, da dies in den Kleingartenanlagen bislang sehr unterschiedlich gehandhabt wird, „zum Teil über den

Verein, zum Teil individuell durch die Gartennutzer“ (EBD., 59) und so zu unterschiedlicher Qualität der Entsorgung führt.

3.3 Kleingärten im Klimawandel

Der Klimawandel und die sich daraus ergebenden Folgen betreffen auch die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner. Daher sind der Umgang mit den veränderten Umweltbedingungen und die Anpassung an diese unumgänglich. Auch „angesichts des Klimawandels [ist die] () Bedeutung der Kleingärten für einen sozialen und ökologischen Städtebau unter dem Leitbild der kompakten Stadt mit Nutzungsmischung“ (DEUTSCHER STÄDTETAG 2013, 5) von hoher Bedeutung. Gärten im Klimawandel werden vor allem in Bezug auf stadtklimatische Gunstwirkungen thematisiert (vgl. NEUMANN 2013, 20 sowie DEUTSCHER STÄDTETAG 2013, 21). BALDER (2009) empfiehlt dahingehend die Verknüpfung der öffentlichen räumlichen Planung mit den Planungen privater Eigentümer, „um hierdurch insgesamt gezielt gesteuerte Luftzirkulation zu konstruieren, die das Klima der Stadt verbessert“ (EBD., 7). Auch NEUMANN (2013) sieht darin eine Chance, er stellt fest, dass es sinnvoller wäre, viele kleinere (auch private) Grünflächen vorzuhalten, als wenige große Parkanlagen (vgl. EBD., 19). Für die Anwendung in Kleingärten kann die Mischung von Rasen-, Wiesen-, Strauch-, Gehölz- und freiwachsendem Baumbestand zur deutlichen Temperaturabsenkung führen. Ebenso bedeutsam sind eine große Baumartenvielfalt und ein hoher Anteil offener, unversiegelter Flächen. Gute Bodenbearbeitung und entsprechende Substrate tragen des Weiteren zur Erhöhung des pflanzenverfügbaren Wassers im Boden bei (vgl. EBD.).

3.4 Bewirtschaftungsstrategien für die Düngung

Die Entwicklung geeigneter Bewirtschaftungsstrategien für die Düngung ist eine wichtige Aufgabe der Verbände. Dabei sind sowohl Kenntnis als auch Orientierung an der Düngereverordnung sowie die Schulung von Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern zur Befähigung eines umweltgerechten Düngens nötig. SCHÖNHOF (2005) regt an, die Pächter resp. die Mitglieder zur Verwendung einfacher Testmethoden für die „Abschätzung des Düngebedarfs der Pflanzen und die Einschätzung der vorhandenen Düngermenge im Boden“ (EBD., 76) zu befähigen. BERG (2003) geht weiter, indem er über einschränkende Vorschriften für den Anteil intensiv genutzter Gemüsekulturen (Starkzehrer) und über Schnittvorschriften für Hecken und Bäume nachdenkt (vgl. EBD., 14). Eine Limitierung des Düngebedarfs kann erreicht werden, indem man standortangepasste Obst- und Gemüsesorten verwendet. SCHACHT (2008, ONLINE) spricht sich in diesem Zusammenhang für eine stärkere Kooperation mit Anbietern alter Obst- und Gemüsesorten aus. Dies kann im Zusammenspiel mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit auch zur Förderung der Pflanzung alter Sorten in Kleingärten führen.

3.5 Ökologische Gartenfachberatung

Nicht nur Kleingartenordnung und -gesetz nehmen Einfluss auf Gartengestaltung und das Natur- und Umweltbewusstsein der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner (vgl. BMVBS 2008, 4), sondern auch die vor Ort angebotene Fachberatung. Verschiedene Autoren stellen heraus, dass das Natur- und Umweltbewusstsein deutscher Kleingärtner vor allem durch ökologisch orientierte Fachberatung gefördert wird (vgl. WERNER 2002, 31; KERPA 2003, 47; AP-

PEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 67 sowie SERMANN 2005, 53). KERPA (2003) weist zudem auf die Notwendigkeit der Etablierung einer bzw. eines Vogelschutzbeauftragten in der Kleingartenanlage hin (vgl. EBD., 47). Gartenfachberater/innen können als wichtiger Wissensvermittler/innen gezielte Anleitung für eine Steigerung der ökologischen Leistungsfähigkeit der Kleingartenanlage geben (vgl. SERMANN 2005, 53). Auch zum ersten Erlernen von Gartenarbeit, der Aneignung des gärtnerischen Basiswissens im Rahmen von Seminaren, Workshops oder durch einfache Hilfe „von Gartenzaun zu Gartenzaun“ leisten die ökologischen Ansprechpartner/innen in den Kleingartensparten wichtige Dienste.

Für Anne HOLL (2002) ist die Verknüpfung von wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn mit der Praxis in den Kleingärten von besonderer Bedeutung, da die Verbreitung wissenschaftlicher Ideen zum Erhalt von Biodiversität sich mit individuellen Erfahrungen und Präferenzen der Gärtnerinnen und Gärtner decken müssen (vgl. EBD., 57). Andernfalls „wird die Bewertung der im Garten anzutreffenden Vielfalt in Wissenschaft und Alltag auseinandergehen“ (EBD.), Denn das Verständnis der Konzepte „Natur“ und „Biodiversität“ basiert „auf Grundlage der Erfahrungen, die [die Kleingärtnerin oder der Kleingärtner] im Laufe seines [oder ihres] Lebens macht“ (EBD., 56). Daraus folgt zum einen, dass gezielt Aufmerksamkeit auf das Verständnis von Gärtnerinnen und Gärtnern auf die biologische Vielfalt in Bezug zu ihrem Garten gelenkt werden muss; „sie verstehen den Garten, wenn auch eingezäunt, als „ein Stück Natur“, unabhängig davon, wie naturnah er sich tatsächlich gestaltet“ (EBD.). Hier ist aktive Aufklärungsarbeit notwendig, ohne regionale, kulturelle Überlieferungen komplett und gewaltsam überprägen zu wollen. Diese Sichtweise auf Natur zeigt sich auch in der Umweltbewusstseinsstudie 2011: „Bewusste Alltagshandlungen zum Schutz der Natur können auch schon bei kleineren, privaten Tätigkeiten anfangen, die beispielsweise auf den eigenen Garten () beschränkt sind. Viele Menschen verstehen sich bereits in diesem Sinne als ‚Naturschützer‘“ (BUNDESSMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2011, 23). Daraus folgt, dass dem Wissensmanagement in Kleingartenanlagen hohe Bedeutung zukommen sollte. Denn das Verständnis der Konzepte „Natur“ und „Biodiversität“ basiert auch „auf Grundlage der Erfahrungen, die der Mensch im Laufe seines Lebens macht“ (HOLL 2002, 56).

4 Soziale Aufgaben

Kleingärten erfüllen eine Reihe sozialer Funktionen und sollten, der Empfehlung des AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005) folgend, als „Chance erkannt und geschätzt werden, kulturelle Kontinuität und Verwurzelung in der agrarischen Produktion und Kultur nicht abreißen zu lassen“ (EBD., 10). Dabei ist auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie den „demografischen und sozialen Wandel, die Prozesse der städtebaulichen Schrumpfung, die Überalterung der Gesellschaft und die finanzielle Umverteilung“ (DEUTSCHER STÄDTETAG 2013, 18), seitens der Kommunen und der Verbände Rücksicht zu nehmen. Kleingartenanlagen sollten daher nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, d.h. im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und die Verteilung knapper Ressourcen, entwickelt werden. Teilweise erfolgt eine Zuteilung von Parzellen bereits nach sozialen Kriterien, z.B. nach „Kleingarten-Bedürftigkeit“, wie TESSIN (2001, 19) anmerkt. Zusätzlich sind aber auch andere Maßnahmen, etwa die Senkung der Einstiegskosten ins Kleingartenwesen und die Aufhebung des Laubenzwanges zu überdenken (vgl. EBD.). Auch der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013) weist auf

die wichtigen sozialen Funktionen der Kleingärten hin und fordert diese weiter auszubauen (vgl. EBD., 18).

Hervorzuheben ist insbesondere das ehrenamtliche Engagement vieler Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, welche in Zeiten knapper Kommunalkassen nicht zu unterschätzende Aufgaben für den Umweltschutz und die Umweltbildung übernehmen. „Viele Kleingartenvereine engagieren sich über die eigene Anlage hinaus für die Verbreitung der Ideen des Naturschutzes und einer gesunden Ernährung“ (SENSTADT 2012, 26). Das Ehrenamt wird im Kleingartenverein gefördert und gelebt, z.B.: „Im Natur-Monitoring haben Netzwerke engagierter Laien heute große Bedeutung selbst für die Wissenschaft“ (EBD.). So bietet beispielsweise auch die Deutsche Schreiberjugend organisierte Freizeiten an. Sie ist „ein bundesweit aktiver Jugendverband, der ehrenamtlich betreute Gruppen und Ferienaktivitäten wie Zeltlager oder Jugendkulturfestivals organisiert“ (EBD.). Familien und bislang unterrepräsentierte Nutzergruppen sollten öfter als bisher in Kleingärten eingeladen werden um so das Ehrenamt, das sich in den Kleingartensparten bildet bzw. freisetzen lässt, zu fördern. Der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013) fordert, „die Familienfreundlichkeit in den Anlagen [zu] erhöhen“ (EBD., 18). Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Zeitkontingente junger Familien, Berufstätigen aber auch älterer Menschen kann bspw. durch eine Flexibilisierung der Parzellengrößen erreicht werden (vgl. EBD.). Tjards WENDEBOURG (2002) rät zur Einrichtung von Sonderzonen für neue Nutzergruppen sowie zu einer Ausrichtung auf Imkerei, Kleintierhaltung und Ökologie insgesamt (vgl. EBD., 19).

Auch im Hinblick auf die Nutzergruppe, die bislang die Gärten bewirtschaftet hat, nun jedoch ins betagte Alter kommt ergeben sich weitgreifende Auswirkungen. Nach Aussagend des BMVBS (2008) werden etwa acht Prozent der deutschen Kleingärtnerhaushalte ihre Gärten „in naher Zukunft aus Altersgründen aufgeben müssen“ (EBD., 5). Es erscheint daher sinnvoll, die üblichen Pacht dauern auf das Alter der Pächterinnen und Pächter sowie die neuen Haushaltsstrukturen hin anzupassen, um zielgruppengerecht Kleingärten anzubieten und das Kleingartenwesen zu erhalten. Eine weitere Möglichkeit nennt der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013): „Durch Kooperationen mit Altenheimen können aktive Kleingärtner den Zugang von hilfsbedürftigen älteren Menschen zum öffentlichen Leben verbessern“ (EBD., 20). Auch BARTHOLMAI (2002) befürwortet diese und weitere Arten von Kooperationen als Formen der sozialen und Bildungspartnerschaft, etwa durch Integration von SeniorInnen-Initiativen, Umweltschutzvereinen, der örtlichen Volkshochschule oder Imkerinnen und Imkern, da hierdurch Synergien entstehen können (vgl. EBD., 7). Weiter geht NEUMANN (2013), der eine Einbindung des Kleingartenwesens in die Aktionsfelder der Bundesagentur für Arbeit vorschlägt. Auch regt er die Kombination mit städtebaulichen und sozialen Förderprogrammen an (vgl. EBD., 26). MEYER-REBENTISCH (2013) empfiehlt darüber hinaus, gärtnerische Ernteüberschüsse Hilfsorganisationen, etwa den städtischen Tafeln zu spenden und diese damit sinnvoll zu unterstützen (vgl. EBD., 135).

Insgesamt wird eine stärkere Anpassung der Gartenangebote an spezifische Zielgruppen, wie Seniorinnen und Senioren (MEYER-REBENTISCH 2013, 135; APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 168; BMVBS 2008, 5 sowie BARTHOLMAI 2002, 7), behinderten Menschen (APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 168) oder Kindern resp. Familien vorgeschlagen (vgl.; APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 168; MEYER-REBENTISCH 2013, 135; DEUTSCHER STÄDTETAG 2013, 20). Der BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2008) kritisiert die (bisher) geringe Wahrnehmung von Gartenanlagen als öffentliche Grün- und Freifläche und empfiehlt ergänzend die Anlage von „Kräuter-, Hexen- oder Zauberpflanzengarten, Bauern- oder Klos-

tergarten – nach historischem Vorbild“ (EBD., 54), da diese in der Lage wären, Kleingartenanlagen attraktiver und pädagogisch wertvoller für Kinder- und Jugendprojekte zu machen (vgl. EBD.). Ähnlich äußert sich auch MEYER-REBENTISCH (2013): „Tagsüber sollten KGA, die als halböffentliche Grünflächen gelten, ihre Tore für Spaziergänger geöffnet halten“ (EBD., 135). Einen Schritt weiter geht SCHMIDT (2002), der die Einbindung von „Kleinkunst im Freien auf der Festwiese: [als] interessanter, „gartenkultureller“ Beitrag für Kleingärtner, Schulen und Öffentlichkeit“ (EBD., 34) vorschlägt. Der DEUTSCHER STÄDTETAG (2013) betont die die Integration von Migrantinnen und Migranten als „wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ (EBD., 19) und lehnt „speziell angelegte Kleingartenanlagen für bestimmte ethnische Gruppen bzw. Separierung von Anlagenteilen“ (EBD.) ab. Vielmehr sollte „eine Durchmischung aller Ethnien angestrebt werden“ (EBD.). Denkbar wäre darüber hinaus die Integration von „Selbsternte“-Projekten auf freien Parzellen, um neue Nutzergruppen anzuziehen. Fraglich bleibt jedoch, inwieweit die Öffnung für interkulturelle Gärten oder Selbsterntegärten (vgl. Kap. 1.2) einen Widerspruch zur für die Sicherung als Dauerkleinarten vorgeschriebenen, kleingärtnerischen Nutzung darstellt.

Betrachtet man die Zukunft des deutschen Kleingartenwesens aus einer sozialen, gesellschaftlichen Perspektive, so wird deutlich, dass die Anpassung und Erweiterung der Pächterstruktur das bestimmende Thema sozialer Handlungsempfehlungen ist. In diesem Zusammenhang empfiehlt BAUER (2002), einseitigen Pächterstrukturen proaktiv entgegenzuwirken, um so eine „stärkere Mischung der Parzellengrößen untereinander“ (EBD., 29) zu erwirken. THIEL (2004) merkt dahingehend an, dass die „Kleingartenarbeit als Freizeitbeschäftigung auch für jüngere Leute interessant wird. Um diesen Trend zu stützen, müssen sich die Nutzungsmöglichkeiten im Garten den Bedürfnissen anpassen und die Vereine sich in ihrer Vereinsarbeit mehr öffnen“ (EBD., 45). Ganz ähnlich argumentiert auch das BMVBS (2008) und weist zusätzlich darauf hin, dass „jüngere () Kleingärtner den biologischen Anbau von Obst und Gemüse häufiger als die langjährigen und in der Regel älteren Pächter“ (EBD., 4) betreiben und dadurch den Umgang mit eingeschliffenen Gewohnheiten verändern, etwa durch bewussteren Umgang mit künstlichem Dünger (vgl. EBD.).

5 Öffentlichkeitsarbeit

Kleingärten kämpfen nach wie vor mit einem Image, das von Gartenzwerge, akkuraten Heckschnitten und starren Reglementierungen verknüpft ist. Das Wissen über die ökologischen und sozialen Potentiale der Kleingärten ist dagegen nur unzureichend in der Bevölkerung verbreitet. Nachfolgend werden Handlungsempfehlungen aus der Literatur zur Verbesserung des Images vorgestellt.

5.1 Kommunikation

Imageverbesserung kann nur mittels einer breit angelegten Öffnung und Lobbyarbeit erreicht werden (DEUTSCHE STÄDTETAG 2013, 21), wobei „die Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen als wirksamste Form der Öffentlichkeitsarbeit“ (EBD., 22) verstanden werden kann. Die einschlägige Literatur schlägt eine Palette an denkbaren Methoden zur Entwicklung eines positiven Images von Kleingärten vor. Dazu zählen beispielsweise Zeitungsanzeigen, Schaukästenaufrufe, die Forcierung von Mundpropaganda, eine stärkere Kommunikation mit den Städ-

ten und Gemeinden sowie die stärkere Nutzung des Internets (BMVBS 2008, 76). WERNER (2002) empfiehlt die Verbreitung einer „Informationsbroschüre zu zweckmäßiger und naturverträglicher Gartennutzung“ (EBD., 31). Die SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT DER STADT BERLIN (SENSTADT 2012) nimmt dahingehend eine Vorreiterrolle ein, da sie bereits eine eigene Kleingartenbroschüre erstellt hat, die konkret und leicht verständlich über den Nutzen, den Zweck sowie die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten von Kleingärten aufklärt (vgl. Kap 3.1). Auch WENDEBOURG (2002) empfiehlt die Erstellung und Verlegung von Werbe- und Informationsmaterialien. Fraglich bleibt allerdings, ob es sinnvoll ist, wenn Kleingartenverbände, Kommunen, Imker und Vereine jeweils eigene Broschüren herausgeben, oder ob eine gebündelte und abgestimmte Kommunikationsmaßnahme zu einzelnen Themen herausgegeben und vertrieben werden sollte (vgl. EBD., 19).

5.2 Wettbewerbe und Auszeichnungen

Auch die Bekanntmachung besonders positiver Kleingartenbeispiele im Rahmen von Wettbewerben und Auszeichnungen kann dazu beitragen, das Image der Kleingartenanlagen zu verbessern. So könnten beispielsweise besonders gelungene und wertvolle naturnahe Anlagen auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene ausgezeichnet werden. Denkbar ist auch die Zertifizierung des Umweltmanagements im Verband und der Anlage gemäß internationaler Umweltstandards, angelehnt an Umweltmanagement- und Umweltauditsysteme, wie EMAS oder der DIN EN ISO 14001 (vgl. NEUMANN 2013, 26). Tjards WENDEBOURG (2002) schlägt vor, dass Kommunen Stadtwettbewerbe wie zum Beispiel „Der schönste, naturnahe Garten“ (EBD., 19) initiieren und so zur Förderung und Entwicklung von Gärten mit hohem Wert für Natur und Stadtbild beitragen (EBD.). Wettbewerbe werden auch vom BMVBS (2008) als „große[r] Schub im Hinblick auf das naturnahe Gärtnern“ (EBD., 4f.) verstanden. SCHMIDT (2002) schlägt vor, einzelne, herausragende Anlagen in „den 1. Deutschen (Garten-)Kulturpfad“ (EBD., 37) aufzunehmen. Sinnstiftende Neunutzungen tragen ebenso zu einer Neuerfindung des Schrebergartens bei, etwa als „neue Location“ für Kunst, Kultur, Kulinarik, Sport und Gesundheit (NEUMANN 2013, 26). Darüber hinaus lassen sich „Kleingartenanlagen [auch] als Teil eines gesamtstädtischen Stadtmarketing neu In Wert setzen“ (EBD.), wie das Beispiel des Baublütenfestes Werder zeigt (vgl. EBD.).

5.3 Aufklärungsarbeit zur Artenvielfalt

Öffentliche Aufklärung über Aspekte der biologischen Vielfalt ist unerlässlich für eine Akzeptanzsteigerung, insbesondere im deutschen Kleingartenwesen. Entsprechend formuliert SCHMIDT (2002) auch ganz provokant: „Weiter denken, öffentlich aufklären, um vorhandene geistige Defizite im Kleingartenwesen bewusst zu machen, ist wichtig.“ (EBD., 33). Ähnlich sieht es GLADIS (2003), der feststellt, dass in Industrieländern wie Deutschland die Aufklärungsarbeit über biologische Vielfalt verstärkt werden muss und das Bildungsniveau in allen biodiversitätsrelevanten Aspekten verbessert werden muss (vgl. EBD., 95). Gärten sind demnach wichtige Orte für eine Akzeptanzsteigerung für Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt. Mitgliederversammlungen, Mitgliederbriefe und gemeinsame Besuche von Lehrgärten sowie persönliche Gespräche können geeignete Mittel darstellen um Themen des Natur- und Artenschutzes anzusprechen (BMVBS 2008, 63). BERG (2001) kritisiert, dass „viel Natur in Gärten () wegen falscher ästhetischer Standards vernichtet“ (EBD., 62) werde. Er spricht deutlich die mögliche Furcht vor der Verachtung der Gartennachbarn sowie

möglichen Problemen mit Verpächtern, bei allzu großer Naturnähe an (EBD., 62) an und verweist auf Bemerkungen gegen einen naturnahen Garten nach der Tonart Motto „Wie sieht das aus? Alles Unkraut.“ (BERG 2003, 15). Dabei bemerkte der Autor an anderer Stelle: „Selbst viele unserer Gartenunkräuter sind bei näherer Betrachtung kleine Schönheiten“ (BERG 2001, 64). Auch SCHMIDT (2002) sieht es als Notwendigkeit an, „verstaubte „Gartenzwerghomantik“ und „Raseneuphorie“ nach innen in die Vereine und nach außen in die Öffentlichkeit ins richtige Licht“ (EBD., 37) zu rücken. BERG (2003) sieht die den größten Einfluss für eine Veränderung explizit auf der Vereinsebene, denn „eine große Rolle im Bemühen um mehr Artenvielfalt spielen () die Kleingarten-Vereine“ (EBD., 14), da diese den Hemmnissen aus Pachtverträgen und Satzungen wirksam entgegen wirken könnten (vgl. EBD.).

5.4 Nachwuchsförderung

Nach Angaben des BMVBS (2008) beträgt das „Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner () inzwischen bei fast 60 Jahren“ (EBD., 66). Entsprechend plädiert WENDEBOURG (2002) für eine stärkere Anwerbung von ausreichend Nachwuchs (vgl. EBD., 16). Als Voraussetzung für eine Akzeptanz der Kleingärten auch bei bisher „gartenfernen“ Bevölkerungsschichten wird immer wieder die verstärkte Öffnung für die breite Öffentlichkeit genannt (vgl. HEIDEMANN 2002, 6), die dann auch als „wesentlicher Beitrag für die Stadtentwicklung“ (RABBE 2002, 8) dienlich ist. Voraussetzung für die Anwerbung neuer Mitglieder ist HEIDEMANN (2002) zufolge ein „gewollter Nutzungsmix, zwischen öffentlichen und privaten Nutzungsformen innerhalb einer Kleingartenanlage“ (EBD., 6). Denkbar wäre in diesem Zusammenhang ein „Probegärtnern“ sowie die „Anlage von Obstgärten auf Gemeinschaftsflächen oder aufgegebenen Parzellen entsprechender Größe, entweder [zur] Verpachtung der Obstwiese oder nur Ernte“ (AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005, 13). Die bereits erwähnten „Lehr- oder Mustergärten zu verschiedenen Themen (z.B. Naturgarten, naturnahes Gärtnern im Kleingarten, Obstlehrgarten, Experimentier- oder Probiergarten, Kultivierung historischer Gemüsesorten und Zierpflanzen)“ (EBD.) bieten reichlich Stoff und Inhalt zur Information, zur Aktivierung des Interesses am eigenen Pachtgarten. Denkbar wären auch Beetpatenschaften im öffentlichen Raum, die ebenfalls „Lust auf mehr“ machen und die Aufmerksamkeit auf nahe gelegene Kleingartenanlagen lenken können. HEIDEMANN (2002) nennt als eine zukunftsfähige und durch die Bevölkerung gut angenommene Kleingartenanlage die KGA „Am Pfingstberg“ in Potsdam. Durch individuell einstellbare Parzellen können sich „unterschiedlichste Nutzergruppen ihre Wünsche und Bedürfnisse erfüllen“ (EBD., 6). Die KGA „Am Pfingstberg“ zeichnet sich durch eine breite und vor allem junge Nutzergruppenmischung, bestehend aus Grundschulen, Kindertagesstätten, Singles, jungen Paaren und Familien sowie Studentinnen und Studenten sowie Schülergruppen. Anliegen der KGA ist es, die „Pluralität der Lebensformen dieser Gesellschaft“ (EBD.) aufzugreifen und zu berücksichtigen. Auch RABBE (2002) sieht die „Ausrichtung des Kleingartenwesens auf die sich wandelnden Bedürfnisse und Ansprüche [als] von großer gesellschaftlicher Bedeutung“ (EBD., 8).

6 Finanzierung und Organisation

Hinsichtlich der Organisation und Finanzierung der Kleingartenentwicklung, der Nutzung sowie den zahlreichen sozialen und ökologischen Aufgaben herrscht derzeit keine klare Si-

tuation. Zwar wird in der Literatur für den Erhalt und die Entwicklung der bestehenden Anlagen votiert, es liegen jedoch wenig klare (Förder-)Konzepte und Aufgabenverteilungen zwischen den Vereinen, Verbänden und Kommunen vor.

6.1 Finanzierung

Zu konkreten Finanzierungskonzepten oder neuen Möglichkeiten vor dem Hintergrund knapper werdender öffentlicher Mittel gibt es in der einschlägigen Literatur kaum Befunde. Das Thema scheint weitgehend unbearbeitet zu sein. Der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013) fordert jedoch deutlich, „für eine ausreichende Finanzierung und Förderung des Kleingartenwesens [zu] sorgen“ (EBD., 25) und zudem das „gesetzlich vorgegebene Stufenpachtvertragssystem [zu] erhalten“ (EBD.). „Die Kommunen sollten entsprechend ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten und in angemessener Würdigung der positiven Beiträge des Kleingartenwesens zum Gemeinwohl einen Grundstock an Kapazitäten bereit stellen“ (EBD., 26). Fraglich ist, wie finanzschwache Kommunen diese Forderung erfüllen können und ob es nicht komplett neuer kreativer Finanzkonzepte bedarf, um die Förderung des Kleingartenwesens innerhalb der Stadtverwaltung oder durch die Vereine auszuüben. Zu klären wäre zudem, wie eine Finanzierung erfolgen kann und sollte, wenn tatsächlich dem Ehrenamt eine immer stärkere Rolle bei der Erfüllung sozialer und ökologischer Aufgaben in und um die Kleingartenanlagen zukommt. NEUMANN (2013) schlägt in diesem Zusammenhang vor, ein eigenes Finanzbudget zu etablieren, das „vergleichbar [dem] städtischem „Kulturetat“ () zur kulturellen, sozialen und ökologischen Weiterentwicklung/Sicherung von Kleingartenparks“ (EBD., 26) genutzt werden kann.

6.2 Organisation

Eng verknüpft mit der Finanzierung der Kleingartensicherung und -entwicklung sind die vielfältigen Organisationsformen von Kleingartenanlagen. APPEL, GREBE & SPITTHÖVER (2011) stellen fest, dass die Organisationsform der Grünflächenverwaltung von Kommune zu Kommune differiert (EBD., 164) und in den Verwaltungen die Tendenz besteht, die „bisher erbrachten Leistungen einzuschränken und () Stellen einzusparen bzw. alle übertragbaren Aufgaben bei der Verwaltung der Kleingartenanlagen an Kleingärtnerorganisationen zu übergeben“ (EBD., 165). Entsprechend erscheint es auch für das BMVBS (2008). „unerlässlich, dass die Vereine von Verwaltungsaufwand entlastet bzw. bei seiner Bewältigung unterstützt werden“ (EBD., 79). Dies ist aus Sicht des Ministeriums vor allem deshalb wichtig, damit die Vereine ihre ureigenen Aufgaben weiterhin zuverlässig wahrnehmen können und „die ehrenamtlichen Vorstände und engagierten Mitglieder mehr Kapazitäten [für] die inhaltliche Arbeit, die Kommunikation mit den Mitgliedern, die Öffentlichkeitsarbeit und vor allem die Organisation des Gemeinschaftslebens“ (EBD.) haben. „Die Verbände müssen sich dabei noch stärker als Dienstleister der Vereine verstehen“ (EBD.).

Eine monetäre und personelle Unterstützung der Kleingärtnervereine mahnt auch die SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT DER STADT BERLIN (2012) an. Sie bewertet die sozialpolitische Bedeutung der Kleingärtnervereine als Basis gemeinschaftlichen Handelns und Ausgangspunkt für bürgerschaftliches Engagement als „nicht zu unterschätzen“ (EBD., 12). Dazu bemerkt der DEUTSCHE STÄDTETAG (2013) dass „für ein Funktionieren des Kleingartenwesens () die Zuordnung der Zuständigkeit in eine präzisierte Orga-

nisationseinheit der Kommune unerlässlich“ (EBD., 26) ist. Ehrenamtliches Engagement wird zur Bewältigung von nicht mehr durch die Kommune erbringbaren Aufgaben einerseits und andererseits in Bezug auf die Frage nach der Professionalisierung bestimmter Abläufe, bedeutender als es bisher der Fall war (vgl. APPEL, GREBE & SPITTHÖVER 2011, 186). Allerdings erscheint es fraglich, ob die skizzierte Überforderung der Vereine mit der Vielzahl von Aufgaben sowie mangelnder Ausbildung und finanzieller Ausstattung zu Lasten von Naturhaushalt und biologischer Vielfalt vermieden werden kann. Vor diesem Hintergrund wird die qualifizierte Lösung der aktuellen und künftigen Herausforderungen des deutschen Kleingartenwesens zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, schließlich werden eine Öffnung des Kleingartenwesens, die stärkere Integration von Migranten, mehr Ökologie im Garten und vieles mehr gefordert. Mit einer einseitigen Verlagerung auf ehrenamtliche Tätigkeiten im Kleingartenwesen wird man diesen Forderungen kaum adäquat begegnen können. THIEL (2004) schlägt daher die Bildung eines „Kleingartenbeirates“ vor, der sich „aus gewählten Stadträten aller Fraktionen und Vertretern des Stadtverbandes“ (EBD., 44) zusammensetzt oder durch die entsprechende Abstellung von Ansprechpartnern in den Fachämtern (Gartenämter) ergänzt wird. Auch WENDEBOURG (2002) sieht die Lösung auf Seiten der Kommune; er regt die Gründung einer Arbeitsgruppe Kleingärten in den Stadtverwaltungen an (vgl. EBD. 18). Auch für NEUMANN (2013) spricht sich für die „Initiierung von anerkannten und mit parlamentarischen Mandat versehenen Beiräten, z. B. Bundes-, Landeskleingartenbeirat mit Beteiligungs-Obligo in gesetzlichen Verfahren“ (EBD., 26) aus. Dieser könnte zudem als „Sachverständigenrat auch in EU-Gesetzgebungsverfahren (z.B. einheitliche Saatgut-EU-Verordnung)“ (EBD., 26) tätig werden.

Um die organisatorischen Aufgaben zu koordinieren, wäre die Einrichtung einer *kommunalen Managementstelle für Kleingartenanlagen* ein Ansatzpunkt. APPEL, GREBE & SPITTHÖVER (2011) sprechen sich für eine derartige Konstellation aus. Den Autorinnen zufolge wird eine „Kontaktstelle benötigt, die beide Seiten versteht und folglich vermitteln kann“ (EBD., 181), denn zweifellos wird mittelfristig eine Lenkung und Führung der Auslagerung weiterer Aufgaben aus der Verwaltung in die Vereine notwendig (vgl. EBD., 186). Denkbar wäre daher eine Managementstelle, die weder unter kommunaler Aufsicht bzw. finanzieller Angliederung steht, noch dem örtlichen Kleingärtnerverband zugeordnet ist, sondern überregional und überbehördlich tätig wird. Eine Finanzierung kann zunächst aus EU-Fördermitteln oder nationalen bzw. regionalen Stiftungen erfolgen. Denkbar wären auch regionale Bürgerstiftungen „Kleingärten“, die sich selbst verwalten. Hierzu gibt es in der gesichteten Literatur jedoch nur wenige belastbare Befunde, so dass weiterer Forschungsbedarf angezeigt ist.

TEIL D FORSCHUNGSBEDARF

In diesem Abschnitt wird überblicksartig wichtiger Untersuchungsbedarf vorgestellt, der sich innerhalb der Recherchen für das Gutachten ergab. Dabei wird jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Nachfolgende Themensammlung soll als nicht abschließende Diskussionsgrundlage dienen.

Auswirkung der unterschiedlichen Formen der Kleingärten in der Stadt auf die Funktionen

Da in diesem Gutachten eine Konzentration auf Kleingärten und deren Funktionen erfolgte, sollte eine fachliche Vertiefung insbesondere zu Form und Funktionen der sogenannten neuen Gartenformen (vgl. Kap. 1.2) geleistet werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei neben der Betrachtung ihrer Organisation und Gestaltung, auf die mit ihnen verknüpften, ökologischen Funktionen und Wirkungen gelegt werden, wobei die ökonomischen und sozialen Aspekte der Gegenwart von Gärten untrennbar mit ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt verbunden sind. Gleiches gilt für die mit ihnen verknüpften gesellschaftlichen Fragen; wie zum Beispiel den Umgang mit der Ressource Boden als nicht vermehrbares Naturgut.

Die im Rahmen der Recherche mitbetrachtete Literatur lieferte gerade auch zu den modernen Gartenformen und Strömungen interessante Ansätze hinsichtlich einer Optimierung dieser für Biodiversität in der Stadt und die Erhöhung urbaner Lebensqualität. Es konnte gezeigt werden, dass zu zahlreichen Aspekten noch Untersuchungsbedarf besteht. Erste inhaltliche Konzepte liefert ROSOL (2006), die sich u.a. mit dem Beitrag von Gemeinschaftsgärten für die öffentliche Freiraumbereitstellung beschäftigt. Zu erwähnen sind auch APPEL, GREBE & SPITTHÖVER (2011), die Chancen und Möglichkeiten neuer Gartenformen für Verwaltungen und Kommunen im Blick haben.

Literatur-Ausweitung

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Gutachtens auf das deutsche Kleingartenwesen fehlte der Raum, vorhandene österreichische, evtl. auch schweizerische (deutschsprachige) Literatur auszuwerten. Spannende Ansätze sind etwa bei WEIDENWEBER (2009) erkennbar, die sich mit dem Thema „Klimawandel: Nutzen und Risiko für den Hausgarten“ befasst. BREUSTE (2007) veröffentlichte „Stadtnatur der "dritten Art" - der Schrebergarten und seine Nutzung: das Beispiel Salzburg“. In einem größer angelegten Vorhaben ist zudem die Sichtung englischsprachiger Quellen (z.B. zur Thematik der Allotment Gardens) wünschenswert.

Metaprojekt: Urban Gardening

In Deutschland existiert nachweislich eine Vielfalt an modernen Gartenformen und Gartenprojekten mit ganz individuellen Ausprägungen. Ein Meta-Projekt könnte sich der Aufgabe widmen, Best Practises und ökologische, stadtplanerische und umweltrechtliche Erfahrungen zusammenzutragen sowie mittels Jahreskonferenzen, Newslettern und weiteren geeigneten Kommunikationsinstrumenten eine institutionalisierte Plattform zum Wissenstransfer bereitzustellen.

Nachwachsende Rohstoffe in Kleingärten

Auch in Kleingärten ist es möglich, nachwachsende Rohstoffe anzubauen und diese energetisch zu verwerten. Literatur hierzu ist bislang kaum zu finden und es kann vermutet werden, dass größer angelegte Versuchsreihen noch fehlen bzw. im Anfang befindlich sind. Denkbar wäre eine Kombination solcher Nutzungen z.B. im Zusammenhang mit der Leerstandsproblematik in einigen Regionen.

CO₂ neutrale Kleingartenanlagen

Die Suche und Betrachtung von CO₂-neutralen Kleingartenanlagen (vgl. GROTE 2009, 8) ist ein spannender Ansatzpunkt für weitere Forschung. Denkbar ist zudem eine Best-Practise-Recherche und Sammlung sowie ein Blick auf die ökologische Zertifizierbarkeit von besonders naturnahen Gartenanlagen und deren Wirkung im Unterschied zu „konventionellen Anlagen“. Zu fragen wäre, wie die Nachhaltigkeit und CO₂-Neutralität im Einzelnen bewertet wird, z.B. hinsichtlich der Vorgaben und Wünsche für eine Übernahme der Funktion von Kleingartenanlagen für die Klimaanpassung, aber gleichzeitig auch vor dem Hintergrund des Bemühens um die Anwerbung neuer Nutzergruppen, etwa mittels des in der Literatur geäußerten Vorschlags der Nutztier-Integration. Aktuelle Forschungen zeigen, dass durch Tierhaltung eine nicht unmaßgebliche Menge an CO₂ emittiert wird. Einschränkend muss angemerkt werden, dass die Intensivtierhaltung der modernen Lebensmittelindustrie natürlich nicht in vollen Teilen mit der Kleintierhaltung in Kleingartenanlagen verglichen werden kann.

Abwasserentsorgung

Ein vereinzelter Bewirtschaftungshinweis der einschlägigen Literatur befasste sich mit sanitären Einrichtungen. VOLKE (2002) empfiehlt für den Kleingärtner die Humustoilette statt einer Sickergrube oder einer Chemietoilette (vgl. EBD., 12). Eine umweltschonende, kontrollierte Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen ist praktizierter Umweltschutz. Es sollte diesem Thema mehr Bedeutung in der einschlägigen Forschung und in der Umweltbildung für Kleingärten zukommen.

Klimawandel und Kleingartenanlagen

Allgemein lässt sich die Tendenz beobachten, dass die Problematik im Hinblick auf Gärten noch kaum Betrachtungsgegenstand ist. Vermutlich würde eine Ausdehnung der Literatursuche auf agrarische und botanische Veröffentlichungen weitere auf Gärten übertragbare Ergebnisse liefern. Es ist anzunehmen, dass dort bereits differenzierte Forschungen und Modellierungen beispielsweise zu trockenheitsresistenten Sorten, veränderten Anbauzeiten und der Anpassung auf Schaderreger-Veränderung erforscht werden. Auch ließ sich feststellen, dass die gesichteten Quellen mehrheitlich Aussagen zum Klimaschutz treffen und weniger zu den Funktionen von urbanen Gärten für die Klimaanpassung.

Gefährdung durch Neophyten

Gärten sind Orte der biologischen Vielfalt. Aber gerade durch die Gartencenter und durch Pflanzenverbringung aus den Urlaubsregionen bringen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner

bewusst oder unbewusst Neophyten in die Kleingärten ein. Auch durch die „Zunahme der internationalen Verkehrs- und Warenströme ist das Risiko, Organismen unbeabsichtigt über die Grenzen ihres natürlichen Verbreitungsgebiets zu verschleppen, erheblich gestiegen. Ebenso hat die absichtliche Verbringung von Pflanzen und Tieren, etwa zu Züchtungszwecken, zugenommen. Dadurch kann es zu einer Gefährdung der heimischen biologischen Vielfalt kommen“ (BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE 2008, 44). In einer groß angelegten Studie des BUNDESVERBANDES DEUTSCHER GARTENFREUNDE (2008) wurde festgestellt, dass in deutschen Kleingärten „19 Pflanzenarten gefunden [wurden], die laut Angaben des Bundesamtes für Naturschutz als invasiv charakterisiert werden“ (EBD., 45). Exemplarische Folgen wie die Unterdrückung der heimischen Flora und auch das möglicherweise gesundheitsschädigende Potenzial einiger Neophyten bedürfen ebenfalls weiterer Untersuchung.

Umgang mit Umweltbelastungen und Altlasten

Zum Umgang mit Altlasten in belasteten Kleingartenböden konnte nur wenige Befunde zusammengetragen werden. Anzunehmen ist, dass einige deutsche Kleingartenanlagen, wie z.B. im Innenstadtraum Berlins, oft sehr nahe an Gleisanlagen oder in ‚Zwischenbereichen‘ von Autobahnen und Schnellstraßen bzw. nahe (ehemaligen) Industriebereichen befindlich sind, sowie in der Vergangenheit teils auf bedenklichen Untergründen angelegt wurden. Denkbare Forschungen könnten sich z.B. mit Schwermetallbelastungen auseinandersetzen, auch im Hinblick auf eventuell verpflichtenden Anbau von Obst/Gemüse zur Sicherung der Anlage als Dauerkleingarten. Nicht vergessen werden sollte auch, dass in zahlreichen Lauben der ehemaligen DDR (z.T. unwissentlich) Asbest verbaut wurde. „Nicht nur in der ehemaligen DDR wurde Asbest auch in den Kleingartenanlagen vielfältig verwendet. So als Dachabdeckungen, Fassadenverkleidungen, Trennwände von Gartenlauben, als Einfassungen von Komposthaufen, als Wege- und Beet-Einfassungen, als Blumenkästen u.a.m.“ (STADTVERBAND LEIPZIG DER KLEINGÄRTNER E.V. 2013, ONLINE) Hier besteht weiterer Forschungsbedarf. Das BMVBS (2008) stellte dahingehend fest, dass: „ein Drittel der Kleingartenanlagen () Umweltbelastungen ausgesetzt“ (EBD., 4) ist. Ob diese durch externe Einflüsse rund um die Anlagen oder durch vorhandene Bodenbelastungen eingetragen wurden und werden, ändert nichts an ihrer schädigenden Auswirkung auf den Naturhaushalt und den Menschen und seine Lebensqualität.

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Ein in der einschlägigen Literatur bisher nur randständig betrachtetes Thema ist der Einsatz von GMO im Kleingartenbereich. Stellung zu den aktuellen Entwicklungen nahm 2006 der BDG: „Der BDG spricht sich zurzeit gegen den Anbau gentechnisch veränderter Organismen aus, da die Folgen der Verbreitung () im Freizeitgartenbereich anhand konkreter Kulturpflanzen bisher nicht analysiert worden sind“ (SHELDON 2006, 9). Vermutlich wären auch hier aus agrarwissenschaftlicher Literatur bereits übertragbare Untersuchungen und Erkenntnisse ableitbar.

Problematik der Saatgutgewinnung und Weitergabe

Vor dem Hintergrund der geltenden EU-Bestimmungen bezüglich zugelassener Sorten und der fortschreitenden Industrialisierung und Monopolisierung der Saatgutherstellung ist eine massive Verarmung der genetischen Vielfalt zu befürchten. „1975 gab es weltweit noch mehr als 7000 Saatgutfirmen, von denen keine mehr als ein halbes Prozent des Weltumsatzes machte. Inzwischen wird fast die Hälfte des Saatgut-Weltmarkts von drei Firmen kontrolliert, nämlich von *Monsanto* (23 Prozent), *Dupont* (15 Prozent) und *Syngeta* (9 Prozent)“ (RASPER 2010, 136). Auch in Kleingärten wird beständig Saatgut zugekauft, da nicht alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner dieses aus eigener Anzucht des Vorjahres wieder neu gewinnen. Somit hängt die Artenvielfalt der Kleingärten ebenso vom Saatgutgeschäft der Industrie ab. Auch durch Einträge von angrenzenden Feldern könnten selbst jene, die auf eigene, kontrollierte Nachzucht Wert legen, unbeabsichtigt beeinträchtigt werden. Der Tausch von Saatgut ist zwischenzeitlich auch juristisch bedenklich, solange dies den privaten, unentgeltlichen Bereich verlässt. Zu diesem komplexen Spannungsfeld besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Flächenkonkurrenz

Kleingartenanlagen befinden sich nicht selten in innenstadtnahen Lagen. Diese sind interessant zur Wohnraumbeschaffung und als Bauland für öffentliche Einrichtungen sowie als Gewerbestandorte. Gleichzeitig ist die Bedeutung von Kleingärten als wichtige städtische Grün- und Freiflächen belegt. Dadurch wächst im Zuge der Innenverdichtung und des Wachstums urbaner Zentren der Druck auf diese bislang unbebauten „Filetstücke“ gerade in den Citylagen. Im Rahmen dieses Gutachtens konnte keine Betrachtung dieses Spannungsfeldes erfolgen. Zahlreiche Literaturstellen weisen auf die Brisanz der Situation und den notwendigen Handlungsbedarf auf der politischen Ebene hin. Demnach liegen „Kleingärten () im Spannungsfeld zwischen Wohnraumschaffung und Freiraumerhaltung“, wie WENDEBOURG (2002, 16) feststellt. Entsprechend provokativ fasst SLAVIK (2013) die aktuellen Entwicklungen unter dem Titel „Die deutsche Immobilienwirtschaft zielt auf eine deutsche Institution“ zusammen. Vor dem Hintergrund knapper werdender Wohnräume, v.a. in Ballungsräumen gewinnt die Thematik auch in der Zukunft an Bedeutung. Vereinzelt werden die Grünparzellen daher als Baulandreserve in teils besonders guten, stadtnahen Lagen wahrgenommen, die es zu erschließen gilt (vgl. EBD.). Dem stimmt auch BALDER (2009) zu indem er zeigt, dass Kleingartenanlagen „zur Renditesteigerung insbesondere in Innenstädten vorschnell neuen Nutzungen übergeben“ (EBD., 7) werden. Auch der VERBAND DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSNUTZER (2011) sieht die derzeitigen Entwicklungen kritisch und spricht in diesem Zusammenhang von einer „Grundstücksspekulation mit Kleingartenland“ (EBD., 2), da Kleingärten aktuell „von der Politik und vom geltenden Recht (Baugesetzbuch, Bundeskleingartengesetz §9, Ziffer 4-6) nach wie vor als „vorgehaltenes Bauland“ behandelt“ (EBD.) werden. In diesem Zusammenhang ist ganz generell nach planerischen Ansätzen zur Kompensationsverordnung sowie den bereits in Anspruch genommener Wohlfahrtswirkungen durch existente Kleingartenanlagen zu fragen, die einer Umwidmung, z.B. in Bauland, zum Opfer fallen.

Flächenaufkauf

Eine weitere Teilproblematik die in Bezug auf die Flächenkonkurrenzen in städtischen Lagen thematisiert wurde, ist der Flächenankauf von Kleingartenanlagen durch private Anbieter, z.B. die *Deutsche Gartenland GmbH*. Der BUND DEUTSCHER GARTENFREUNDE (BDG) beklagt, dass durch den „Ankauf der gemeindeeigenen Kleingartengrundstücke andere als kleingartenrechtliche Ziele im Sinne des BKleinG verfolgt“ (MAINCZYK 2007, 8) werden. Explizit „gegen die Interessen der Kleingärtner verstößt vor allem der Verzicht auf die bauplanungsrechtliche Absicherung der Kleingartenanlagen“ (EBD.). Der MAINCZYK (2007) mutmaßte: „Offensichtlich will die Gartenland GmbH die Nutzungsumwidmung erleichtern“ (EBD., 8). Es „stellt sich die Frage, welche rechtlichen Möglichkeiten die Gartenland GmbH hat, bestehende Kleingartenpachtverträge zu beenden bzw. zu ändern und die erworbenen Grundstücke anderen Nutzungen zuzuführen“ (EBD.). Die Gartenland GmbH argumentierte demgegenüber dass der Ankauf von Flächen gerade der Sicherung der Kleingärtnerischen Nutzung diene: „Über 90 % der deutschen Gartenflächen befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand und können nach § 9.4. Bundeskleingartengesetz jederzeit geräumt und überbaut werden. In der Folge wurden in Deutschland Hunderttausende von Gärten überbaut. Den Gärtnern flattert dann die Räumungsanordnung ins Haus“ (EBD.). Hier werden Konflikte zwischen Zielen des BDG und der *Deutsche Gartenland GmbH* offenbar, für die auch auf politischer Ebene geeignete Lösungsansätze gefunden werden sollten.

Leerstand

Während mancherorts der Druck auf die Kleingartenanlagen stetig zunimmt, haben Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen mit zunehmendem Leerstand zu kämpfen. Aktuelle Herausforderungen wie ein immer höheres Durchschnittsalter der Mieter und Pächter, der allgemeine Bevölkerungsrückgang sowie regionale Abwanderungsbewegungen, aber auch teilweise fehlendes Interesse an Gemeinschaftsaktivitäten sind zu ernsthaften Herausforderungen für Kommunen und Kleingartenvereine geworden. Dies kann beispielsweise in erhöhten Kosten für Kommunen bei Pachtausfällen, erhöhtem Personalaufwand zur Verkehrssicherung öffentlicher Gartenanlagenbereiche anstelle nicht mehr vorhandener Pächter, aber bei auch ungenutzten Gartenanlagen als städtebauliche Problemlage, ähnlich dem Überangebot ehemaliger Industrie- und Gewerbeeinheiten enden (EBD., 29ff.). Auch in Bezug auf Parzellen mit Standortnachteilen wie z.B. starkem Verkehrslärm, Hanglagen oder der Lage in hochwassergefährdeten Bereichen herrscht Handlungsbedarf (THIEL 2004, 45). Hierfür müssen standortangepasste Nach- und Umnutzungsangebote entwickelt werden. Als Beispiel nennt TESSIN (2001) die Umnutzung leer stehender Parzellen/Anlagen, die nicht zu einer Ausweisung als Bauland führen als „Lärmschutzwälle, Blumen- und Streuobstwiesen, Regenrückhaltebecken, Wasserkläranlagen, Pferdekoppeln, () Kleingartenparks“ (EBD., 20). Eine weitere Möglichkeit besteht darin, leer stehende Pachtflächen Garten-Zwischennutzungen zuzuführen. Vielfältige Formen des Gärtnerns in der Stadt und der lokalen Erzeugung von Gartenbauprodukten könnten die Weiternutzung der leer stehenden Flächen (und somit Sicherung vor Umwidmung) bewirken (vgl. Kap. 1.2). Dafür ist es jedoch notwendig, die derzeit geltenden, rechtlichen Bedingungen anzupassen und entsprechend wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Krisenbarometer

Wie bereits angeführt, drücken einige der neuen Gartenformen (vgl. Kap. 1.2) den Wunsch nach stärkerer politischer Mitbestimmung aus bzw. können auch als ‚Re-Grounding‘ verstanden werden. Stärker als bislang bringen sich Gruppen von Menschen in einem Stadtquartier mit einem gemeinsamen Gartenprojekt ein und gestalten so ihr Umfeld aktiv mit. Kaum erforscht ist der Ansatz, den PRÜWER (2013) eröffnet. Er sieht das „Gärtnerische in der Stadt als Barometer der Krisenbewältigung und der Widerstandsfähigkeit von Städten“ (EBD., 16). Demnach lassen sich zeitgenössische Krisen „durch das Krisenbarometer urbanen Gärtnerns und urbaner Landwirtschaft analysieren“ (EBD.). Weiterer Untersuchungsbedarf diesbezüglich ist gegeben.

Vergleich deutscher Kleingartenkonzeptionen

In diesem Gutachten wurde exemplarisch die Kleingartenkonzeption der Stadt Berlin betrachtet. Ein weiterer Schritt könnte sich durch eine gemeinsame Betrachtung der Konzeptionen großer deutscher Kommunen im Hinblick auf Hinweise zur Entwicklung und zum Erhalt von Kleingärten ergeben. Lohnenswert wäre überdies die Erstellung einer Sammlung von Beispielen mit Aussagen zum Stand deutscher Kleingartenentwicklungskonzepte.

Europäisches Forschungsvorhaben „Urban Allotment Gardens“

Als weitere Erkenntnis der Recherchen zu diesem Gutachten stellte sich die Entdeckung des europäischen Forschungsvorhabens zu „Allotment Gardens“ (dt. Klein- und Schrebergärten) heraus. Das Vorhaben findet im Rahmen der vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) initiierten „COST Action TU1201“ (Urban Allotment Gardens in European Cities - Future, Challenges and Lessons Learned) statt. Auftraggeber ist die Europäische Union. Insgesamt kooperieren 22 Institutionen aus 28 EU-Ländern. Das Vorhaben läuft von 2012 bis einschließlich 2016. Forschungsziel ist, „urbane Kleingärten in europäischen Städten in Bezug auf ihre aktuelle Situation, Herausforderungen und ihre Relevanz für die urbane Entwicklung im städtischen Kontext ausgewählter Fallstudien (...) [zu untersuchen]. Dabei interessieren insbesondere Fragen zur sozialen, ökologischen und städtebaulichen Bedeutung von Kleingärten, zu den Auswirkungen gesellschaftlicher, demographischer, ökonomischer Veränderungen auf die Kleingärten und zu ihrer städtebaulichen Positionierung.“ (ILS 2012, online). Es ist anzunehmen, dass die Erkenntnisse der Forscher weiteren Untersuchungsbedarf liefern, aber eventuell auch Antworten auf derzeitige Herausforderungen liefern könnten. Eine der deutschen Fallstudien wird aktuell an der Leibniz-Universität Hannover bearbeitet und befasst sich, in englischer Sprache, mit dem Thema der „Adaptive Capacities of Urban (Allotment) Gardens“. Forschungsinhalte sind u.a. die Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen, wie Alterung, Schrumpfung und Internationalisierung.

Kriminalitätssenkung durch gemeinschaftliches Gärtnern

In der Literatur wurde auf den positiven Einfluss integrierenden Gärtnerns in der Gemeinschaft zur Senkung von Kriminalität in Großstädten aufmerksam gemacht (vgl. HOFFMANN 2002, 97). Gegeben falls ist dies ein Ansatzpunkt für weiteren Untersuchungsbedarf.

Virtuelles Gärtnern

Da Garten-PC-Spiele eine Nachfrage erfahren, wären sie unter Umständen ein geeigneter Kommunikationskanal für Umweltbildungszwecke gerade für die jüngeren Generationen. Vermutet wird, dass ein Einstieg in die Themen biologische Vielfalt, Naturnähe und Arten- und Biotopschutz nicht in der vollen Komplexität, die diese Themen hergeben, erfolgen kann. Trotzdem ist zu überlegen, ob Umweltforschungsinstitutionen diesen Ansatz aufgreifen und nutzen könnten.

ANHANG

- Abbildung A1-A4: Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept des ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005)
- Abbildung A5: Ausschnitt aus dem Kleingartenentwicklungsplan der Stadt Berlin

Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept

31.11.2011

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

- Nachhaltige Sicherung des Kleingartenwesens unter aktuellen Rahmenbedingungen
 - Demographischer Wandel
 - Wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Situation/Veränderungen
 - Freizeitverhalten
 - Nutzungskonkurrenzen

1.2 Vorgehensweise und Methodik

- Aufbau des Konzepts
 - Einblick in das Untersuchungsfeld
 - Bearbeitungen der zentralen Fragestellungen
 - Schlussfolgerungen und Fazit
- Methodik
 - Befragung des Stadt-/Bezirksverbandes - Fragebögen
 - Befragung der Vereine - Fragebögen
- Kleingartenkataster

2 Bedeutung des Kleingartens

2.1 Historische Entwicklung

- allgemeine Entwicklung des Kleingartenwesens bis heute
- Entwicklung des Kleingartenwesens in der Kommune
 - Entwicklung des Stadt-/Bezirksverbandes
 - Entwicklung der Kleingartenvereine

2.2 Soziale und gesundheitliche Bedeutung

- soziale Aspekte:
 - Pachtpreisbindung,
 - Wohnsituation, Ersatz fehlender Hausgärten insb. für HH mit geringem Einkommen,
 - Angebot für Familien,
 - gesellschaftliche Integration von Migranten
 - Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung: Erholungsfunktion, gesunde Ernährung, Naturerlebnis für Kinder, Gartenarbeit
 - soziales Engagement der Kleingärtner (ABM, Tafelgarten, Seniorengruppen, Schulgarten, Mustergarten, Behindertengarten etc.),
 - Bildungsarbeit (gärtnerisch, technisch, kreativ)
 - Ehrenamt

1 von 4

Abb. A1: Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept Seite 1 von 4

Quelle: AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005

2.3 Städtebauliche Bedeutung

- Lage im Stadtgebiet, Flächenbilanz
- Einbindung in Grünzüge,
- Durchgrünung innerstädtischer Siedlungsbereiche,
- Anbindung an Fuß- und Radwegenetze,...
- öffentliche Zugänglichkeit

2.4 Ökologische Bedeutung

- Bedeutung für das Stadtklima (Temperatur, Luftfeuchte, Durchlüftung), Vernetzung von Freiräumen, Beschränkung der Bodenversiegelung und Erhalt eines intakten Boden- und Wasserhaushalts,...
- Artenvielfalt

3 Grundlagen und Rahmenbedingungen

3.1 Gartenformen/ Begriffsdefinitionen

- Kleingarten
- Dauerkleingarten
- Kleingartenpark
- sonstige...
- Hausgarten
- Grabeland
- Arbeitnehnergarten
- Freizeitgarten
- Wochenendgarten oder Erholungsgarten

3.2 Darstellungsformen

- in Kleingartenentwicklungskonzept
- in Flächennutzungsplan
- digitaler Grünplan (Bestandsplan)

3.3 Rechtliche und organisatorische Grundlagen

- BKleingG, BauGB, Landesbauordnung, Sachenrechtsbereinigungsgesetz, Förderrichtlinien
- Vereinswesen, Kleingärtnerorganisationen, Eigentumsverhältnisse, Verwaltung, Pachtverträge, Kündigung und Entschädigung, Umnutzung von Kleingärten und Ersatz

3.4 Städtische Planungen mit Bezug zum Kleingartenwesen

Freiflächenentwicklungskonzept
Wohnungsmarktstudie
Bericht zur Stadterneuerung

3.5 Einordnung der Kleingartenanlagen in die städtischen Strukturebenen

Stadt und Umfeld
Lage der Anlagen im Stadtgebiet
Öffentliche Grünflächen
Grünland und Wald
Bevölkerungsstruktur
Bebauungsstruktur, Wohnbebauung und Gewerbe
Verkehrsinfrastruktur, Lärm und Schadstoffe

2 von 4

Abb. A2: Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept Seite 2 von 4

Quelle: AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005

4 Bestandserfassung/ Kleingartenkataster

4.1 Bestandsentwicklung

4.2 Gegenwärtiger Bestand

- differenziert nach KGA im Stadtverband, Bahn-Landwirtschaft, sonstige KGA
- differenziert nach Kleingärten/ Dauerkleingärten/ Grabeland/ ...

4.3 Angaben zum Anlagen- / Parzellenbestand und zur Sozialstruktur

- Planrecht
- Anlagengröße
- Parzellen je Anlage
- Parzellengröße
- Mitgliederzahl
- Eigentumsverhältnisse
- Sozialstruktur der Kleingärtner (anonymisiert)
- Bauliche Verfestigungen, Versiegelungsgrad

Methodischer Hinweis: Zahlenmäßige Erfassung und Beschreibung aller KGA mit Namen, Standortangabe/ Lage (Darstellung), planungsrechtlichen Status, Brutto-/ Nettofläche, Anzahl der Gärten, Belegung/ Leerstände durch Fragebogenaktion an Kleingartenvereine und Ortsverband.

5 Analyse

5.1 Quantitative Versorgung mit Gärten und Bedarfsermittlung

- Bestand KGA/ Parzellen in Stadtgebiet und nach Stadtteilen, Belegung/ Leerstände, Anfragen/ Wartelisten
- Bevölkerungs-, wohnungs- und flächenbezogene Kleingartendichte, empirischer Vergleich
- Bedarfsanalyse: Prognose der freiwerdenden Kleingärten und der Nachfrage nach Kleingärten anhand der allgemeinen demografischen (und wirtschaftlichen) Entwicklung, der Alterstruktur der Kleingärtner

5.2 Qualitative Struktur der KGA

- Erreichbarkeit der KGA, verkehrliche Erschließung, Zugänglichkeit, Durchwegung, Stellplätze
- Bestand an Großgehölzen
- Gemeinschaftsanlagen, Spielflächen, Gemeinschaftshaus
- Ver- und Entsorgungssituation
- Merkmale der Gärten

5.3 Konfliktsituationen

- Lärm
- Bodenschutz/ Altlasten
- Barrierewirkungen von KGA, Klimaeinfluss
- Lage in Schutzgebieten
- Lage in Überschwemmungsgebieten, Gewässerschutzgebieten
- KGA mit Vernässungsproblemen
- Beeinträchtigung der Nutzbarkeit der KGA

3 von 4

Abb. A3: Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept Seite 3 von 4

Quelle: AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005

6 Kleingartenentwicklungskonzept

6.1 Entwicklungsziele/ Leitlinien

- Grundsätze der zukünftigen Entwicklung (Bestandssicherung/ Ersatz/ Neuausweisungen?)
- Leitideen des Kleingartenentwicklungskonzepts
- Entwicklungskategorien

6.2 Konzept mit Maßnahmeempfehlungen

- Konzept/ Plan
- Maßnahmen nach jeweiligen Unterkategorien
- Empfehlungen zur Konfliktminimierung
- Planungsrechtliche Umsetzung
- Finanzierungshinweise/ -vorschläge

Methodischer Hinweis: Einbeziehung der Vereine und des Ortsverbandes und durch Fragebogenaktion, Ansprache und Information der Bürger über Presse, Runder Tisch mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Kleingärtnern zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Maßnahmen und zur Klärung von Interessenskonflikten, Erhöhung der Akzeptanz des Konzepts

7 Zusammenfassung

8 Anhang

- Literaturverzeichnis
- Pläne (Bestand/ Konzept/ Ersatzstandorte)
- Verzeichnis Karten/Tabellen/ Abbildungen
- Kleingartenkataster
- Bedarfsanalyse
- Auszug aus BKleingG

Anmerkungen:

Dieser Gliederungsentwurf basiert auf den Unterlagen

- der Städte Augsburg, Berlin, Dortmund, Dresden, Erfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Hannover, Heidelberg und Leipzig.
- der Untersuchungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung und
- der Fachhochschule Erfurt.

Aufbauend auf dem Städtevergleichsentwurf wurden thematische Unterpunkte gebildet und aufgezählte Aspekte zusammengefasst.
Sinnvolle Ergänzungen anderer Gliederungen wurden eingearbeitet.

Abb. A4: Gliederung Kleingartenentwicklungskonzept Seite 4 von 4

Quelle: AK KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN 2005

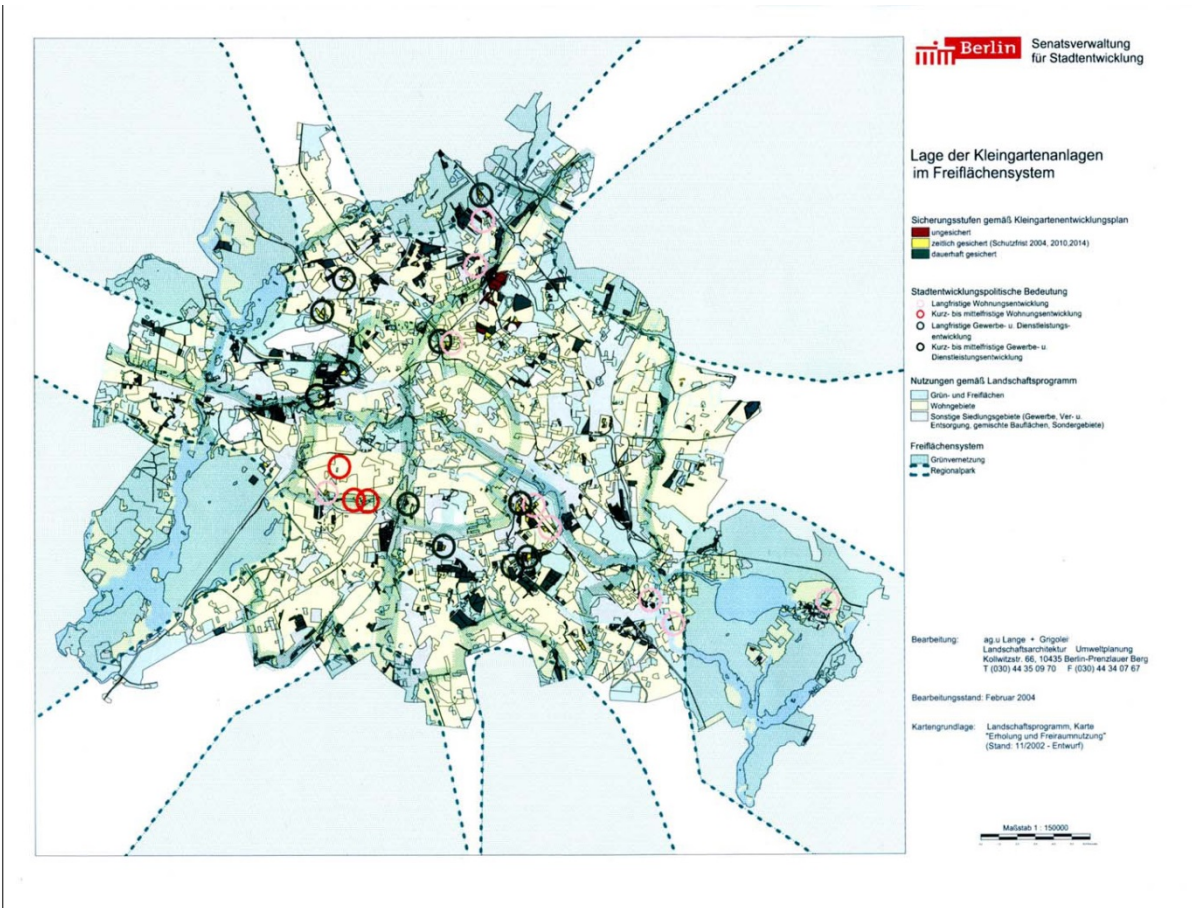


Abb. A5: Ausschnitt aus dem Kleingartenentwicklungsplan der Stadt Berlin
Quelle: SENSTADT 2012